



Säule 3 Bericht 2017

Inhalt

4 Regulatorisches Rahmenwerk

- 4 Einführung
 - 4 Basel 3 und CRR/CRD 4
-

7 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

- 7 Artikel 431 (1) CRR – Anforderung zur Säule 3-Offenlegung
 - 8 Artikel 431 (2) CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko
 - 8 Artikel 431 (3) CRR – Offenlegungsstandards
 - 8 Artikel 431 (4) CRR – Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen
 - 8 Artikel 432 CRR – Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen
 - 9 Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung
 - 9 Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung
-

11 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 11 Artikel 435 (1)(a) CRR – Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
 - 11 Artikel 435 (1)(b) CRR – Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion
 - 12 Artikel 435 (1)(c) CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
 - 13 Artikel 435 (1)(d) CRR – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
 - 14 Artikel 435 (1)(e) CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts
 - 14 Artikel 435 (1)(f) CRR – Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
 - 15 Artikel 435 (2)(a) CRR – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
 - 15 Artikel 435 (2)(b) CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
 - 15 Artikel 435 (2)(c) CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
 - 15 Artikel 435 (2)(d-e) CRR – Risikoausschuss und Informationsfluss
-

16 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

- 16 Artikel 436 (a) CRR – Name des Instituts
 - 16 Artikel 436 (b) CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
 - 19 Artikel 436 (c) CRR – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln
 - 19 Artikel 436 (d) CRR – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen
 - 20 Artikel 436 (e) CRR – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften
-

22 Eigenmittel

- 22 Kapitaladäquanz
- 23 Artikel 437 (1)(a) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals
- 29 Artikel 437 (1)(b-c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 29 Artikel 437 (1)(d-e) CRR – Aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten
- 32 Artikel 437 (1)(f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

32 Eigenmittelanforderungen

- 32 Artikel 438 (a) CRR – Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
 - 37 Artikel 438 (b) CRR – SREP-Anforderungen
 - 38 Artikel 438 (c-f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen
 - 39 Artikel 438 CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch
 - 40 Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch
 - 40 Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz
 - 41 Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer
-

46 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 46 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
 - 46 Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
 - 46 Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikooanpassungen
 - 46 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
 - 46 Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
 - 48 Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen
 - 52 Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige
 - 54 Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit
 - 55 Artikel 442 (g) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweige
 - 57 Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen
 - 59 Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikooanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen
 - 60 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisikominderungen
 - 60 Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
 - 60 Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
 - 60 Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten
 - 60 Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
 - 60 Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
 - 61 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
 - 61 Artikel 453 (f-g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken
-

64 Kreditrisikopositionen im Standardansatz

- 64 Standardansatz
- 64 Artikel 444 (a-b) CRR – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz
- 64 Artikel 444 (c) CRR – Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
- 64 Artikel 444 (d) CRR – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen
- 65 Artikel 444 (e) CRR – Risikopositionswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

67	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz
67	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
67	Artikel 452 (a) CRR – Genehmigungstatus der IRB-Ansätze
68	Artikel 452 (b)(i) CRR – Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen
68	Artikel 452 (b)(ii) CRR – Verwendung interner Schätzungen
68	Artikel 452 (b)(iii) CRR – Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen
69	Artikel 452 (b)(iv) CRR – Kontrollmechanismen für Ratingsysteme
69	Artikel 452 (c) CRR – Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
72	Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
72	Artikel 452 (d-g) CRR – Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
81	Artikel 452 (d-g) CRR – Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz (FIRB)
85	Artikel 453 (g) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte
86	Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
87	Artikel 452 (h-i) CRR – Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten
94	Artikel 452 (j) CRR – IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

101 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

101	Artikel 439 (a) CRR – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
102	Artikel 439 (b) CRR – Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
102	Artikel 439 (c) CRR – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
102	Artikel 439 (d) CRR – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
102	Artikel 439 (f) CRR – Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
104	Artikel 444 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz
105	Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
109	Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
112	Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko
112	Artikel 439 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
113	Artikel 439 (g-h) CRR – Risikopositionen der Kreditderivate
114	Artikel 439 (i) CRR – Schätzung des alpha Faktors

114 Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

115 Marktrisiko

115	Artikel 445 CRR – Risikopositionswert für das Marktrisiko
117	Artikel 455 CRR – Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

127 Operationelles Risiko

127	Artikel 446 CRR – Messung des operationellen Risikos
129	Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko
130	Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

131 Beteiligungen im Anlagebuch

131	Artikel 447 (a) CRR – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen
131	Artikel 447 (b) CRR – Beteiligungspositionen
132	Artikel 447 (c) CRR – Klassifizierung der Beteiligungspositionen
132	Artikel 447 (d-e) CRR – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

133 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

133 Risiko aus Verbriefungspositionen

133	Artikel 449 (a) CRR – Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
133	Artikel 449 (b) CRR – Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
134	Artikel 449 (d) und (e) CRR – Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt
135	Artikel 449 (f) und (c) CRR – Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung
136	Artikel 449 (g) CRR – Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung
137	Artikel 449 (h) CRR – Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
139	Artikel 449 (i) CRR – Verbriefungszweckgesellschaften, die als Sponsor genutzt werden
139	Artikel 449 (j) CRR – Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
139	Artikel 449 (k) CRR – Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden
140	Artikel 449 (l) CRR – Interner Bemessungsansatz
140	Artikel 449 (m) CRR – Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben
140	Artikel 449 (n) CRR – Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch
147	Artikel 449 (o)(i) CRR – Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern
149	Artikel 449 (o)(ii) CRR – Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch
150	Artikel 449 (p) CRR – Höhe der verbrieften wertgeminderten/ überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch
150	Artikel 449 (q) CRR – Verbriefungen im Handelsbuch
150	Artikel 449 (r) CRR – Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

151 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

151 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

151	Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung
154	Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
154	Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2017 beeinflusst haben

155 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

158 Liquidität

161 Geschäftsrisiko

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Dieser Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis der konsolidierten Deutsche Bank Gruppe wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Directive 2013/36/EU on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland hat die CRD 4-Anforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung erfordert kein Testat der Säule 3-Offenlegungen. Dementsprechend sind die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 26. Juni 2013 veröffentlichte „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 26. Juni 2013 veröffentlichte „Directive 2013/36/EU on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt. Als ein einheitliches „Regelwerk“ ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD 4 in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das neue aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen behalten die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen bei, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Regeln, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewähren, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. In diesen Fällen ging unsere Methodik der CRR/CRD 4-Vollumsetzung von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder andere Maßnahmen vor dem Erlöschen dieser Übergangsregeln zum Jahresende 2017 gemildert werden. Seit dem 4. Quartal wenden wir diese „Grandfathering“-Regel nicht mehr an und verwenden stattdessen für all unsere Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 %, die gemäß Artikel 155 CRR unter Anwendung der CRR/CRD4-Vollumsetzung bestimmt werden. Daraus resultiert entsprechend, dass wir keine Übergangsregelungen für unsere RWA-Angaben bei Vollumsetzung zum 31. Dezember 2017 mehr berücksichtigen. Nur für die Vergleichsperiode, das Jahresende 2016, sind diese Übergangsbestimmungen bei der Risikogewichtung noch anwendbar gewesen.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital 4,5 % der Risikoaktiva. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4 Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Grundsätzlich hat der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung 80 % in 2017 betragen, im Vergleich zu 60 % in 2016. In 2018 wird er auf 100% ansteigen.

Zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind.

Darüber hinaus wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, die grundsätzlich den Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva, zugrunde legt. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerbilanzielle Risikopositionen müssen ebenfalls hinzugerechnet werden, um das vollständige Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4-Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: 60 % ab dem 1. Oktober 2015, 70 % ab 2016, 80 % ab 2017 und 100 % ab 2018.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR vorgeschlagen, um die NSFR in europäisches Recht umzusetzen. Es wird erwartet, dass eine verbindliche Mindestquote für die NSFR ab 2020 verpflichtend anwendbar sein wird.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD 4-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD 4-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD 4) überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

MREL und TLAC

Gemäß der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus, der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und dem deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind Banken dazu verpflichtet, zu jedem Zeitpunkt eine robuste Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (minimum requirement for own funds and eligible liabilities, „MREL“) einzuhalten, deren Höhe von der zuständigen Abwicklungsbehörde einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt wird.

Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, „SRB“) beabsichtigt, verbindliche MREL Vorgaben für die Mehrzahl der größten und komplexesten Bankkonzerne in seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Zyklus der Abwicklungsplanung 2017 festzulegen und diese Entscheidung den Banken im ersten Quartal 2018 (durch die nationalen Abwicklungsbehörden) mitzuteilen.

Zusätzlich veröffentlichte der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, „FSB“) am 9. November 2015 einen Standard, der mit seiner Umsetzung in nationales Recht global systemrelevante Banken dazu verpflichtet, ab 1. Januar 2019 eine neue institutsspezifische Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (total loss-absorbing capacity, „TLAC“) einzuhalten.

Am 6. Juli 2017 veröffentlichte der FSB Leitlinien für die konzerninterne Verlustabsorptionskapazität (internes TLAC), d.h., für die Bereitstellung von Verlustabsorptionskapazität des Mutterunternehmens an seine wesentlichen Teilkonzerne bzw. Tochterunternehmen, so dass Verluste oder der Kapitalbedarf von Teilkonzernen bzw. Töchtern in rechtlich gesicherter Weise an die Mutter eines global systemrelevanten Bankkonzerns weitergegeben werden können und eine Abwicklung der wesentlichen Teilkonzerne bzw. Töchter vermieden wird.

Sowohl TLAC als auch MREL dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können.

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung vorgeschlagen, um die TLAC Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Darüber hinaus hat sie Änderungen der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus vorgeschlagen. Nach den Änderungsvorschlägen der Kommission würde das Regelwerk zur Verlustabsorption für europäische Banken, die global systemrelevant sind, an das internationale TLAC Eckdatenpapier angeglichen, das ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6 % vorsieht. Ab 2022 ist die Mindest-TLAC-Quote 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. ist die Mindest-Verschuldungsquote 6,75 %. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen. Für europäische Banken, die nicht global systemrelevant sind, würde MREL weiterhin einzelfallbezogen für jedes Institut festgelegt.

Des Weiteren treten nach dem deutschen Kreditwesengesetz, angepasst durch das Abwicklungsmechanismusgesetz, in Insolvenzverfahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet werden, speziell definierte unbesicherte vorrangige, durch deutsche Banken emittierte, Schuldverschreibungen im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurück, ohne nachrangige Verbindlichkeiten darzustellen. Am 27. Dezember 2017 wurde eine EU Richtlinie veröffentlicht, die die Rangfolge unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzhierarchie im Rahmen der Abwicklung von Banken und von Insolvenzverfahren ändert, und damit einen gemeinsamen EU-Ansatz bei der Rangfolge der Bankengläubiger vorzulegen und somit die Rechtssicherheit im Falle einer Abwicklung zu erhöhen. Mit der Richtlinie wird eine neue eigenständige Kategorie „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel geschaffen. Die Instrumente dieser neuen „nicht bevorrechtigten“ Kategorie, die hinter allen sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, aber Vorrang vor nachrangigen Verbindlichkeiten haben, müssen eine ursprüngliche vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben, dürfen keine eingebetteten Derivate umfassen bzw. selbst keine Derivate sein und in den Vertragsunterlagen muss ausdrücklich auf ihren niedrigeren Rang in einem regulären Insolvenzverfahren hingewiesen werden. Mitgliedsstaaten müssen die Richtlinie bis spätestens 29. Dezember 2018 in nationales Recht umsetzen. Die neuen Regelungen gelten für jene unbesicherten Schuldtitel, die ab Inkrafttreten der Umsetzung in nationales Recht begeben werden. Für jene vorrangigen Schuldverschreibungen, die nach dem im November 2015 veröffentlichten deutschen Abwicklungsmechanismusgesetz im Rang hinter sonstigen vorrangigen Verbindlichkeiten zurücktreten, gelten Bestandsschutzregelungen und diese Schuldverschreibungen gelten gemäß der am 27. Dezember 2017 veröffentlichten EU-Richtlinie als „nicht bevorrechtigte“ vorrangige Schuldtitel.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 (1) CRR - Anforderung zur Säule 3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule 3 Bericht entsprechend der Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“). Dieser Bericht stellt die entsprechenden Säule 3-Offenlegungen in dem Maße zur Verfügung, wie diese Veröffentlichungen nicht im Rahmen unseres Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 erfolgen. Wenn Säule 3-Offenlegungselemente im Geschäftsbericht der Deutsche Bank erfolgen, werden entsprechende Referenzen vom Säule 3 Bericht zum Geschäftsbericht angegeben. Im weiteren Verlauf dieses Berichts stellen wir eine Übersicht über die Referenzen in den Deutsche Bank Geschäftsbericht 2017 zur Verfügung.

Im Dezember 2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) ihren „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte im Nachgang zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Basel 3 Säule 3-Rahmenwerks durch den Baseler Ausschuss. Die EBA-Leitlinie stellt eine eigeninitiierte Richtlinie dar, mit deren Hilfe eine harmonisierte und zeitgerechte Implementierung des neuen Baseler Rahmenwerks in die Europäische Union sichergestellt werden soll. Damit ersetzen oder ändern diese Leitlinien nicht den Stand der regulatorischen Offenlegungsanforderungen wie sie im Teil 8 der CRR definiert sind. Sie stellen jedoch zusätzliche Anleitungen für die Offenlegung insbesondere bezogen auf die Darstellung zur Verfügung, was sich insbesondere in den spezifischen Vorgaben und Formaten zeigt durch die Anwendung von Tabellen und Vorlagen. Dies bedeutet, dass bestimmte Säule 3-Offenlegungen festen, von der EBA definierten Formaten folgen, einschließlich der Spalten- und Zeilenbeschriftung, während andere Offenlegungen flexibel sind und zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen darzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, den inhaltlichen Aufbau unseres Säule 3 Berichts umzustrukturieren, um eine einfachere Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber ihren spezifischen Säule 3-Offenlegungsanforderungen zu ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Gegenparteausfallrisiko“, „Marktrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Liquiditätsrisiko“ und „Vergütung“ haben wir den Säule 3 Bericht umstrukturiert, um im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel im Teil 8 zu folgen (die relevanten Nummerierungen sind nun auch in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte, spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule 3 Anforderungen erfolgen unter den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z.B. EU OV1, EU CR6), einschließlich der EBA-Spalten und Zeilenbeschriftung. In Fällen, wo in die Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung eingefügt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt, wie in der EBA-Leitlinie spezifiziert. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir überwiegend weiterhin unsere eigenen Namenskonventionen für die Zeilen und Spalten in der EBA-Vorlagen verwenden, was es uns ermöglicht, in der Offenlegungsdarstellung über die Zeit konsistent und gleichbleibend zu sein. Für die Säule 3-Offenlegung in diesem Jahr zum Jahresende 2017 machen wir grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie im Abschnitt 4.1, Nr. 20 Gebrauch in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden, wonach diese im ersten Jahr der Anwendung unterbleiben können.

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, grundlegende Prinzipien für eine verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht, sofern anwendbar, berücksichtigt.

Artikel 431 (2) CRR - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko

Wir verwenden für die Messung des operationellen Risikos den Advanced Measurement Approach (AMA). Dies ist unter „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in diesem Bericht ab Seite 127 beschrieben.

Artikel 431 (3) CRR - Offenlegungsstandards

Wir haben das Basel 3-Kapitalregelwerk für die Mehrheit unserer Engagements auf Basis eigener interner Modelle zur Messung des Kreditrisikos, des Marktrisikos und des operationellen Risikos umgesetzt, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Europäischen Zentralbank („EZB“) genehmigt wurden. Um die Vorschrift von Artikel 431 CRR zu erfüllen, haben wir eine offizielle Risiko-Offenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und rechnungslegungsbezogenen Risiko-Offenlegungsstandards sind. Insgesamt basieren diese auf einer Vielzahl intern definierter Grundsätze und zugehöriger Prozesse. Hochrangige Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für unsere Risiko-Veröffentlichungen und steuern den betreffenden Prozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Prüfung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in diesem Säule 3 Bericht in Verbindung mit unserem Geschäftsbericht 2017 unser Gesamtrisikoprofil angemessen und umfassend vermitteln.

Artikel 431 (4) CRR - Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen

Die Deutsche Bank Gruppe stellt Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Artikel 432 CRR - Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen die Gruppe Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen entsprechend dargestellt.

Artikel 433 CRR - Häufigkeit der Offenlegung

In Anlehnung an unsere internen Risiko-Offenlegungsstandards überprüfen wir regelmäßig die Notwendigkeit, einige oder alle Informationen zu den Titeln II und III im Teil Acht der Regulation (EU) No 575/2013 häufiger als jährlich zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit Artikel 433 CRR stützt sich der Deutsche Bank Konzern hauptsächlich auf die relevanten Merkmale seines Geschäfts, wie Größe und Umfang der Tätigkeiten, Präsenz in diversen Ländern, Beteiligung in verschiedenen Finanzsektoren, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Berücksichtigung der Teilhabe an Zahlungs-, Abwicklungs- und Clearingsystemen. In diesem Zusammenhang wird dem Kapital, der Eigenmittelanforderungen, dem Risiko und weiterer Größen, die sich schnell ändern können, besondere Aufmerksamkeit gegeben, was zu einer häufigeren Veröffentlichung führen kann.

Es gibt einen formalen Prozess zur Identifizierung der Häufigkeit aller Säule 3-Offenlegungen, was die Größe, den Umfang und die Arten der Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus werden externe Faktoren wie Marktentwicklungen oder Erwartungen von Investoren und Analysten sowie interne Aspekte wie Experteneinschätzungen aus den betrachteten Bereichen, dem Prozess der Offenlegung und Qualitätssicherung im Produktionsprozess berücksichtigt, was darauf abzielt, angemessene Angaben zu machen, die eine zeitnahe, vollständige und korrekte Darstellung des Risikoprofils und der Risikoposition des Deutsche Bank Konzerns ermöglichen.

Anschließend beschließt der Deutsche Bank Konzern, welche Teile der Informationen nach Teil Acht CRR häufiger als jährlich veröffentlicht werden sollen. Dabei hält sich der Deutsche Bank Konzern an die Erwartungen zur Häufigkeit der Offenlegung, gemäß CRR und den EBA Leitlinien zu Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 14. Dezember 2016 für die dort genannten Punkte. Entsprechende Schlussfolgerungen werden auch für alle verbleibenden Offenlegungspositionen getroffen.

Die internen Risiko-Offenlegungsstandards legen zudem fest, dass der Säule 3 Bericht zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht werden soll – sofern nicht anders angegeben und vereinbart (wie zum Beispiel für die eigenständige Veröffentlichung von Säule 3 Berichten unserer bedeutenden Tochterunternehmen nach Artikel 13 CRR).

Artikel 434 CRR - Mittel der Offenlegung

Dieser Säule 3 Bericht ist auf unserer Webseite veröffentlicht: www.db.com/ir/de/dokumente.htm

Wie unter Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, wurde dieser Bericht umstrukturiert. Er folgt nun der Gliederung der EBA Leitlinie ("Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" EBA/GL/2016/11, Version 2*, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR).

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel 3, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2017 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2017 der Deutschen Bank veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht zur Säule 3 auf diese Stellen im Geschäftsbericht. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2017 zu finden sind.

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht
Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Artikel 435)	Bericht des Aufsichtsrats, Unsere Strategie, Der Deutsche Bank-Konzern, Risiken und Chancen; Wichtige Risikokennzahlen, Zusammenfassende Risikobewertung, Risikoprofil, Risiko- und Kapitalrahmenwerk, Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung, Risikosteuerung, Risikoappetit und Risikokapazität, Strategie- und Kapitalplan, Risikoberichterstattung und -messsysteme, Kapitalmanagement, Festlegung von Limiten für Ressourcen, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Operationelles Risikomanagement, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Strategisches Risikomanagement, Modellrisikomanagement, Reputationsrisikomanagement, Risikokonzentration und Diversifikation, Kapital- und Verschuldungsquote, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos; Versicherung der gesetzlichen Vertreter, Vorstand, Aufsichtsrat, Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote, Diversitätskonzept
Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen (Artikel 436)	Einführung, Anteilsbesitz
Eigenmittel (Artikel 437)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Kapitalinstrumente, Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer, Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	Wichtige Risikokennzahlen, Risikoprofil, Risikoappetit und Risikokapazität, Risiko- und Kapitalplan, Stresstests, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kapital- und Verschuldungsquote
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisiko (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangabe 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen, Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Anhangangabe 14, Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, Anhangangabe 20 - Risikovorkehr im Kreditgeschäft
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos, Anhangangabe 22 - Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte, Anhangangabe 39 - Informationen zu Tochtergesellschaften
Marktrisiko (Artikel 445)	Kapital- und Verschuldungsquote, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Kapital- und Verschuldungsquote, Anhangangabe 29 - Rückstellungen
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Steuerung des Marktrisikos, Kreditengagement, Anhangangabe 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen, Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Anhangangabe 17 - Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen, Anhangangabe 45 - Anteilsbesitz
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
Verbriefungen (Artikel 449)	Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Anhangangabe 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen, Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht
Verschuldung (Artikel 451)	Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung, Risikosteuerung, Kapitalmanagement, Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Anhangangabe 13 - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente
Liquidität	Steuerung des Liquiditätsrisikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Geschäftsrisiko	Strategisches Risikomanagement
Offenlegungsanforderungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG)	Anhang 41 - Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anhang 42 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Anhang 43 - Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Artikel 435 (1)(a) CRR - Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der Deutsche Bank Konzern veröffentlicht die Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken im Geschäftsbericht 2017 in den Abschnitten „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ auf Seite 55 und „Risikosteuerung“ auf Seite 56.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Das Management des Kreditrisikos ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf den Seiten 68 bis 76 unseres Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Das Management des Marktrisikos ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ auf den Seiten 76 bis 83 unseres Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquidität wird im Geschäftsbericht 2017 im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 88 bis 92 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben und umfasst Themen rund um das Liquiditätsrisikorahmenwerk der Deutschen Bank, die Minderung des lang- und kurzfristigen Liquiditätsrisikos, das Strukturfinanzierungsrisiko, die unternehmensweite Liquiditätsallokation, externe und interne Stresstests und Szenarioanalysen, Liquiditätsreserven und Belastung von Vermögenswerten.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Geschäftsrisiko

Die Steuerung des Geschäftsrisikos wird in den Abschnitten „Identifikation und Bewertung des Risikos“ und „Strategisches Risikomanagement“ auf den Seiten 68 bzw. 92 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist in dem Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 83 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Das Management der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 93 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

Artikel 435 (1)(b) CRR - Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Deutsche Bank veröffentlicht die Struktur und Organisation des Risikomanagements insgesamt im Geschäftsbericht 2017, im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikosteuerung“ auf Seite 56.

Weitere detaillierte Erläuterungen finden sich in den folgenden speziellen Kapiteln.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf Seite 68 bis 76 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ des Geschäftsberichts 2017 beschrieben, insbesondere im Abschnitt zum „Rahmenwerk für das Marktrisiko“ auf Seite 76, „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ auf Seite 77 und „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ auf Seite 80.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation des Liquiditätsrisikomanagements ist im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement“ auf Seite 88, „Kapitalmarktmissionen“ auf Seite 88 und „Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesale-Markt“ auf Seite 88 beschrieben.

Struktur und Organisation der Geschäftsrisikomanagementfunktion

Das Geschäftsrisiko wird durch das Risk Strategy Team innerhalb unserer Enterprise Risk Management Funktion gesteuert. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Strategisches Risikomanagement“ des Geschäftsberichts 2017.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Die Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für operationelle Risiken ist im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 83 im Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Der Aufbau und die Organisation des Managements der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 93 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Artikel 435 (1)(c) CRR - Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Einzelheiten zu Umfang und Art der Risikoberichterstattung und -messsysteme werden im Geschäftsbericht 2017 im Abschnitt „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf der Seite 63 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Umfang und Art der Kreditrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf Seite 63 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf Seite 63 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Umfang und Art unserer Berichts- und Bewertungssysteme für Liquiditätsrisiken sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 88 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben. Das Kapitel „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ auf Seite 89 behandelt insbesondere die Berichterstattung über unsere internen Liquiditätsstresstests, die von der Abteilung Liquidity Treasury Reporting and Analysis (LTRA) im Group Treasury in Verbindung mit dem Team Liquidity Management (LM) im Group Treasury und der Funktion Liquidity Risk Management (LRM) im Bereich Risk durchgeführt werden. Das Kapitel „Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement“ auf Seite 88 beinhaltet die Festlegung der Limit- und Risikobereitschaft gemäß der Genehmigung durch den Vorstand sowie die jährliche Überprüfung der Risikobereitschaft und die Berichterstattung des Vorstands. Die Berichterstattung über geplante und durchgeführte Refinanzierungsaktivitäten an den Vorstand ist im Kapitel „Kapitalmarktmissionen“ auf Seite 88 dargestellt. Das Kapitel „Mindestliquiditätsquote“ auf Seite 90 behandelt externe Stresstests und das Kapitel „Strukturelle Refinanzierung“ auf Seite 90 behandelt die Funding Matrix als Instrument der DB zur Steuerung des strukturellen Refinanzierungsrisikos.

Risikoberichts- und -messsysteme für Geschäftsrisiken

Wir verweisen auf das Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ und den Abschnitt „Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko“ auf Seite 33 des Säule 3 Berichts.

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Die Risikoberichts- und -messsysteme für operationelle Risiken sind unter „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 83 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Art und Umfang der Berichterstattung und Messsysteme für Reputationsrisiken sind im Kapitel „Risikoberichterstattung und Messsysteme“ auf Seite 63 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben.

Artikel 435 (1)(d) CRR - Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Das Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschreibt die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken auf Geschäftspartner und Portfolio-Ebene.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Für eine detaillierte Beschreibung des Absicherungsansatzes für konkrete Bereiche im Anlagebuch möchten wir auf das Kapitel „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 80 verweisen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Die Grundsätze zur Risikominimierung sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Risikominimierung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 82 des Geschäftsberichts 2017 beschrieben. Im Einzelnen umfasst dieser Abschnitt die Festlegung und Genehmigung der Risikobereitschaft des Vorstands, eine stabile langfristige Refinanzierung aus Kapitalmarktemissionen, die Minderung kurzfristiger Liquiditäts- und Wholesale-Finanzierungsrisiken, tägliche interne Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen, externe Stress-tests (z.B. die Mindestliquiditätsquote) zur Förderung der kurzfristigen Belastbarkeit, die Minderung der strukturellen Finanzierungsrisiken durch die Angleichung von Liquiditätsangebot und -nachfrage, die Diversifizierung der Finanzierung zur Minderung von Konzentrationsrisiken, die Verrechnungspreise zur Sicherstellung der effizienten Allokation von Liquidität innerhalb des Unternehmens, die Liquiditätsreserven als Stressbegrenzung und die Höhe der Belastung der Aktiva, um eine übermäßige Abhängigkeit von gesicherter Finanzierung zu vermeiden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken

Die Strategien und Verfahren für die Risikominderung und zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen betreffend des operationellen Risikos sind im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 83 im Geschäftsbericht 2017 beschrieben. Das Verfahren für die Risikoabsicherung des operationellen Risikos ist unter „Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken“ auf Seite 130 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 435 (1)(e) CRR - Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementsysteme hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind.

Artikel 435 (1)(f) CRR - Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Alle einzelnen Informationsaspekte des Artikels werden im Geschäftsbericht 2017 behandelt, und zwar in Kombination der folgenden Kapiteln.

CRR Artikel 435 (1) (f) Anforderungen	Referenzabschnitte aus dem Geschäftsbericht 2017 der Deutschen Bank
Risikoprofil	Zusammenfassende Risikobewertung (Seite 51) Risikoprofil (Seite 52) Risikoberichterstattung und -messsysteme (Seite 63)
Geschäftsstrategie	Unsere Strategie (Seite XVII) Der Deutsche Bank-Konzern (Seite 5) Risiken und Chancen (Seite 45) Strategie- und Kapitalplan (Seite 60)
Risikomanagement des Instituts	Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung (Seite 55) Risikoberichterstattung und -messsysteme (Seite 63) Kapitalmanagement (Seite 67) Festlegung von Limiten für Ressourcen (Seite 67) Identifikation und Bewertung des Risikos (Seite 68) Kreditrisikomanagement (Seite 68) Steuerung des Marktrisikos (Seite 76) Operationelles Risiko-Management (Seite 83) Steuerung des Liquiditätsrisikos (Seite 88) Strategisches Risikomanagement (Seite 92) Reputationsrisikomanagement (Seite 93) Modellrisikomanagement (Seite 93) Risikokonzentration und Diversifikation (Seite 94)
Risikotoleranz	Risikoappetit und Risikokapazität (Seite 59)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikoprofil (Seite 52) Wichtige Risikokennzahlen (Seite 50) Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (Seite 95) Ökonomisches Kapital (Seite 105) Verschuldungsquote (Seite 107) Kreditengagement (Seite 109) Qualität von Vermögenswerten (Seite 127) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten (Seite 137) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten (Seite 142) Risikopositionswert des operationellen Risikos (Seite 144) Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos (Seite 145)

Die „vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung“ wird durch die Unterschriften des Vorstands der Deutschen Bank im Geschäftsbericht 2017 unter Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ auf Seite 383 erfüllt.

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind“.

Artikel 435 (2)(a) CRR - Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird im Kapitel „Vorstand“ auf den Seiten 385 bis 389 in unserem Geschäftsbericht 2017 beschrieben.

Artikel 435 (2)(b) CRR - Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Wir verweisen auf das Kapitel „Aufsichtsrat“ und den Abschnitt „Nominierungsausschuss“ auf Seite 395 in unserem Geschäftsbericht 2017.

Artikel 435 (2)(c) CRR - Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Hier möchten wir auf unseren Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ auf den Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ und den Abschnitt „Diversitätskonzept“ auf Seite 404 verweisen.

Im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ beschreiben wir das Vorgehen seitens der Deutschen Bank und den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei werden auch Zielvorgaben und Zielerreichung für die erste und zweite Managementebene unter dem Vorstand aufgeführt.

Im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 385 unseres Geschäftsberichts 2017 stellen wir die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands umfassend dar, einschließlich einer Referenz zu der Geschäftsordnung (Terms of Reference, ToR). ToR §5 (9) des Vorstands legen unter anderem folgendes fest: „Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an“.

Der Abschnitt „Diversitätskonzept“ auf Seite 404 unseres Geschäftsberichts 2017 zeigt die Zielvorgaben, Zielerreichung und den Umsetzungsplan gegliedert nach „Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“ und „Diversitätskonzept für den Vorstand“ detailliert auf. Darüber hinaus können den Seiten 392 unseres Geschäftsberichts 2017 weitere Informationen für den Aufsichtsrat im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung“ entnommen werden.

Artikel 435 (2)(d-e) CRR - Risikoausschuss und Informationsfluss

Dedizierte Risikoausschüsse bestehen sowohl auf der Ebene des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch auf Vorstandsebene (das „Group Risk Committee“; GRC).

Die Anzahl der Sitzungen, die der Risikoausschuss des Aufsichtsrats 2017 abgehalten hat, können sie unserem Geschäftsbericht 2017, Seite VII im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“, Unterabschnitt „Risikoausschuss“ entnehmen.

Den üblichen Sitzungsturnus des Group Risk Committee im Jahre 2017 können sie unserem Geschäftsbericht 2017, Seite 56, im „Risikobericht“, Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikosteuerung“ entnehmen.

Eine Darstellung des Informationsflusses können sie unserem Geschäftsbericht 2017, Seite 63, im „Risikobericht“, Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ entnehmen.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Artikel 436 (a) CRR - Name des Instituts

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank-Institutgruppe („Institutgruppe“), die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV in Verbindung mit CRR und CRD 4 unterliegt. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutgruppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute und Finanzinstitute (dies sind unter anderem Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften), die dessen Tochterunternehmen im Sinne von Artikel 4 (16) CRR sind oder im Sinne von Artikel 18(4) CRR gemeinsam mit anderen beteiligten Gesellschaftern geleitet werden oder die freiwillig in die Institutgruppe einbezogen werden. Tochterunternehmen werden vollständig konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind, auf quotaler Basis konsolidiert werden.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht konsolidiert. Im November 2007 wurden wir von der BaFin als Finanzkonglomerat eingestuft. Nachdem wir jedoch mit Wirkung vom 30. Dezember 2016 unsere wesentlichste Versicherungsgesellschaft Abbey Life Assurance Company Limited verkauft haben, hat uns die EZB im April 2017 bestätigt, dass wir uns nicht mehr als ein Finanzkonglomerat qualifizieren und damit auch nicht mehr der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen.

Artikel 436 (b) CRR - Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, fanden sich jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Vier, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in unserer aufsichtsrechtlichen Institutgruppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotall konsolidiert, während sie handelsrechtlich als „Zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert“ bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2017 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 535 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotall konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 92 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, 52 Finanzdienstleistungsinstituten, 262 Finanzunternehmen, sieben Kapitalanlagegesellschaften und 121 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Zum Jahresende 2016 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutgruppe 580 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen vier quotall konsolidiert wurden. Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe bestand aus 95 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, 56 Finanzdienstleistungsinstituten, 287 Finanzunternehmen, sieben Kapitalanlagegesellschaften und 134 Anbietern von Nebendienstleistungen.

74 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2017 ausgenommen (Jahresende 2016: 85 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Keines dieser Unternehmen musste im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert werden.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 10 Mio € zum Jahresende 2017 (Jahresende 2016: 12 Mio €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 208 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive drei Versicherungsgesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2017 hielten (220 zum Jahresende 2016). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe übersteigen oder wenn diese zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutsgruppe übersteigen.

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt eine Übersicht zu den Unterschieden der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus schlüsselt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten auf. Folglich teilen wir unsere Bilanz für Aufsichtszwecke in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahenten-kreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welche weder Kapitalanforderungen noch Kapitalabzug unterliegt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung für Zwecke der Rechnungslegung können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der Bilanz für Aufsichtszwecke in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/ CRD 4 abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

								31.12.2017
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-Rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisiko-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-Rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	Referenzen ¹
in Mio €								
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	225.579	225.363	0	0	97.549	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.266	8.244	7.564	0	0	6.782	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.972	9.972	74	9.897	0	4.338	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	16.732	0	16.718	0	16.258	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
davon:								
Handelsaktiva	184.661	183.942	11.359	0	211	183.683	50	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.033	363.010	299	360.731	371	361.865	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	91.276	90.259	11.936	78.138	0	85.737	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	637.213	23.594	438.869	582	631.286	50	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	49.397	53.055	51.836	0	143	25.216	0	

31.12.2017

	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	
in Mio €								
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	866	854	854	0	0	853	64	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	64	64	0	0	0	0	64	E
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	403.271	376.164	10.896	15.459	138.596	5	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	3.170	3.170	0	0	0	0	
Sachanlagen	2.662	2.612	2.612	0	0	373	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.839	8.635	0	0	0	0	8.635	E
Sonstige Aktiva	101.491	102.859	8.429	61.222	56	44.946	20.377	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.124	1.125	0	0	0	0	1.125	G
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.215	1.203	1.203	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.799	6.777	3.846	0	0	0	2.931	F
Summe der Aktiva	1.474.732	1.480.174	704.708	537.603	16.241	966.198	32.063	
Passiva:								
Einlagen	580.812	584.998	0	9.674	48	87.637	487.639	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.105	18.105	0	18.106	0	16.465	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.689	6.689	0	6.689	0	6.581	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
davon:								
Handelsspassiva	71.463	71.448	0	493	0	70.885	69	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	344.487	0	343.960	138	343.591	88	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	63.874	63.463	0	63.030	0	63.462	0	
Investmentverträge	574	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	478.636	479.398	0	408.009	138	477.939	158	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	18.169	0	0	0	1.549	16.620	
Sonstige Passiva	132.207	132.102	0	84.043	0	46.526	19.950	
Rückstellungen	5.219	5.178	0	0	0	1.105	4.074	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.000	986	0	0	0	857	128	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	346	280	0	0	0	0	280	
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	160.818	0	0	0	12.713	148.105	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	8.100	8.100	0	0	0	828	7.272	I,J
Hybride Kapitalinstrumente ²	5.492	5.492	0	0	0	4.577	915	I,J
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.406.633	1.412.216	0	525.995	186	655.949	677.869	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	39.918	39.913	0	0	0	0	39.913	A
Gewinnrücklagen	17.454	17.226	0	0	0	0	17.226	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-8	-8	0	0	0	0	-8	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	519	696	0	0	0	0	696	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	63.174	63.117	0	0	0	0	63.117	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675	0	0	0	0	4.675	H
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	250	167	0	0	0	0	167	D
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.099	67.959	0	0	0	0	67.959	
Summe der Passiva	1.474.732	1.480.174	0	525.995	186	655.949	745.828	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2017				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio €		Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.480.174	704.708	537.603	16.241	966.198
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.412.215	0	525.995	186	655.949
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	67.959	704.708	11.608	16.056	310.248 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	250.252	234.145	4.362	10.228	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	–	0	190.148	337	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbriefte Positionen ²	–	–20.507	–2.193	36.182	2.028
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–131.833	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–2.490	–708	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	–	4.521	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	6.066	0	0	0
9	Andere Unterschiede ⁴	–	7.205	3.282	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.077.058	801.815	206.499	62.802	5.942 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von EUR 36,2 Mrd sind EUR 14,3 Mrd aus synthetischen Verbriefungen, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind und EUR 1,3 Mrd aus Fremdwährunginkongruenzen verursacht werden. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von EUR 310,3 Mrd sind EUR 3,9 Mrd Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

Für Tabelle EU LI3, welche eine Beschreibung der Unterschiede im Konsolidierungskreis auf Ebene der einzelnen Unternehmen zur Verfügung stellt, verweisen wir auf die Anhangangabe 45 „Anteilsbesitz“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf den Seiten 350 bis 373.

Artikel 436 (c) CRR - Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, steuerlichen Vorschriften und möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Eigenkapital in der Gruppe bekannt.

Artikel 436 (d) CRR - Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2017 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Artikel 436 (e) CRR - Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

Zum 31. Dezember 2017 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent

waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Teil 5 der CRR), für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, die alle in der Deutsche Bank-Institutgruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank-Institutgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

Artikel 18 CRR - Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren Heimatmarkt von wesentlicher Bedeutung sind, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für alle unsere gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden entsprechend unserer Geschäftstätigkeit und sowie unter Bezugnahme auf die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2016 berechnet worden:

- Die Bilanzsumme des Tochterunternehmens beträgt 30 Mrd € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis).
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 5 % oder mehr an den Risikoaktiva auf Konzernebene.
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 20 % oder mehr am Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem das Tochterunternehmen ansässig ist, sofern die Bilanzsumme des Tochterunternehmens aber mindestens 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis) beträgt.
- Bei dem Tochterunternehmen handelt es sich um ein unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstütztes Institut.
- Das Tochterunternehmen gehört aufgrund seiner Bilanzsumme zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes.
- Das Tochterunternehmen wurde von der lokalen Aufsichtsbehörde als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ eingestuft.

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir drei Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Postbank AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden.

Eigenmittel

Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Directive 2013/36/EU on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz der für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke konsolidierten Institutsgruppe gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG). Davon ausgenommen sind Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

Das gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital nach den per Jahresende 2017 geltenden Regelungen besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Anteile) einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive Verlusten des laufenden Geschäftsjahres, sofern vorhanden) sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge). Prudentielle Filter für das Harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom Harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals und den damit verbundenen Agiobeträgen sowie den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Zusätzliche Kernkapital qualifizieren, sowie, während der Übergangsphase, unter Bestandsschutz stehende Instrumente, die gemäß zuvor geltendem Regelwerk anrechenbar waren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital unter CRR/CRD 4 zu erfüllen, müssen die Instrumente verlusttragende Eigenschaften aufweisen, um durch Umwandlung in Stammaktien oder eine Abschreibungsregelung Verluste bei einem Auslöseereignis auffangen zu können, und weitere verlusttragende Eigenschaften vorweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, jederzeitige volle Verfügungsfreiheit über die Dividenden-/Kuponzahlungen etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den anrechenbaren Kapitalinstrumenten mit den damit verbundenen Agiobeträgen und nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und den Minderheitsanteilen, die sich für das konsolidierte Ergänzungskapital qualifizieren. Um die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als Ergänzungskapitalinstrument oder nachrangige Verbindlichkeit zu erfüllen, muss die Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre betragen. Darüber hinaus sind anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht auszustatten mit einem Tilgungsanreiz, einem Recht des Investors, Zahlungen zu beschleunigen, oder einem kreditsensitiven Dividendenmerkmal.

Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017 und einer sinkenden Obergrenze von 10 % pro Jahr.

Artikel 437 (1)(a) CRR - Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	45.195	45.195	37.290	37.290	A
Davon: Aktien ²	45.195	45.195	37.290	37.290	A
Gewinnrücklagen	17.977	17.977	20.113	20.113	B
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	696	660	3.708	3.645	C
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	33	0	79	D
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	-751	-751	-2.023	-2.023	B
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.116	63.114	59.088	59.104	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-1.204	-1.204	-1.398	-1.398	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.394	-6.715	-8.436	-5.062	E
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.004	-2.403	-3.854	-2.312	F
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-28	-28	-195	-195	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-502	-408	-297	-188	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-2	-2	-5	-5	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	-73	-45	-440	-228	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.125	-900	-945	-567	G
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	-144	-117	-59	-41	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
davon:					
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	-590	-354	F

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Davon:					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	0	0	F
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	N/A	0	N/A	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	N/A	-144	N/A	-380	
Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge ⁶	-19	-19	-231	-231	
Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-322	-322	-360	-360	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-14.816	-12.306	-16.810	-11.321	
Hartes Kernkapital (CET 1)	48.300	50.808	42.279	47.782	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676	H
Davon:					
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	4.676	4.676	4.676	4.676	H
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entspre- chenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital aus- läuft	N/A	3.904	N/A	6.516	I
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren An- rechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	8.579	4.676	11.191	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-55	-26	-125	-51	H
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zu- sätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instru- menten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-1.730	N/A	-3.437	
Davon:					
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	N/A	-1.679	N/A	-3.375	E
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-51	N/A	-63	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	N/A	0	N/A	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-55	-1.756	-125	-3.488	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.621	6.823	4.551	7.703	
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	52.921	57.631	46.829	55.486	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto ⁹	10.272	6.348	12.492	6.464	J
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	J
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	159	187	435	524	J
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0	
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	10.432	6.536	12.927	6.988	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-102	-100	-254	-253	J
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Davon:					
Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollum- setzung	CRR/CRD 4	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-51	N/A	-63	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-51	N/A	-63	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals	N/A	0	N/A	0	
Direkte Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-102	-151	-254	-316	
Ergänzungskapital (T2)	10.329	6.384	12.673	6.672	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	63.250	64.016	59.502	62.158	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge) ¹⁰	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Nicht vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Posten, die nicht vom T2 in Abzug gebracht werden (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Indirekte und synthetische Positionen in eigenen T2-Instrumenten	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	344.212	343.316	357.518	356.235	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)	215.184	214.288	221.665	220.381	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.451	6.451	9.416	9.416	
Marktrisiko	30.966	30.966	33.762	33.762	
Operationelles Risiko	91.610	91.610	92.675	92.675	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,0	14,8	11,8	13,4	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,4	16,8	13,1	15,6	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	18,6	16,6	17,4	
Institutsspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)	9,0	6,75	9,0	5,625	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	1,25	2,5	0,625	
Antizyklischer Kapitalpuffer	N/M	0,02	N/A	0,01	
Systemrisikopuffer	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	1,0	2,0	0,5	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹	9,4	10,2	7,1	8,8	

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	3.893	3.893	3.613	3.613	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	710	710	866	866	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	3.846	3.846	4.323	4.323	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	263	263	217	217	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.029	1.029	1.069	1.069	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	0	N/A	0	
Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	6.263	N/A	7.516	
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	1.688	N/A	2.026	
Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

⁴ Die 1,2 Mrd € Zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudentiellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,3 Mrd €.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Prudentielle Filter für Fonds zur bauspartechnischen Absicherung.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Nicht enthalten sind die risikogewichteten Aktiva von Positionen im Handelsbuch, die der Behandlung während der Übergangsphase unterliegen (d.h. CRR-Restbeträge), da die Kalkulation der risikogewichteten Aktiva auf Portfolioebene erfolgt.

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden; vor Berücksichtigung von SREP Anforderungen nach Säule 2.

^A Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

^B Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares negatives Konzernergebnis in Höhe von -751 Mio € (negatives Ergebnis 2016: -1.402 Mio €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von 0 € (2016: 621 Mio €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

^C Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

^D Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 20 % in 2017 (40 % in 2016).

^E Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.635 Mio € (2016: 8.745 Mio €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 64 Mio € (2016: 66 Mio €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 305 Mio € (2016: 374 Mio €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 80 % in 2017 (2016: 60%) stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

^F Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

^G Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 80 % in 2017 (2016: 60%).

^H Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

^I Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

^J Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio €	31.12.2017 CRR/CRD 4	31.12.2016 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis	63.174	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-58	-123
Davon:		
Kapitalrücklage	-6	-6
Gewinnrücklage	-228	-276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	176	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	63.116	59.710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	33	79
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-621
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-35	-63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.114	59.104
Prudenzielle Filter	-1.422	-2.206
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.204	-1.398
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-2	-5
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-72	-423
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-144	-380
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-10.884	-9.115
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-6.715	-5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.403	-2.666
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-408	-188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-900	-567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-458	-632
Hartes Kernkapital	50.808	47.782
Zusätzliches Kernkapital	6.823	7.703
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.649	4.625
Gemäß Bilanz	4.675	4.669
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-25	-45
Hybride Kapitalinstrumente	3.891	6.500
Gemäß Bilanz	5.491	6.373
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	301
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.601	-174
Davon:		
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	-1.601	-174
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	13	16
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-1.730	-3.437
Kernkapital	57.631	55.486
Ergänzungskapital	6.384	6.672
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.155	6.447
Gemäß Bilanz	8.100	7.762
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.944	-1.315
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-1.065	-1.027
Sonstiges	-880	-288
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	280	288
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	280	288
Abzüge vom Ergänzungskapital	-51	-63
Gesamtkapital	64.016	62.158

¹ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Artikel 437 (1)(b-c) CRR - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. (www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Artikel 437 (1)(d-e) CRR - Aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2017 57,6 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 50,8 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 6,8 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit 2,1 Mrd € höher als am Jahresende 2016. Diese Entwicklung war überwiegend auf einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 3,0 Mrd € seit Jahresende 2016 zurückzuführen, während sich das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 0,9 Mrd € verringerte.

Der Anstieg um 3,0 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus der Anfang April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit einem Nettokapitalzufluss von 7,9 Mrd € und dem damit verbundenen Wegfall von 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,4 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Diese positiven Effekte wurden reduziert durch höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 80 % in 2017 im Vergleich zu 60 % in 2016. Darüber hinaus verminderten negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten das Harte Kernkapital um 2,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Ein weiterer negativer Effekt ergab sich aus dem negativen Konzernergebnis in Höhe von 0,8 Mrd € in 2017. Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Der Rückgang im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,9 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus einer Verringerung unserer noch übergangsweise als Zusätzliches Kernkapital anrechenbaren Hybriden Kernkapital-Instrumente, die um 2,6 Mrd € niedriger waren als zum 31. Dezember 2016, in erster Linie wegen der Kündigung von Instrumenten (2,4 Mrd €) sowie wegen negativer Effekte aus Fremdwährungsumrechnung. Ein positiver Gegeneffekt resultierte aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,7 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 80 % in 2017 (60 % in 2016) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 20 % in 2017 (40 % in 2016).

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,9 Mrd € zum 31. Dezember 2017, im Vergleich zu 46,8 Mrd € zum Jahresende 2016. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 31. Dezember 2017, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2016.

Der Anstieg unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 6,0 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016 war im Wesentlichen das Ergebnis des Nettokapitalzuflusses um 7,9 Mrd € aus der Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Wegfall von 10%-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,6 Mrd € auf Grund der höheren Kapitalbasis. Weitere positive Effekte in Höhe von 0,4 Mrd € ergaben sich aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern (durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Bewertungsanpassungen bei derivativen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten). Diese positiven Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch unser negatives Konzernergebnis in Höhe von 0,8 Mrd € sowie negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 2,6 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive, fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wird die Deutsche Bank mit Wirkung ab 1. Januar 2018 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds ergeben, als einen zusätzlichen Abzugsposten vom Harten Kernkapital (CET 1) behandeln, anstatt sie in die Risikoaktiva einzubeziehen. Bei einer angenommenen Behandlung als Kapitalabzugsposten zum Jahresende 2017 wäre unser pro-forma Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung um 0,4 Mrd € niedriger gewesen, verbunden mit einer RWA Entlastung um 1,0 Mrd €, was zu einem Rückgang der pro-forma CET 1 Kapitalquote in der Vollumsetzung um 8 Basispunkte geführt hätte.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio €

	31.12.2017	31.12.2016
	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	47.782	52.429
Stammaktien, Nettoeffekt	1.760	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	1.760	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	6.153	192
Gewinnrücklagen	-795	-1.826
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-91	-517
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-751	-1.402
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-9	10
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-2.748	231
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	-2.646	223
Unrealisierte Gewinne und Verluste	6	-261
Sonstige	-108	269
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	0	-621
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	0	-393
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	0	-229
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	194	479
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-1.653	-1.686
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-91	-988
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-219	-130
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	183	-114
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-333	-97
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	278
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	354	-30
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	230	-343
Hartes Kernkapital – Endbestand	50.808	47.782
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	7.703	5.793
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-2.376	-76
Übergangsbestimmungen	1.708	1.879
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	1.696	1.689
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	12	-19
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	209
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-212	108
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	6.823	7.703
Kernkapital insgesamt	57.631	55.486
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	6.672	6.299
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	801	764
Fällige und gekündigte Instrumente	-198	-64
Abschreibungskorrekturen	-317	-344
Übergangsbestimmungen	12	190
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	12	-19
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	209
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-586	-173
Ergänzungskapital – Endbestand	6.384	6.672
Gesamtkapital insgesamt	64.016	62.158

¹ Da als Resultat des Verlusts im Geschäftsjahr 2017 keine Zwischengewinne im Harten Kernkapital ausgewiesen werden, sind gemäß Artikel 26 (2) CRR weder Abgrenzungen für AT1 Kupons noch für Dividenden im Harten Kernkapital vorgenommen worden.

Artikel 437 (1)(f) CRR - Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR - Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, und Ermöglichung einer dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste, die als Teil der Kapitalnachfrage quantifiziert werden.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Konzernebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern.
- Kapitalplanung: Die Konzern-Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Gesamtragfähigkeit der Bank zu belegen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1 - Kapitalquote und die Verschuldungsquote) abzusichern. Die ökonomisch interne Perspektive (gemessen anhand der Internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Für eine weitere Beschreibung der obigen ICAAP-Komponenten wird auf den Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Identifikation und Bewertung des Risikos“ auf Seite 68, „Risikoprofil“ auf Seite 52, „Kapital- und Verschuldungsquote“ auf Seite 95, „Risikoappetit und Risikokapazität“ auf Seite 59, „Wichtige Risikokennzahlen“ auf Seite 50 „Strategie- und Kapitalplan“ auf Seite 60, und „Stresstests“ auf Seite 62 verwiesen. Darüber hinaus beschreiben die folgenden Abschnitte auf den Seiten 33 bis 37 die Risikobewertungsmethoden (ökonomische Kapitalmodelle), die von der Deutschen Bank angewendet werden, um den Kapitalbedarf zu quantifizieren, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“) Derivatrisiken (das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardereinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 37 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99,9$ % hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widerspiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch außerhalb des Korrelationshandelsportfolios;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch außerhalb des Korrelationshandelsportfolios und
- das Korrelationshandelsportfolio.

Das Ökonomische Kapital für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen des Korrelationshandelsportfolios wird anhand des umfassenden Risikoansatzes (Comprehensive Risk Measure) berechnet. Für alle anderen Positionen ist die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Das ökonomische Kapital ist auf ein 99,9 %-Konfidenzintervall festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Seit dem vierten Quartal 2017 nutzen wir das gleiche Konfidenzniveau für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarfs wie im Kapitel „Kapital- und Verschuldungsquote“, Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 105 beschrieben ist.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationeller Risiken wird auf den Abschnitt „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in unserer Säule 3 Bericht auf Seite 127 verwiesen.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Unser Ökonomisches Kapital für das Geschäftsrisiko beinhaltet sowohl das strategische Risiko als auch das steuerliche Risiko.

Das Ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das eine Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan des Konzerns sowie monatliche Plan-Prognosen auf Ebene der Geschäftseinheiten. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt. Mithilfe der Plan-Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbereichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Erträge und Kosten werden dann kombiniert, um eine Ertragsverteilung auf Konzernebene zu ermitteln, auf der schließlich das Ökonomische Kapital für Strategierisiken beruht. Das Modell quantifiziert potentielle negative Erträge basierend auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, entsprechend unserer Basisdefinition des Ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich jetzt anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Für Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken werden Diversifizierungseffekte quantifiziert, die sich aus den nicht-perfekten Korrelationen zwischen diesen Risikoarten ergeben. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des Ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden. Weiterführende Informationen zum Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten können dem Kapitel „Risikoprofil“ auf Seite 52 in unserem Geschäftsbericht 2017 entnommen werden.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten sogenannten „Downside-Planning“-Szenarien und starken globalen Rezessionsszenarien basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, aber kann auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Global Model Validation and Governance („GMVG“)) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene angeforderte Stresstests, ergänzt. Beispiel für regulatorische Stresstests, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden, ist der CCAR-Stresstest für die US-Tochtergesellschaft. Im Jahr 2018 wird die Deutsche Bank am zweijährlichen EBA Stresstest teilnehmen. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der ersten Phase unserer internen Stresstests definiert ERM-Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Markt ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM-Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter, wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten, entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Nettoliquiditätsposition unter Stress, die Tier-1-Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote sowie die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Vor der eigentlichen Ermittlung der Stresstestauswirkungen werden die schwerwiegenden Szenarien im Enterprise Risk Committee (ERC) besprochen und genehmigt. Das ERC überprüft auch die endgültigen Stresstestergebnisse. Nach dem Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in spezifische geschäftliche Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2017 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegte Stress-Exit-Level zu erreichen, welcher deutlich über den regulatorischen Frühinterventions-Level liegt. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell anhand von Szenarien auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die hypothetischen Szenarien, die dazu führen, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar ist, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reverse-Stresstest-Szenarios betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Artikel 438 (b) CRR - SREP-Anforderungen

Die SREP-Anforderungen werden weiter unten im Kapitel „Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer“ auf Seite 41 in diesem Bericht beschrieben, sowie auch im Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Kapital- und Verschuldungsquote“, Abschnitt „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“ auf Seite 97 beschrieben.

Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Risikotypen und Modellansätze verglichen mit dem vergangenen Jahresende sowie dem letzten Quartalsende.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2017		31.12.2016		30.9.2017	
		a1	b1	a2	b2	a3	b3
	in Mio €	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
	1 Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	159.864	12.789	160.763	12.861	158.930	12.714
	davon:						
Art 438(c)(d)	2 im Standardansatz	18.534	1.483	13.128	1.050	17.453	1.396
Art 438(c)(d)	3 im IRB-Basisansatz (FIRB)	3.271	262	2.015	161	3.243	259
Art 438(c)(d)	4 im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	131.679	10.534	139.094	11.128	132.373	10.590
Art 438(d)	5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	6.380	510	6.526	522	5.861	469
Art 107	6 Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	40.065	3.205	43.335	3.467	37.693	3.015
Art 438(c)(d)	davon:						
Art 438(c)(d)	7 zu Marktwerten bewertet	6.607	529	8.669	694	7.283	583
Art 438(c)(d)	8 gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0	0	0
	9 nach Standardansatz	0	0	0	0	0	0
	10 Interne-Modell-Methode (IMM)	23.887	1.911	22.314	1.785	20.988	1.679
Art 438(c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	419	34	308	25	253	20
Art 438(c)(d)	12 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.451	516	9.416	753	6.887	551
Art 438(e)	13 Abwicklungsrisiko	147	12	36	3	11	1
Art 449(o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	10.170	814	13.876	1.110	10.846	868
	davon:						
	15 im IRB-Ansatz	9.204	736	12.388	991	9.715	777
	davon:						
	16 im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	7.422	594	9.403	752	7.736	619
	17 im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0	0	0	0
	18 im Standardansatz	966	77	1.488	119	1.131	90
	19 Marktrisiko	30.966	2.477	33.762	2.701	35.781	2.862
	davon:						
	20 im Standardansatz	5.763	461	4.599	368	5.753	460
	21 im IMA	25.203	2.016	29.163	2.333	30.028	2.402
Art 438(e)	22 Großkredite	0	0	0	0	0	0
Art 438(f)	23 Operationelles Risiko	91.610	7.329	92.675	7.414	99.643	7.971
	davon:						
	24 im Basisindikatoransatz	0	0	0	0	0	0
	25 im Standardansatz	0	0	0	0	0	0
	26 im fortgeschrittenen Messansatz	91.610	7.329	92.675	7.414	99.643	7.971
Art 437(2), 48,60	27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	11.389	911	13.071	1.046	12.209	977
Art 500	28 Anpassung der Untergrenze	0	0	0	0	0	0
	29 Gesamt ¹	344.212	27.537	357.518	28.601	355.113	28.409

¹ Die Tabelle reflektiert die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält nicht den Effekt aus den Übergangsregeln aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen (Dez 2017 und Sep 2017: -0,9 Mrd €, Dez 2016: -1,3 Mrd €) und die dazugehörige Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz dieser Positionen.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 344,2 Mrd € zum 31. Dezember 2017 verglichen mit 357,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang von 13,3 Mrd € resultierte größtenteils aus einer Verringerung der RWA aus dem Kreditrisiko. Der Rückgang der RWA aus dem Kreditrisiko von 6,6 Mrd € entstand vor allem aus Rückgängen aus Fremdwährungsschwankungen von 10,2 Mrd €, welche teilweise durch Wachstum in unserer Corporate & Investment Bank sowie Private & Commercial Bank kompensiert wurden. Zusätzlich trugen Verbesserungen der Portfolioqualität zu dem Rückgang der Kreditrisiko RWA bei. Der Rückgang der RWA für das Marktrisiko seit dem 31. Dezember 2016 ist primär getrieben durch Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk Komponenten, welche teilweise durch die Incremental Risk Charge und Market Risk Standardansatz für Verbriefungen kompensiert wurden. Die Reduktion um 2,9 Mrd € für die RWA der Kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassung (CVA) ist hauptsächlich begründet durch Risikoabbau des Portfolios. Der geringfügige Rückgang in den RWA für operationelle Risiken ist begründet durch das interne und externe Verlusthistorie-Profil.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 unter Übergangsregelungen beliefen sich auf 343,3 Mrd € zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte aus den gleichen Bewegungen wie zuvor für die RWA unter CRR/CRD4-Vollumsetzung beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4 waren 0,9 Mrd € niedriger als die RWA nach CRR/CRD 4-Vollumsetzung aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR, die für bestimmte Beteiligungspositionen die Vergabe von 100 % Risikogewicht anstatt eines per Artikel 155 CRR im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung ermittelten Risikogewichtes zwischen 190 % und 370 % erlauben.

Zum 31. Dezember 2017 haben wir diese Bestandsschutzregelung nicht mehr angewandt. Stattdessen nutzen wir die Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % basierend auf Artikel 155 CRR im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung für all unsere Beteiligungspositionen. Folglich gibt es für den 31. Dezember 2017 diesbezüglich keine Anwendung der Übergangsbestimmungen in unserer RWA im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung mehr. Diese Übergangsbestimmungen wurden nur noch für die Vergleichsperiode angewandt.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich unser Beteiligungsportfolio mit 15 Transaktionen, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, auf einen Gesamtwert von 220 Mio €. Ohne Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 816 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 358,1 Mrd € steigen. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote mit RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung ohne Anwendung von Bestandsschutzregelung berechnen, so würden diese mit 11,8 %, 13,1 % und 16,6 % unverändert bleiben (aufgrund von Rundungen), die wir unter Anwendung der Bestandsschutzregelung angeben.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail im weiteren Verlauf dieses Berichts für Kreditrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“ auf Seite 86, für das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der Gegenparteiausfallrisiko-RWA“ auf Seite 112 und für Marktrisiko im Abschnitt „Artikel 445 CRR - Risikopositionswert für das Marktrisiko“ auf Seite 115 dargestellt.

Artikel 438 CRR - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die nachstehende Tabelle fasst die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, sofern bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Weitere Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht berücksichtigt.

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA sind wir verpflichtet aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Im folgenden Abschnitt sind unsere IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen zusammengefasst. Kreditrisikominderungstechniken sind für diese Risikopositionen nicht relevant.

EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben) 31.12. 2017

Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	105	37	50 %	134	67	0
	2,5 Jahre oder länger	853	93	70 %	926	648	4
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	17	18	70 %	28	20	0
	2,5 Jahre oder länger	117	99	90 %	192	173	2
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	2	0	115 %	3	4	0
	2,5 Jahre oder länger	36	1	115 %	38	43	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	8	0	250 %	7	19	1
	2,5 Jahre oder länger	5	0	250 %	6	15	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	22	0	–	42	0	21
	2,5 Jahre oder länger	0	0	–	0	0	0
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	153	55	–	215	109	22
	2,5 Jahre oder länger	1.012	194	–	1.162	879	7

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	355	7	190 %	362	687	55
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	7	261	290 %	268	776	62
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.060	91	370 %	1.329	4.916	393
Gesamt¹	1.422	359	–	388	6.380	510

¹ Die Tabelle reflektiert die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält nicht die -0,9 Mrd € RWA Anpassung aus den Übergangsregeln aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen und die dazugehörige Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz dieser Positionen.

Artikel 438 CRR - Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionen in der Risikopositionsklasse „sonstige Aktiva“ wie in Artikel 156 CRR beschrieben. Wir teilen diese Tabelle in Kassenbestand, wie in Artikel 156 (a) CRR beschrieben, welche ein Risikogewicht von 0 % erhalten, sowie in alle anderen Positionen, welche ein Risikogewicht von 100 % erhalten. Weitere Kreditrisikominderungs-techniken wurden nicht angewandt.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio € 31.12.2017

Risikoposition	Risikogewicht	EAD	RWA
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.363	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	4.109	4.109
Risikopositionswerte für sonstige kreditunabhängige Aktiva insgesamt	–	6.471	4.109

Artikel 441 CRR - Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Im März 2015 wurde die Deutsche Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Finanzinstitut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2015 veröffentlicht wurden. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für G-SIIs wurde auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 % eingeführt und beläuft sich im Jahr 2017 auf 1,00 %. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

<https://www.db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm>

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2017 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2017 veröffentlicht wurden. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für G-SIIs wurde auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 % und in 2017 mit 1,00 % angesetzt und beläuft sich im Jahr 2018 auf 1,50 %. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,50 % wurde auf Basis einer Übergangsregelung mit 0,625 % in 2016 und 1,25 % in 2017 angesetzt und beläuft sich auf 1,875 % in 2018.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2017 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2017 (sowie zum aktuellen Zeitpunkt) war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Puffer schrittweise in Höhe von 0,66 % in 2017 eingeführt und beläuft sich auf 1,32 % in 2018. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank per 31. Dezember 2017 nicht relevant.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Den Ergebnissen des SREP im Jahr 2016 folgend hat die EZB am 8. Dezember 2016 die Deutsche Bank informiert, dass sie auf konsolidierter Ebene stets eine Harte Kernkapitalquote, unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD 4, von mindestens 9,52 % aufrechterhalten muss, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,02 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 11,02 % und an die Gesamtkapitalquote auf 13,02 % zum 31. Dezember 2017.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des SREP im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 10,65 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2018. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit 0,02 %) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %. Die neue CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 10,65 % für 2018 liegt über der CET 1-Kapitalanforderung in Höhe von 9,52 %, welche für die Deutsche Bank in 2017 galt und reflektiert die weitere, den Übergangsregelungen entsprechende, schrittweise Einführung des Kapitalerhaltungspuffers und des G-SII-Puffers. Demnach belaufen sich im Jahr 2018 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,15 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,15 %. Im Anschluss an die Ergebnisse des SREP in 2017 hat uns die EZB ferner eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2“-Empfehlung¹. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der „Säule 2“-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass die Banken die „Säule 2“-Empfehlung einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass ein Versäumnis, der „Säule 2“-Empfehlung nachzukommen, nicht automatisch rechtliche Schritte nach sich zieht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2017 und 2018 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2017	2018
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %	1,875 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,02 % ¹
G-SII Kapitalpuffer ³	1,00 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer ³	0,66 %	1,32 %
Systemischer Risikopuffer ³	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,75 %	2,75 %
SREP-Anforderung an das Harte Kernkapital	8,50 %	9,125 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2⁴	9,52 %	10,65 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,02 %	12,15 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,02 %	14,15 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Da für das Jahr 2018 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2018 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,02 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2018 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Abgesehen von gewissen Ausnahmen, muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer, dem G-SII-Puffer und dem O-SII Puffer angewendet werden.

⁴ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Artikel 440 (a) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen der IRC („Incremental Risk Charge“) und des CTP („Correlation Trading Portfolio“).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2017

in Mio €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen		Verbriefungspositionen	
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz
Argentinien	17	181	0	147	0	0
Australien	184	2.988	1.044	149	104	279
Österreich	37	1.607	44	365	0	0
Belgien	150	1.726	0	0	0	0
Bermuda	26	1.145	16	49	0	31
Brasilien	11	889	0	252	0	0
British Virgin Islands	68	7.554	0	31	0	0
Cayman Islands	118	3.874	1	42	0	249
Chile	395	6.642	20	26	0	960
China	29	4.719	217	1.264	0	0
Zypern	28	308	0	123	0	0
Tschechische Republik	4	379	0	0	0	0
Dänemark	1	1.730	0	176	0	0
Ägypten	0	850	0	48	0	0
Frankreich	6	6.500	187	123	0	307
Deutschland	8.219	234.859	94	1.899	0	7.392
Griechenland	3	981	0	96	0	0
Hongkong	76	5.725	0	165	0	0
Island	0	72	0	42	0	0
Indien	1.917	6.494	0	1.048	0	0
Indonesien	24	1.657	0	198	0	0
Irland	624	7.068	259	3	15	2.020
Isle of Man	0	448	0	3	0	0
Israel	33	634	0	8	0	0
Italien (inkl. San Marino)	1.739	22.565	94	799	10	78
Japan	148	3.804	172	0	0	142
Jersey	186	1.665	0	17	169	3
Luxemburg	2.366	14.067	2	393	0	1.749
Malaysia	67	814	0	441	0	0
Mauritius	103	339	0	0	0	0
Mexico	6	1.866	0	110	0	0
Niederlande	1.144	14.662	122	0	0	322
Norwegen	12	990	0	105	0	0
Pakistan	26	297	0	8	0	0
Philippinen	6	529	0	144	0	0
Polen	666	7.821	0	7	0	0
Portugal	78	2.523	68	0	18	0
Russische Föderation	21	1.032	0	0	0	0
Saudi Arabien	10	8.371	0	0	0	0
Singapur	91	6.611	46	455	0	87
Slowakei	0	52	0	0	0	0
Südafrika	7	4.895	0	968	0	0
Südkorea	33	782	0	0	0	0
Spanien	393	15.126	98	1.158	2	128
Schweden	0	1.540	1	70	0	0
Schweiz	46	11.090	0	290	0	0
Taiwan	3	1.943	0	253	0	0
Thailand	19	1.587	0	150	0	0
Türkei	29	940	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	33	1.185	67	66	0	0
Vereinigtes Königreich	819	25.060	1.585	0	74	460
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	3.029	136.099	3.313	5.592	1.206	43.479
Venezuela	0	42	0	58	0	0
Sonstige	314	12.087	29	402	196	3.321
Gesamtsumme	23.363	599.408	7.478	17.740	1.794	61.008

31.12.2017

in Mio €	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme		
Argentinien	10	13	0	23	0,00	0,00
Australien	91	54	13	158	0,01	0,00
Österreich	43	14	1	57	0,00	0,00
Belgien	40	4	1	44	0,00	0,00
Bermuda	58	8	1	68	0,00	0,00
Brasilien	26	9	2	36	0,00	0,00
British Virgin Islands	45	3	0	48	0,00	0,00
Cayman Islands	100	7	5	112	0,01	0,00
Chile	388	9	20	417	0,02	0,00
China	200	63	0	263	0,02	0,00
Zypern	14	16	0	29	0,00	0,00
Tschechische Republik	6	0	0	6	0,00	0,50
Dänemark	27	6	1	35	0,00	0,00
Ägypten	27	2	0	29	0,00	0,00
Frankreich	187	48	25	260	0,02	0,00
Deutschland	5.765	74	71	5.910	0,35	0,00
Griechenland	27	19	0	45	0,00	0,00
Hongkong	81	5	1	87	0,01	1,25
Island	3	8	0	11	0,00	1,25
Indien	317	150	2	469	0,03	0,00
Indonesien	71	13	1	85	0,00	0,00
Irland	259	38	64	361	0,02	0,00
Isle of Man	23	0	1	23	0,00	0,00
Israel	36	7	0	43	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	934	42	7	983	0,06	0,00
Japan	102	0	1	103	0,01	0,00
Jersey	93	1	11	105	0,01	0,00
Luxemburg	350	38	14	402	0,02	0,00
Malaysia	30	0	0	30	0,00	0,00
Mauritius	43	0	1	43	0,00	0,00
Mexico	32	1	2	35	0,00	0,00
Niederlande	487	27	36	549	0,03	0,00
Norwegen	27	3	1	31	0,00	2,00
Pakistan	28	3	0	31	0,00	0,00
Philippinen	19	4	0	24	0,00	0,00
Polen	314	0	0	314	0,02	0,00
Portugal	36	8	2	45	0,00	0,00
Russische Föderation	50	0	0	50	0,00	0,00
Saudi Arabien	56	1	2	59	0,00	0,00
Singapur	119	11	9	139	0,01	0,00
Slowakei	2	0	0	2	0,00	0,50
Südafrika	73	5	0	78	0,00	0,00
Südkorea	47	3	0	50	0,00	0,00
Spanien	513	54	11	578	0,03	0,00
Schweden	35	2	1	38	0,00	2,00
Schweiz	182	7	1	190	0,01	0,00
Taiwan	40	1	0	40	0,00	0,00
Thailand	41	3	0	44	0,00	0,00
Türkei	42	0	0	42	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	25	3	0	28	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	540	144	24	709	0,04	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.499	253	402	3.155	0,19	0,00
Venezuela	1	27	0	28	0,00	0,00
Sonstige	255	40	81	375	0,02	0,00
Gesamtsumme	14.854	1.248	814	16.915	1,00	0,02

Artikel 440 (b) CRR - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikopositionswert (in Mio €) ¹	343.316	356.235
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,02 %	0,01 %
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio €)	53	40

¹ Die Kalkulation der Kapitalanforderungen aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verwendet den Gesamtrisikopositionswertes unter Einbeziehung der Übergangsregelungen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (a) CRR - Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Wir verweisen auf den Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“ auf Seite 127 in unserem Geschäftsbericht 2017 sowie auf den Abschnitt „Artikel 452 (c) - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ im weiteren Verlauf dieses Säule 3 Berichts auf Seite 69 bis 71.

Artikel 442 (b) CRR - Kreditrisikoanpassungen

Wir verweisen auf den Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“ auf Seite 127 in unserem Geschäftsbericht 2017.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (c) CRR - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle EU CRB-B zeigt die gesamten und durchschnittlichen Risikopositionswerte auf Basis von IFRS-Buchwerten, welche sich im regulatorischen Konsolidierungskreis befinden. Für bilanzielle Posten ergibt sich der Nettowert der Risikopositionen durch den Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttowert. Für außerbilanzielle Positionen wird der Bruttowert um die Rückstellungen reduziert. Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Innerhalb des Standardansatzes enthält die Kategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ enthält im Standardansatz alle Kreditengagements, die in keiner anderen Risikoposition aufgeführt sind. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet.

EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in Mio €		31.12.2017	
		a	b
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	116.542	113.694
2	Institute	26.817	25.092
3	Unternehmen	362.630	339.094
	davon:		
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	16.693	14.850
4	Spezialfinanzierungen	32.345	30.267
4a	Sonstige	313.593	293.976
6	Mengengeschäft	217.727	212.197
	davon:		
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.861	9.424
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.716	155.429
10	Qualifiziert revolving	16.941	11.442
12	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.739	6.454
13	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	28.469	29.449
14	Beteiligungsrisikopositionen	1.476	1.872
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	7.882	6.792
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	733.073	698.741
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	153.171	149.373
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.208	12.584
18	Öffentliche Stellen	6.505	6.752
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	5.234	5.543
20	Internationale Organisationen	2.125	1.976
21	Institute	1.796	1.496
22	Unternehmen	14.445	14.689
24	Mengengeschäft	4.817	10.640
26	Durch Immobilien besichert	3.948	3.984
28	Ausgefallene Risikopositionen	1.014	1.312
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	254	185
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
32	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	140	172
34	Sonstige Posten	124	94
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	205.781	208.799
36	Insgesamt¹	938.854	907.540

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (d) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die untenstehende Tabelle EU CRB-C zeigt die geografische Aufteilung des Kreditengagements in wichtige geographische Regionen sowie Forderungsklassen. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Kreditrisiken werden ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Beträge basieren auf den IFRS-Buchwerten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Ein Land ist maßgeblich, wenn dessen Kreditrisiko zu 90 % des gesamten Kreditrisikos beiträgt. Eine Region ist maßgeblich, wenn diese mindestens ein maßgebliches Land enthält. Die geographische Zuordnung basiert auf dem Sitz des Kreditnehmers oder Emittenten. Kreditengagements mit Regionen und Ländern, die nicht maßgeblich sind, werden zusammengefasst und unter „Sonstige“ oder innerhalb der maßgeblichen Regionen unter „Andere Länder“ ausgewiesen.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Innerhalb des Standardansatzes enthält die Kategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ enthält im Standardansatz alle Kreditengagements, die in keiner anderen Risikoposition aufgeführt sind.

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

		31.12.2017						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio €		Europa	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	12.061	3.835	0	0	441	215	0
2	Institute	10.729	2.146	1.512	1.264	745	159	646
3	Unternehmen	179.873	77.046	11.698	12.333	8.711	9.839	15.536
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	14.554	10.012	97	119	20	1.800	435
3b	Spezialfinanzierungen	14.909	3.337	968	861	1.704	632	1.137
3c	Sonstige	150.656	63.697	10.633	11.352	6.987	7.407	13.965
4	Mengengeschäft	217.147	182.872	507	174	44	15.240	163
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.855	9.406	1	3	15	139	3
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.475	134.495	165	65	25	8.040	88
4c	Qualifiziert revolving	16.903	16.768	6	13	1	47	6
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.711	3.226	5	7	0	877	7
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	28.203	18.977	330	86	2	6.138	59
5	Beteiligungsrisikopositionen	687	106	192	1	52	43	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5.110	4.743	224	0	63	0	5
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	425.852	270.749	14.134	13.772	10.056	25.496	16.351
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.792	119.895	10.877	2.251	7.359	3.965	2.084
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.135	11.846	0	0	0	0	16
9	Öffentliche Stellen	6.408	6.290	84	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.067	0	0	470	597	0	0
11	Internationale Organisationen	923	0	0	0	603	0	0
12	Institute	1.382	1.230	95	3	0	9	3
13	Unternehmen	7.755	4.158	1	56	1.361	522	574
14	Mengengeschäft	4.127	1.492	39	1	67	1.743	107
15	Durch Immobilien besichert	2.638	230	4	10	1.014	397	610
16	Ausgefallene Risikopositionen	830	327	10	0	5	112	116
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	235	1	1	0	0	177	9
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	1	1	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	124	124	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	190.419	145.594	11.112	2.791	11.006	6.925	3.519
24	Gesamt	616.271	416.343	25.245	16.564	21.062	32.420	19.869

		31.12.2017						
		h	i	j	k	l	m	n
in Mio €		Europa						Nordamerika
		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Andere Länder	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	193	0	3.299	2.056	12	2.009	87.354
2	Institute	463	129	534	1	1.273	1.856	5.578
3	Unternehmen	7.333	4.909	13.114	2.597	2.566	14.192	135.609
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	840	209	219	437	43	323	1.378
3b	Spezialfinanzierungen	694	1.756	85	289	249	3.196	15.219
3c	Sonstige	5.798	2.944	12.809	1.870	2.275	10.918	119.013
4	Mengengeschäft	9.914	29	263	5.583	51	2.306	112
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	132	0	6	101	1	49	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	7.072	26	186	4.883	33	1.396	76
4c	Qualifiziert revolving	6	0	21	2	5	25	9
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.361	1	4	135	2	87	9
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.342	2	48	461	9	750	16
5	Beteiligungsrisikopositionen	4	0	56	0	13	219	583
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1	0	2	32	0	41	1.981
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	17.909	5.066	17.268	10.270	3.915	20.866	231.218
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.925	559	0	72	1.163	2.642	237
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	273	0	0	0	0	0	72
9	Öffentliche Stellen	34	0	0	0	0	0	97
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	320	0	0
12	Institute	1	1	26	0	3	11	188
13	Unternehmen	141	531	71	55	19	267	5.266
14	Mengengeschäft	60	0	6	603	1	8	0
15	Durch Immobilien besichert	213	1	6	0	83	69	25
16	Ausgefallene Risikopositionen	9	210	0	9	4	29	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	11	0	37	0
18	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	124
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.656	1.301	110	749	1.594	3.063	6.010
24	Gesamt	20.565	6.368	17.378	11.019	5.508	23.929	237.228

		31.12.2017						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika			Asien/Pazifik		Asien/Pazifik	
in Mio €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	87.276	0	61	18	15.269	5.377	917
2	Institute	4.566	0	1.012	0	9.649	319	510
3	Unternehmen	123.469	2.262	2.224	7.654	39.303	1.359	2.257
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.252	0	5	121	633	0	3
3b	Spezialfinanzierungen	14.725	113	218	163	2.140	516	257
3c	Sonstige	107.492	2.149	2.001	7.370	36.531	843	1.997
4	Mengengeschäft	93	0	19	0	235	9	13
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	5	0	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	71	0	5	0	129	8	7
4c	Qualifiziert revolving	8	0	1	0	19	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	7	0	3	0	12	0	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	6	0	10	0	70	0	2
5	Beteiligungsrisikopositionen	521	62	0	0	108	8	63
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.970	10	1	0	791	32	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	217.894	2.335	3.317	7.672	65.353	7.103	3.761
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	207	0	30	0	142	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	97	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	184	0	4	0	147	3	14
13	Unternehmen	4.284	445	115	423	663	4	21
14	Mengengeschäft	0	0	0	0	689	6	3
15	Durch Immobilien besichert	24	0	2	0	1.261	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	182	134	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	11	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	124	0	0	0	14	0	14
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	4.992	445	150	423	3.111	147	52
24	Gesamt	222.886	2.780	3.467	8.095	68.465	7.251	3.813

								31.12.2017	
		v	w	x	y	z	aa	ab	
in Mio €		Asien/Pazifik							
		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Andere Länder	Sonstige	Insgesamt	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.869	1.088	1.426	303	4.288	1.858	116.542	
2	Institute	2.081	3.311	180	326	2.921	861	26.817	
3	Unternehmen	6.835	3.415	5.593	5.332	14.512	7.845	362.630	
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	58	2	8	126	436	129	16.693	
3b	Spezialfinanzierungen	319	0	202	173	672	78	32.345	
3c	Sonstige	6.458	3.414	5.383	5.033	13.403	7.394	313.593	
4	Mengengeschäft	19	31	21	12	129	233	217.727	
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	3	0	9.861	
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	2	21	17	10	65	36	156.716	
4c	Qualifiziert revolving	2	3	1	1	10	10	16.941	
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1	3	1	1	5	7	5.739	
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	13	5	3	1	46	180	28.469	
5	Beteiligungsrisikopositionen	16	10	2	8	1	98	1.476	
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	38	508	99	21	93	0	7.882	
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	10.858	8.363	7.321	6.003	21.943	10.650	733.073	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	23	2	3	112	0	153.171	
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	12.208	
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	6.505	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	4.166	5.234	
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	1.202	2.125	
12	Institute	9	16	10	26	70	79	1.796	
13	Unternehmen	171	30	1	70	364	760	14.445	
14	Mengengeschäft	601	0	46	0	34	0	4.817	
15	Durch Immobilien besichert	1.251	7	0	1	1	23	3.948	
16	Ausgefallene Risikopositionen	46	0	2	1	0	2	1.014	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	11	8	254	
18	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	140	
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	124	
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.080	76	61	101	593	6.240	205.781	
24	Gesamt¹	12.938	8.439	7.382	6.105	22.537	16.890	938.854	

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (e) CRR - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Die Tabelle EU CRB-D zeigt die Netto-Kreditengagements unterteilt in Branchen und Risikoklassen. Die Unterteilung der Branchen entspricht der Tabelle EU CR1-B. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Kreditrisiken werden ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Kreditrisikominderungen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach IFRS. Die Zuordnung zu den Branchen erfolgt unter Verwendung des Titels der jeweiligen NACE-Code Bezeichnung (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne).

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Innerhalb des Standardansatzes enthält die Kategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ enthält im Standardansatz alle Kreditengagements, die in keiner anderen Risikoposition aufgeführt sind.

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

		31.12.2017						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio €		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/ Bau	Handel
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2	Institute	0	0	38	0	0	0	30
3	Unternehmen	1.163	9.059	78.701	4.916	1.079	9.497	28.213
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	182	97	4.248	33	113	689	1.897
3b	Spezialfinanzierungen	1	13	341	223	0	940	121
3c	Sonstige	980	8.950	74.112	4.659	966	7.868	26.195
4	Mengengeschäft	230	16	1.883	14	52	1.166	2.440
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	112	1	396	3	15	485	655
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	32	4	292	2	5	242	436
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	67	8	994	7	28	294	1.045
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	3	201	2	5	144	303
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	4	18	0	0	1	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.393	9.079	80.640	4.930	1.131	10.664	30.682
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	4	19	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	0	0	0	0	0	0	0
13	Unternehmen	7	20	785	2	39	167	566
14	Mengengeschäft	3	2	187	1	3	28	122
15	Durch Immobilien besichert	71	3	384	3	2	47	320
16	Ausgefallene Risikopositionen	19	0	129	0	1	4	25
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	9	0	0	92	15
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	1	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	100	26	1.494	10	63	338	1.049
24	Gesamt	1.493	9.105	82.134	4.940	1.194	11.002	31.731

		31.12.2017							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in € m.		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	92.074	0	0	0	24.026
2	Institute	0	0	0	24.747	0	0	0	2.002
3	Unternehmen	12.792	3.645	21.512	85.037	32.376	9.226	7.213	1.447
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	346	512	281	2.227	2.254	1.095	510	69
3b	Spezialfinanzierungen	3.363	728	0	2.680	19.542	158	710	191
3c	Sonstige	9.082	2.405	21.231	80.130	10.579	7.973	5.994	1.186
4	Mengeschäft	393	500	489	1.053	876	4.505	1.155	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	79	195	152	490	485	1.151	448	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	81	123	142	183	367	2.404	353	0
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	179	114	136	66	13	557	208	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	53	69	59	313	10	393	146	1
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	21	896	201	14	37	3
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	1	1.737	0	0	2.052	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	13.185	4.146	22.022	205.544	33.453	13.746	10.457	27.481
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	132.852	0	0	0	20.319
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	12	0	0	12.194
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	6.143	0	4	0	286
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	4.637	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	603	0	0	0	1.522
12	Institute	0	0	0	1.796	0	0	0	0
13	Unternehmen	215	34	379	4.661	526	253	1.228	0
14	Mengeschäft	37	14	22	20	0	48	199	1
15	Durch Immobilien besichert	45	36	29	193	152	38	26	3
16	Ausgefallene Risikopositionen	14	2	2	69	102	160	60	3
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	4	1	41	12	8	1	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	55	6	0	5	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	312	89	432	151.069	810	511	1.518	34.329
24	Gesamt	13.497	4.234	22.455	356.613	34.263	14.256	11.975	61.810

31.12.2017

		q	r	s	t	u	v	w
in € m.		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	441	116.542
2	Institute	0	0	0	0	0	0	26.817
3	Unternehmen	413	3.558	2.309	31.483	18.991	0	362.630
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	57	422	54	1.188	419	0	16.693
3b	Spezialfinanzierungen	0	1	26	3.023	284	0	32.345
3c	Sonstige	355	3.136	2.230	27.273	18.288	0	313.593
4	Mengengeschäft	127	2.800	276	1.511	198.238	0	217.727
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	41	1.042	125	552	3.434	0	9.861
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	43	440	71	331	151.166	0	156.716
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	16.941	0	16.941
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	25	748	43	311	895	0	5.739
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	570	38	317	25.802	0	28.469
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	281	0	0	1.476
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	4.091	0	0	7.882
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	540	6.358	2.586	37.367	217.229	442	733.073
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	153.171
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	12.208
9	Öffentliche Stellen	0	50	0	0	0	0	6.505
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	597	5.234
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	2.125
12	Institute	0	0	0	0	0	0	1.796
13	Unternehmen	3	41	6	5.181	334	0	14.445
14	Mengengeschäft	2	11	4	72	4.040	0	4.817
15	Durch Immobilien besichert	3	17	20	460	2.097	0	3.948
16	Ausgefallene Risikopositionen	4	0	3	139	278	0	1.014
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	24	47	0	254
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	73	0	0	140
22	Sonstige Posten	0	0	0	124	0	0	124
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	12	120	32	6.072	6.797	597	205.781
24	Gesamt¹	552	6.478	2.617	43.440	224.026	1.039	938.854

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (f) CRR - Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die unten stehende Tabelle EU CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen. Das Kreditengagement bezieht sich auf Bilanzpositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist, auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit, in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Innerhalb des Standardansatzes enthält die Kategorie „Zentralregierungen und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ enthält im Standardansatz alle Kreditengagements, die in keiner anderen Risikoposition aufgeführt sind.

EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

		31.12.2017					
		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio €		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	87.867	6.083	5.429	12.694	1	112.073
2	Institute	956	13.829	3.018	3.496	33	21.331
3	Unternehmen	8.710	82.486	52.995	27.896	2.857	174.944
	davon:						
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	470	3.364	2.311	4.433	16	10.594
3b	Spezialfinanzierungen	1.969	7.923	13.502	5.871	0	29.266
3c	Sonstige	6.271	71.198	37.182	17.591	2.842	135.084
4	Mengengeschäft	2.110	6.868	18.271	157.974	2.463	187.687
	davon:						
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	6	283	816	8.178	0	9.282
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	1.134	2.427	8.145	135.685	1.868	149.259
4c	Qualifiziert revolving	584	440	0	0	0	1.024
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	118	1.504	1.174	714	228	3.737
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	269	2.214	8.137	13.397	367	24.385
5	Beteiligungsrisikopositionen	37	1.126	8	288	0	1.459
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	877	3.554	1.071	0	2.378	7.881
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	100.557	113.946	80.793	202.348	7.732	505.375
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.297	21.819	9.290	6.894	843	153.142
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	64	2.684	5.599	3.449	3	11.798
9	Öffentliche Stellen	24	655	3.067	2.711	21	6.478
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	701	3.274	1.260	0	5.234
11	Internationale Organisationen	0	733	785	608	0	2.125
12	Institute	53	68	370	1.207	74	1.772
13	Unternehmen	1.914	3.048	3.495	1.302	242	10.001
14	Mengengeschäft	289	336	1.236	1.381	263	3.505
15	Durch Immobilien besichert	15	814	391	2.546	3	3.768
16	Ausgefallene Risikopositionen	157	499	144	199	0	999
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	62	28	31	126	0	247
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	9	0	132	0	140
22	Sonstige Posten	31	93	0	0	0	124
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	116.905	31.485	27.597	21.898	1.449	199.333
24	Insgesamt¹	217.462	145.430	108.389	224.246	9.181	704.708

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (g) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CR1-A und EU CR1-B informieren über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach regulatorischen Forderungsklassen beziehungsweise Branchen.

Die Wirtschaftszweigklassifikation basiert auf NACE-Codes (NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches Klassifikationssystem nach Industriestandard für die Klassifizierung von Unternehmensaktivitäten).

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Spezifische Kreditrisikoanpassungen umfassen alle Arten von Wertberichtigungen für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft und kumulierte Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln nach den IFRS Rechnungslegungsvorschriften, wie von EBA bestätigt (EBA/OP/2017/02). Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassung, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum werden in den Spalten „f2“ und „f“ sowohl für die vollen zwölf Monate als auch für die letzten sechs Monate bezogen auf den 31. Dezember 2017 gezeigt.

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		31.12.2017							
		a	b	c	d	e	f2	f	g
		Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum ²		Nettowerte (a+b-c-d)
in Mio €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Jan. - Dez. 2017	Jul. - Dez. 2017	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	124	116.428	11	0	0	4	7	116.542
2	Institute	49	26.777	9	0	0	-1	0	26.817
3	Unternehmen	6.342	358.457	2.169	0	265	239	179	362.630
	davon:								
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	535	16.429	272	0	36	12	-38	16.693
4	Spezialfinanzierungen	1.755	31.140	551	0	99	143	93	32.345
5a	Sonstige	4.052	310.888	1.346	0	129	84	124	313.593
6	Mengengeschäft	3.612	215.613	1.498	0	806	434	247	217.727
	davon:								
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	110	9.776	25	0	7	1	0	9.861
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.644	155.438	366	0	105	-1	-7	156.716
10	Qualifiziert revolving	59	16.948	66	0	64	135	57	16.941
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	215	5.652	128	0	30	26	13	5.739
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht- KMU	1.584	27.798	913	0	597	274	183	28.469
14	Beteiligungsriskopositionen	0	1.475	0	0	0	0	0	1.476
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	7.882	0	0	0	0	0	7.882
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	10.127	726.633	3.686	0	1.071	675	434	733.073
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	153.171	0	0	0	0	0	153.171
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	12.209	1	0	0	0	0	12.208
18	Öffentliche Stellen	0	6.507	1	0	0	-3	-3	6.505
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	5.234	0	0	0	0	0	5.234
20	Internationale Organisationen	0	2.125	0	0	0	0	0	2.125
21	Institute	0	1.796	0	0	0	0	0	1.796
22	Unternehmen	0	14.464	19	0	169	-23	-17	14.445
24	Mengengeschäft	0	4.837	20	0	138	21	-29	4.817
26	Durch Immobilien besichert	0	3.951	4	0	0	-1	-1	3.948
28	Ausgefallene Risikopositionen	1.439	3	427	0	99	-27	-11	1.014
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	262	154	162	0	0	10	13	254
30	Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsriskopositionen	0	140	0	0	0	0	0	140
34	Sonstige Posten	0	124	0	0	0	0	0	124
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.700	204.715	634	0	406	-23	-49	205.781
36	Insgesamt¹	11.827	931.347	4.321	0	1.477	652	385	938.854
	davon:								
37	Kredite	10.055	374.117	4.027	0	1.477	679	414	380.145
38	Schuldverschreibungen	42	70.237	7	0	0	-1	0	70.273
39	Außerbilanzielle Forderungen	1.698	232.645	287	0	0	-26	-29	234.056

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungsriskopositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

² Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		31.12.2017							
		a	b	c	d	e	f ²	f	g
		Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum ¹		Nettowerte (a+b-c-d)
in Mio €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Jan. - Dez. 2017	Jul. - Dez. 2017	
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	79	1.439	25	0	11	5	6	1.493
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	719	8.468	82	0	2	34	34	9.105
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.124	81.564	554	0	209	89	52	82.134
4	Energieversorgung	17	4.929	5	0	1	1	0	4.940
5	Wasserversorgung	11	1.190	8	0	2	-2	-1	1.194
6	Baugewerbe/Bau	545	10.787	330	0	64	11	10	11.002
7	Handel	645	31.461	375	0	162	64	30	31.731
8	Verkehr und Lagerei	1.048	12.891	443	0	260	100	56	13.497
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	55	4.199	20	0	5	3	1	4.234
10	Information und Kommunikation	175	22.353	73	0	28	16	9	22.455
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.369	355.552	307	0	35	20	2	356.613
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.019	33.418	174	0	82	-51	1	34.263
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	456	13.922	122	0	25	2	12	14.256
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	180	11.828	34	0	38	7	1	11.975
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	129	61.694	13	0	0	0	4	61.810
15	Erziehung und Unterricht	12	547	8	0	5	1	0	552
16	Gesundheits- und Sozialwesen	57	6.450	30	0	4	9	4	6.478
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	173	2.464	19	0	1	0	0	2.617
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	462	43.137	159	0	62	18	-21	43.440
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.551	222.015	1.539	0	483	326	185	224.026
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	1.039	0	0	0	0	0	1.039
19	Insgesamt	11.827	931.347	4.321	0	1.477	652	385	938.854

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenem Forderungen.

Artikel 442 (h) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Tabelle EU CR1-C informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach signifikanten geographischen Regionen und Ländern.

Wir betrachten ein Land als signifikant, sofern es zu 90 % unseres gesamten Forderungsvolumens beiträgt. Eine Region wird als signifikant angesehen, sofern sie mindestens ein signifikantes Land beinhaltet. Die Einteilung in geographische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden beziehungsweise Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß CRR Artikel 178 zutreffen. Spezifische Kreditrisikoanpassungen umfassen alle Arten von Wertberichtigungen für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft und kumulierte Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln nach den IFRS Rechnungslegungsvorschriften, wie von EBA bestätigt (EBA/OP/2017/02). Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassung, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum werden in den Spalten „f2“ und „f“ sowohl für die vollen zwölf Monate als auch für die letzten sechs Monate bezogen auf den 31. Dezember 2017 gezeigt.

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		31.12.2017							
		a	b	c	d	e	f ²	f	g
		Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum ¹		Nettowerte (a+b-c-d)
in Mio €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Jan. - Dez. 2017	Jul. - Dez. 2017	
1	Europa	9.139	610.808	3.675	0	1.338	558	328	616.271
	davon:								
2	Deutschland	3.638	414.301	1.596	0	578	398	1.107	416.343
3	Großbritannien	521	24.764	39	0	10	15	15	25.245
4	Frankreich	7	16.565	9	0	0	1	3	16.564
5	Luxemburg	134	20.969	41	0	0	22	18	21.062
6	Italien	1.662	31.710	952	0	3	108	119	32.420
7	Niederlande	901	19.272	304	0	1	-36	18	19.869
8	Spanien	747	20.102	284	0	672	24	2	20.565
9	Irland	561	5.822	15	0	1	-2	-1	6.368
10	Schweiz	90	17.328	40	0	20	-7	-4	17.378
11	Polen	202	10.958	141	0	37	20	11	11.019
12	Belgien	20	5.495	7	0	0	0	1	5.508
13	Andere Länder	655	23.520	246	0	54	27	18	23.929
14	Nordamerika	1.774	235.782	329	0	71	56	19	237.228
	davon:								
15	U.S.	1.460	221.682	256	0	47	-1	12	222.886
16	Cayman Islands	39	2.744	3	0	0	1	-3	2.780
17	Kanada	54	3.433	20	0	24	13	3	3.467
18	Andere Länder	221	7.924	50	0	0	43	7	8.095
19	Asien/Pazifik	650	68.102	288	0	26	35	34	68.465
	davon:								
20	Japan	134	7.119	2	0	0	0	0	7.251
21	Australien	56	3.770	12	0	0	1	0	3.813
22	Indien	319	12.771	152	0	0	20	19	12.938
23	China	23	8.446	30	0	0	6	6	8.439
24	Singapur	26	7.364	8	0	25	1	-1	7.382
25	Hong Kong	2	6.107	5	0	0	0	-1	6.105
26	Andere Länder	90	22.525	78	0	0	8	10	22.537
27	Sonstige	264	16.655	29	0	43	3	3	16.890
28	Insgesamt	11.827	931.347	4.321	0	1.477	652	385	938.854

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

Die Tabelle EU CR1-D zeigt den Aufriss der Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns mit ausstehenden Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers nach der Anzahl der überfälligen Tage unabhängig vom Ausfall des Kreditnehmers bzw. der Wertminderung der Forderung. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Anzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		31.12.2017		
		1	2	3
		Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe
a	≤ 30 Tage	3.299	0	3.299
b	> 30 Tage ≤ 60 Tage	550	0	550
c	> 60 Tage ≤ 90 Tage	311	0	311
d	> 90 Tage ≤ 180 Tage	874	0	875
e	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	635	0	635
f	> 1 Jahr	2.544	0	2.544

Die Tabelle EU CR1-E gibt einen Überblick über die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der Definition der EBA (Finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Ferner werden kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und erhaltenen Sicherheiten und Garantien für notleidende und gestundete Risikopositionen gezeigt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis und beinhalten alle Schultitel außer den Handelsaktiva nach IFRS sowie ferner außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft. Bezüglich weitere Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen im Konzern verweisen wir auf den des Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 127.

EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

in Mio €		31.12.2017		
		010	020	030
		Schuld- verschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen
a	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	59.952	806.091	251.464
	davon:			
b	vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	0	600	0
c	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	0	1.558	103
d	notleidend	107	10.206	1.706
	davon:			
e	ausgefallen	107	9.892	1.706
f	wertgemindert	36	6.354	0
g	forborne	14	3.085	82
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				
h	Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	14	376	159
i	davon forborne	0	19	0
j	Auf notleidende Risikopositionen	20	3.601	150
k	davon forborne	0	1.083	7
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien				
l	Auf notleidende Risikopositionen	0	3.838	482
m	Davon forborne exposures	0	1.974	43

Artikel 442 (i) CRR - Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen

Die Tabelle EU CR2-A zeigt die Entwicklung der Spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2017. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio €		31.12.2017	
		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassung
1	Eröffnungsbestand	3.647	0
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	677	0
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-254	0
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-407	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0	0
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-11	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	-32	0
9	Abschlussbestand	3.621	0
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-73	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-12	0

Der Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Kredite und Schuldverschreibungen hat sich leicht verringert im zweiten Halbjahr 2017, da eine Reduktion in CIB, die unter anderem auf Abschreibungen in unserem Schiffportfolio zurückzuführen war, fast komplett kompensiert wurde durch einen Anstieg in PCB, verursacht durch die Postbank.

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2017. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		31.12.2017
		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
in Mio €		
1	Eröffnungsbilanz	11.071
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.915
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-2.356
4	Abgeschriebene Beträge	-407
5	Sonstige Änderungen	-126
6	Schlussbilanz	10.097

Unsere ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen haben sich im zweiten Halbjahr 2017 um 977 Mio € oder 9 % reduziert. Dieser Rückgang war insbesondere getrieben durch Abschreibungen von Krediten gegenüber Schifffahrtsunternehmen in CIB sowie in PCC International. Des Weiteren verzeichneten wir eine Reduktion in unserem ausgefallenen aber nicht wertgeminderten Portfolio von Krediten, die als ‚zur Veräußerung verfügbar‘ bilanziert werden.

Für IFRS-basierte Informationen bezüglich der Qualität von Vermögenswerten verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf der Seite 127.

Allgemeine qualitative Information über Kreditrisikominderungen

Artikel 453 (a) CRR - Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Siehe Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71.

Artikel 453 (b) CRR - Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71.

Artikel 453 (c) CRR - Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71.

Artikel 453 (d) CRR - Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Siehe Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71.

Artikel 453 (e) CRR - Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Siehe Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ und „Konzentration bei der Kreditrisikominderung“ auf Seite 74.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalte c) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2017				
		a	b	c	d	e
in Mio €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	111.374	268.771	224.938	18.610	815
2	Schuldverschreibungen insgesamt	70.259	14	0	0	0
3	Gesamte Risikopositionen	181.633	268.784	224.938	18.610	815
4	Davon ausgefallen	2.406	4.070	3.160	474	0

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheiten-managements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach IRBA, IRB-Basis- und Standardansatz sowie Forderungsklassen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitieren, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalte c) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Aufgliederung nach Forderungsklassen folgt den Standards welche im IRBA definiert sind (d.h. Kombination von Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und IRB-Basisansatz) sowie dem Standardansatz. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ Risikopositionen der Forderungsklassen „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“, „Öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

Die folgende Tabelle Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklasse zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen, währenddessen die Tabelle EU CR3 für die gesamten Kredite und Schuldverschreibungen die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, zeigt. Zusätzlich sind in der Tabelle die Buchwerte der gesamten ausgefallenen Positionen aufgeführt.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen

	31.12.2017				
	a	b	c	d	e
in Mio €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):					
Zentralstaaten und Zentralbanken	114.626	1.915	45	1.465	0
Institute	22.605	4.149	2.187	1.029	21
Unternehmen	229.938	126.079	77.317	20.679	5.519
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	8.354	8.290	4.759	1.444	0
Spezialfinanzierungen	4.384	26.547	22.808	814	0
Sonstige	217.200	91.242	49.750	18.420	5.519
Mengengeschäft	56.372	161.355	142.201	1.772	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	951	8.910	7.255	179	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	11.786	144.930	130.174	305	0
Qualifiziert revolving	16.886	55	27	1	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.682	2.057	545	1.043	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	23.066	5.402	4.199	245	0
Beteiligungsrisikopositionen	1.476	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	7.817	65	65	0	0
Gesamtbeitrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	432.833	293.563	221.815	24.945	5.540
IRB-Basisansatz (FIRB)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	0	0	0
Institute	62	1	0	1	0
Unternehmen	4.631	1.983	955	599	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	40	9	0	7	0
Spezialfinanzierungen	251	1.163	896	0	0
Sonstige	4.340	811	59	592	0
Gesamtbeitrag im IRB-Basisansatz (FIRB)	4.694	1.983	955	599	0
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.964	208	205	1	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.176	32	9	0	0
Öffentliche Stellen	6.505	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.234	0	0	0	0
Internationale Organisationen	2.125	0	0	0	0
Institute	1.326	470	462	7	0
Unternehmen	9.405	5.040	4.248	272	9
Mengengeschäft	3.372	1.445	1.232	119	0
Durch Immobilien besichert	139	3.809	3.529	76	0
Ausgefallene Risikopositionen	546	469	374	18	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	43	211	164	38	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	140	0	0	0	0
Sonstige Posten	124	0	0	0	0
Gesamtbeitrag im Standardansatz	194.098	11.682	10.224	532	9
Insgesamt¹	631.625	307.229	232.994	26.076	5.550

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Standardansatz

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbeurteilung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen von geringer Größe sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und wir planen, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB diskutiert und vereinbart.

Artikel 444 (a-b) CRR - Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Artikel 444 (c) CRR - Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigen wir grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Artikel 444 (d) CRR - Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Diese Informationen müssen nicht separat offengelegt werden, da sich der Deutsche Bank Konzern an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für eine Zuordnung von internen Ratings und deren korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten möchten wir auf „Artikel 452 (b)(i) Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 68 verweisen.

Artikel 444 (e) CRR - Risikopositionswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten und unsere Risikopositionswerte („EaD“) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und -unwirksame Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

		31.12.2017											
		a		b		c		d		e		f	
in Mio €		Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und durchschnittliche RW			
Forderungsklassen		Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		RWA		Durchschnittliche RW	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.649	931	152.727	2	27	0,02%						
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.599	410	11.615	96	20	0,17%						
3	Öffentliche Stellen	6.487	28	6.487	14	98	1,51%						
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	5.235	0	5.235	0	0	0,00%						
5	Internationale Organisationen	2.128	0	2.128	0	0	0,00%						
6	Institute	1.704	25	1.709	5	124	7,23%						
7	Unternehmen	12.843	5.495	10.694	1.390	11.283	93,37%						
8	Mengengeschäft	2.138	1.542	3.822	57	2.875	74,12%						
9	Durch Immobilien besichert	3.419	63	3.245	30	1.395	42,60%						
10	Ausgefallene Risikopositionen	718	30	1.015	5	1.181	115,78%						
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	244	9	248	2	353	141,20%						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	N/A						
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	N/A						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	N/A						
15	Beteiligungsriskopositionen	140	0	140	0	148	105,71%						
16	Sonstige Posten	124	992	124	992	1.017	91,13%						
17	Gesamtbetrag im Standardansatz¹	199.428	9.524	199.190	2.593	18.521	9,18%						

¹ Die Tabelle reflektiert die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält nicht die -0,9 Mrd € RWA Reduktion aus den Übergangsregeln aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen und die dazugehörige Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz dieser Positionen.

In den folgenden Tabellen werden die Kreditrisikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen den Standard-Risikogewichten zugeordnet. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden vor der Reklassifizierung zu der Forderungsklasse des Sicherungsgebers gezeigt.

EU CR5 – Standardansatz

		31.12.2017					
in Mio €		Risikogewicht					
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.616	0	0	0	107	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.616	0	0	0	94	0
3	Öffentliche Stellen	6.149	0	0	0	317	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	5.235	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	2.128	0	0	0	0	0
6	Institute	1.174	5	0	0	489	0
7	Unternehmen	451	0	0	0	90	0
8	Mengengeschäft	6	0	0	0	1	0
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2.718
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	8	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	124	0
17	Insgesamt	179.383	5	0	0	1.223	2.718

in Mio €	31.12.2017					
	Risikogewicht					
Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	5	1	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	1	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	34	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	40	0	0	6	0	0
7 Unternehmen	66	0	0	11.420	56	0
8 Mengengeschäft	0	0	3.873	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	557	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	155	865	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	242	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	132	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	992	0	0
17 Insgesamt	662	0	3.873	12.746	1.164	0

in Mio €	31.12.2017					
	Risikogewicht					Davon: ohne Rating
Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	152.729	143.290
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	11.711	4.928
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	6.500	5.465
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	5.235	4.632
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	2.128	1.520
6 Institute	0	0	0	0	1.714	1.670
7 Unternehmen	0	0	0	0	12.084	11.299
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	3.880	3.880
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	3.275	3.275
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	1.020	1.020
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	250	250
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	9	0	140	140
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	1.116	1.116
17 Insgesamt¹	0	0	9	0	201.783	182.486

¹ Die Tabelle reflektiert die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält nicht die -0,9 Mrd € RWA Reduktion aus den Übergangsregeln aufgrund der Anwendung der Bestandschutzregelung für Beteiligungspositionen und die dazugehörige Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz dieser Positionen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (a) CRR - Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 63 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios mit geringer Größe vorübergehend dem Standardansatz zu. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit der Bundesbank, der BaFin und der EZB erstellt. Auch auf Seiten der Postbank wird ein Anteil des für den IRBA infrage kommenden Portfolios vorübergehend noch dem Standardansatz zugeordnet. Umsetzungspläne für den Konzern ohne die Postbank und die Postbank sind mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Als Folge der Ankündigung der Strategie 2020, in deren Rahmen die Deutsche Bank beabsichtigt, die Postbank und ihre Tochtergesellschaften zu dekonsolidieren und zu veräußern wurde das Projekt eines übergreifenden, konzernweiten Umsetzungsplans gestoppt. Dieses wird im Zuge der strategischen Neuausrichtung in 2018 aber wieder aufgegriffen.

Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Standardansatz“ auf Seite 64 diskutiert.

Unser Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA ohne Postbank betrug am 31. Dezember 2017 96,8 % gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und 90,7 % in Bezug auf RWA, gemäß den Vorgaben nach § 11 SolvV. Dies ist ein Rückgang zum am Stichtag 31. Dezember 2016 festgestellten Abdeckungsgrad i.H.v. 97,3 % gemessen an EAD und 93,4 % in Bezug auf RWA. Weiterhin liegt der Abdeckungsgrad bzgl. RWA somit geringfügig unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 %. Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades regelmäßig informiert und notwendige Maßnahmen werden falls überhaupt notwendig gemeinsam besprochen, auch im Hinblick potentieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vor dem 30. Juni 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade zu jeder Zeit eingehalten. Die genannten Werte beinhalten nicht die Risikopositionen, die nach Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind wie sonstige IRBA-Risikopositionen sowie Verbriefungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionswerte innerhalb des Konzerns, die vom Standardansatz, IRB-Basis-Ansatz und fortgeschrittenem IRBA abgedeckt werden, aufgeschlüsselt in die regulatorischen Forderungsklassen. Zu beachten ist, dass die untenstehenden Risikopositionswerte diejenigen Risikopositionswerte sind, wie sie für den Konzern in diesem Bericht gezeigt werden, und nicht die spezifischen Anforderungen für die Berechnung des Abdeckungsgrades, festgelegt in § 11 SolvV, wie im obigen Absatz beschrieben, widerspiegeln.

EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen

in %	31.12.2017			
	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	13	0	18	32
Institute	6	0	2	8
Unternehmen	35	1	1	37
Mengeschäft	21	0	0	21
Sonstige Posten	1	0	1	2
Insgesamt	76	1	23	100

Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie im Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 69 in diesem Bericht und im Kapitel „Kreditrisikomanagement“, Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 69 im Geschäftsbericht 2017 beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfall- wahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA-	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA-	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB-	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB-	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB-	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC-	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

Artikel 452 (b)(ii) CRR - Verwendung interner Schätzungen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 69 in diesem Bericht.

Artikel 452 (b)(iii) CRR - Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Wir verweisen dafür auf den Abschnitt „Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 61, sowie auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 71 in unserem Geschäftsbericht 2017.

Artikel 452 (b)(iv) CRR - Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Credit Risk Advanced IRBA – Model Validation

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und EAD die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfall- und Verlusterfahrungen sowie Ziehungsverhalten.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Risikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr überprüft. Der Validierungsprozess für Parameter, wie sie von der Deutschen Bank ohne Postbank verwendet werden, wird von einer Modellrisikofunktion koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst. Zusätzlich zu der jährlichen Validierung finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können.

In der Postbank liegt die Gesamtverantwortung für die Validierung von IRBA-Modellen als auch deren Governance in der Modellrisiko- und Validierungsfunktion der Postbank-Gruppe. Analog zur Deutschen Bank werden die Ergebnisse der Abschätzungen der Eingangsparameter PD, CCF und LGD jährlich überprüft. Das Modellvalidierungskomitee der Postbank ist für die Überwachung des jährlichen Validierungsprozesses aller Modelle verantwortlich. Postbank und Deutsche Bank entsenden gegenseitig Mitglieder in die Komitees, um eine einheitliche Steuerung zu gewährleisten.

Quantitative Details unserer Validierungsergebnisse können im Kapitel „Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 87.

Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Es gibt Unterschiede zwischen dem Ausfallkonzept nach regulatorischen Vorgaben und Wertminderungen nach den Vorschriften der Rechnungslegung (IAS39). Wir klassifizieren einen ausgefallenen Kredit als wertgemindert sofern wir einen ökonomischen Verlust erwarten und eine Risikovorsorge verbucht wurde. Somit werden vollständig besicherte ausgefallene Kredit, bei denen wir keinen ökonomischen Verlust erwarten, nicht als wertgemindert klassifiziert. Ferner wird das Ausfallkonzept auf eine breitere Basis von Bilanzaktiva angewendet.

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderrisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen mit Ausnahme der Postbank verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenpartei-ausfallrisiko“ auf den Seiten 101 bis 114 näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Darüber hinaus werden unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen unter dem IRB-Basis Ansatz ausgewiesen, werden aber mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen, 250 % für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren und über dem Schwellenwert gemäß Artikel 48 CRR liegen, sonst 100 %.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Diese werden aufgliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 101 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft mit den dazugehörigen volumensgewichteten Konversionsfaktoren dar. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Konversionsfaktoren, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Zentralstaaten und Zentralbanken

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	107.181	279	45,34	115.140	0,00	0,2
0,15 bis <0,25	755	13	69,68	698	0,23	<0,1
0,25 bis <0,50	2.610	104	99,91	2.760	0,39	<0,1
0,50 bis <0,75	239	0	100,00	225	0,64	<0,1
0,75 bis <2,50	521	121	39,07	330	1,37	<0,1
2,50 bis <10,00	770	233	99,99	268	5,36	<0,1
10,00 bis <100,00	480	19	100,00	29	13,00	<0,1
100,00 (Ausfall)	103	21	100,00	12	100,00	<0,1
Zwischensumme	112.659	790	47,81	119.463	0,05	0,3
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	112.659	790	47,81	119.463	0,05	0,3

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	49,51	1,1	1.718	1,49	2	–
0,15 bis <0,25	47,42	1,3	262	37,48	1	–
0,25 bis <0,50	50,00	1,6	1.660	60,16	5	–
0,50 bis <0,75	49,80	1,4	183	81,02	1	–
0,75 bis <2,50	57,90	1,7	298	90,27	3	–
2,50 bis <10,00	48,70	1,9	374	139,47	5	–
10,00 bis <100,00	49,82	2,2	78	269,54	2	–
100,00 (Ausfall)	48,71	3,6	4	29,49	7	–
Zwischensumme	52,70	1,1	4.577	3,83	26	17
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	52,70	1,1	4.577	3,83	26	17

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Institute

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	13.594	3.701	39,82	19.933	0,05	0,5
0,15 bis <0,25	644	230	37,51	751	0,23	0,1
0,25 bis <0,50	3.996	831	54,13	4.047	0,39	0,1
0,50 bis <0,75	403	241	36,73	519	0,64	<0,1
0,75 bis <2,50	1.211	231	52,39	1.234	1,53	0,1
2,50 bis <10,00	290	541	88,22	708	4,56	<0,1
10,00 bis <100,00	64	121	28,96	92	14,69	<0,1
100,00 (Ausfall)	110	30	33,30	120	100,00	<0,1
Zwischensumme	20.313	5.926	41,92	27.405	0,79	0,9
Verwässerungsrisiko	69	0	37,00	47	15,85	<0,1
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	20.382	5.926	41,92	27.452	0,82	0,9

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	46,01	2,0	2.210	11,09	3	–
0,15 bis <0,25	32,21	1,7	216	28,75	1	–
0,25 bis <0,50	21,17	2,3	1.489	36,80	5	–
0,50 bis <0,75	44,67	1,5	394	75,84	2	–
0,75 bis <2,50	14,78	1,5	371	30,02	2	–
2,50 bis <10,00	32,12	3,6	1.043	147,21	11	–
10,00 bis <100,00	4,99	1,2	23	24,76	1	–
100,00 (Ausfall)	2,60	3,5	33	27,79	0	–
Zwischensumme	39,84	2,0	5.778	21,08	25	12
Verwässerungsrisiko	3,84	1,0	9	18,89	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	39,78	2,0	5.787	21,08	25	12

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Gesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	57.232	122.822	29,64	93.466	0,08	19,0
0,15 bis <0,25	15.545	23.725	29,89	22.109	0,23	6,0
0,25 bis <0,50	14.406	16.363	30,91	18.423	0,39	5,8
0,50 bis <0,75	10.874	10.790	31,34	13.608	0,65	4,8
0,75 bis <2,50	20.994	19.628	31,60	24.616	1,40	6,8
2,50 bis <10,00	22.591	22.927	33,15	26.116	4,91	4,0
10,00 bis <100,00	8.617	3.557	33,12	8.905	17,87	1,1
100,00 (Ausfall)	6.891	1.515	36,13	6.743	100,00	1,3
Zwischensumme	157.150	221.327	30,48	213.985	4,79	48,7
Verwässerungsrisiko	2.682	176	28,49	2.854	15,85	0,3
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	159.831	221.503	30,48	216.839	4,93	49,0

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	30,72	2,2	17.060	18,25	27	–
0,15 bis <0,25	33,25	2,3	7.551	34,15	17	–
0,25 bis <0,50	29,01	2,5	7.693	41,76	21	–
0,50 bis <0,75	27,67	2,4	6.186	45,46	23	–
0,75 bis <2,50	23,11	2,6	13.170	53,50	78	–
2,50 bis <10,00	18,12	2,7	16.444	62,97	226	–
10,00 bis <100,00	7,85	1,8	3.796	42,63	147	–
100,00 (Ausfall)	27,45	2,3	1.946	28,87	1.707	–
Zwischensumme	27,17	2,3	73.847	34,51	2.246	2.456
Verwässerungsrisiko	3,86	1,0	542	18,98	17	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	26,87	2,3	74.389	34,31	2.263	2.456

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	2.514	2.855	30,04	3.416	0,08	5,7
0,15 bis <0,25	1.307	1.030	38,31	1.665	0,23	2,3
0,25 bis <0,50	1.267	1.045	31,78	1.571	0,39	2,4
0,50 bis <0,75	1.161	636	35,18	1.291	0,65	2,1
0,75 bis <2,50	1.921	877	32,12	2.062	1,40	2,8
2,50 bis <10,00	1.739	647	29,80	1.666	4,79	1,5
10,00 bis <100,00	325	73	33,17	274	20,63	0,4
100,00 (Ausfall)	465	86	31,60	455	100,00	0,3
Zwischensumme	10.699	7.249	32,19	12.400	5,17	17,4
Verwässerungsrisiko	26	0	0	27	15,85	<0,1
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	10.725	7.249	32,19	12.427	5,19	17,4

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	31,19	2,7	511	14,97	1	–
0,15 bis <0,25	36,07	3,3	552	33,13	1	–
0,25 bis <0,50	35,60	3,1	649	41,34	2	–
0,50 bis <0,75	37,74	3,0	722	55,90	3	–
0,75 bis <2,50	33,85	2,9	1.295	62,83	10	–
2,50 bis <10,00	27,74	2,5	1.182	70,97	20	–
10,00 bis <100,00	37,20	2,7	432	157,72	21	–
100,00 (Ausfall)	48,44	2,4	171	37,68	207	–
Zwischensumme	33,83	2,8	5.515	44,48	266	258
Verwässerungsrisiko	3,81	1,0	5	18,73	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	33,76	2,8	5.520	44,42	266	258

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Spezialfinanzierungen

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	1.404	24	36,93	1.347	0,10	0,1
0,15 bis <0,25	1.528	127	35,15	1.531	0,22	0,1
0,25 bis <0,50	2.099	39	93,54	1.931	0,39	0,1
0,50 bis <0,75	1.916	108	43,65	1.963	0,67	0,1
0,75 bis <2,50	5.152	449	72,42	5.195	1,39	0,2
2,50 bis <10,00	8.417	922	28,85	8.369	5,25	0,3
10,00 bis <100,00	6.526	989	25,01	6.716	17,48	0,2
100,00 (Ausfall)	2.454	98	25,47	2.437	100,00	0,1
Zwischensumme	29.497	2.756	36,12	29.488	14,06	1,2
Verwässerungsrisiko	2	0	0	2	15,85	<0,1
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	29.499	2.756	36,12	29.490	14,06	1,2

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	8,67	3,1	118	8,76	0	–
0,15 bis <0,25	8,65	3,0	174	11,34	0	–
0,25 bis <0,50	15,14	3,7	529	27,40	1	–
0,50 bis <0,75	10,95	2,9	444	22,62	1	–
0,75 bis <2,50	10,96	2,3	1.474	28,38	8	–
2,50 bis <10,00	8,56	2,4	2.669	31,89	40	–
10,00 bis <100,00	5,07	1,7	1.800	26,80	64	–
100,00 (Ausfall)	16,99	2,2	715	29,35	365	–
Zwischensumme	9,49	2,4	7.923	26,87	481	470
Verwässerungsrisiko	4,03	1,0	0	19,83	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	9,49	2,4	7.923	26,87	481	470

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, sonstige

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	53.314	119.943	29,64	88.703	0,08	13,2
0,15 bis <0,25	12.710	22.568	29,52	18.913	0,23	3,7
0,25 bis <0,50	11.039	15.279	30,73	14.921	0,39	3,4
0,50 bis <0,75	7.798	10.047	31,04	10.354	0,64	2,6
0,75 bis <2,50	13.921	18.302	30,57	17.360	1,41	3,8
2,50 bis <10,00	12.434	21.358	33,43	16.080	4,73	2,2
10,00 bis <100,00	1.766	2.495	36,59	1.916	18,86	0,5
100,00 (Ausfall)	3.972	1.331	37,78	3.851	100,00	0,8
Zwischensumme	116.954	211.322	30,38	172.098	3,17	30,2
Verwässerungsrisiko	2.653	176	28,49	2.824	15,85	0,3
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	119.607	211.498	30,38	174.922	3,37	30,5

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	31,04	2,2	16.431	18,52	26	–
0,15 bis <0,25	34,99	2,2	6.826	36,09	15	–
0,25 bis <0,50	30,12	2,2	6.514	43,66	18	–
0,50 bis <0,75	29,58	2,3	5.021	48,49	18	–
0,75 bis <2,50	25,46	2,6	10.401	59,91	60	–
2,50 bis <10,00	22,10	2,9	12.593	78,31	165	–
10,00 bis <100,00	13,38	1,9	1.564	81,66	62	–
100,00 (Ausfall)	31,60	2,3	1.060	27,52	1.134	–
Zwischensumme	29,73	2,3	60.410	35,10	1.499	1.728
Verwässerungsrisiko	3,86	1,0	536	18,98	17	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	29,31	2,3	60.946	34,84	1.516	1.728

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, Gesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	23.798	12.869	81,04	33.374	0,09	1.375,9
0,15 bis <0,25	30.256	6.124	79,65	34.593	0,21	651,8
0,25 bis <0,50	34.535	3.776	69,18	37.183	0,38	648,7
0,50 bis <0,75	35.369	3.228	69,48	37.632	0,67	737,2
0,75 bis <2,50	37.744	3.863	68,96	40.409	1,43	1.291,4
2,50 bis <10,00	18.630	2.073	78,01	20.159	4,51	630,8
10,00 bis <100,00	4.619	216	65,49	4.645	20,50	166,9
100,00 (Ausfall)	3.899	65	58,34	3.766	100,00	154,9
Zwischensumme	188.851	32.213	76,28	211.761	3,17	5.657,4
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	188.851	32.213	76,28	211.761	3,17	5.657,4

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	14,45	9,9	1.227	3,68	8	–
0,15 bis <0,25	14,91	6,6	2.430	7,02	14	–
0,25 bis <0,50	15,96	8,1	4.035	10,85	24	–
0,50 bis <0,75	17,70	8,0	6.510	17,30	46	–
0,75 bis <2,50	22,14	9,4	12.704	31,44	133	–
2,50 bis <10,00	23,78	7,7	10.304	51,12	223	–
10,00 bis <100,00	26,59	7,2	4.246	91,40	260	–
100,00 (Ausfall)	37,74	4,7	724	19,23	1.409	–
Zwischensumme	18,40	8,2	42.181	19,92	2.118	1.759
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	18,40	8,2	42.181	19,92	2.118	1.759

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	826	116	58,10	893	0,12	5,0
0,15 bis <0,25	1.333	112	59,86	1.398	0,23	7,0
0,25 bis <0,50	1.841	116	57,55	1.900	0,39	9,0
0,50 bis <0,75	1.680	91	55,21	1.715	0,64	8,3
0,75 bis <2,50	2.184	100	52,65	2.216	1,34	11,1
2,50 bis <10,00	1.102	37	51,48	1.102	4,31	5,5
10,00 bis <100,00	220	6	52,16	216	19,94	1,3
100,00 (Ausfall)	109	1	21,83	97	100,00	0,4
Zwischensumme	9.296	579	56,42	9.538	2,52	47,5
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	9.296	579	56,42	9.538	2,52	47,5

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	11,22	14,4	26	2,86	0	–
0,15 bis <0,25	10,78	14,9	62	4,44	0	–
0,25 bis <0,50	10,53	15,8	120	6,30	1	–
0,50 bis <0,75	10,63	15,7	154	8,96	1	–
0,75 bis <2,50	10,64	15,8	323	14,59	3	–
2,50 bis <10,00	10,39	15,4	307	27,86	5	–
10,00 bis <100,00	11,61	14,9	121	56,18	5	–
100,00 (Ausfall)	24,92	10,3	16	16,72	24	–
Zwischensumme	10,83	15,4	1.129	11,83	39	24
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	10,83	15,4	1.129	11,83	39	24

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	21.069	450	72,96	21.393	0,10	245,7
0,15 bis <0,25	26.841	1.049	87,31	27.751	0,22	254,9
0,25 bis <0,50	29.990	1.166	82,91	30.942	0,38	256,7
0,50 bis <0,75	29.827	1.353	83,45	30.931	0,67	235,2
0,75 bis <2,50	26.064	2.020	86,10	27.764	1,42	216,2
2,50 bis <10,00	11.132	1.315	93,79	12.342	4,51	101,1
10,00 bis <100,00	2.662	88	90,43	2.720	21,03	21,5
100,00 (Ausfall)	1.699	20	83,12	1.691	100,00	15,2
Zwischensumme	149.283	7.459	85,90	155.533	2,33	1.346,6
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	149.283	7.459	85,90	155.533	2,33	1.346,6

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	12,10	14,2	674	3,15	3	–
0,15 bis <0,25	13,53	7,0	1.707	6,15	8	–
0,25 bis <0,50	13,48	8,2	2.916	9,42	16	–
0,50 bis <0,75	14,29	8,3	4.582	14,81	30	–
0,75 bis <2,50	13,15	11,0	6.222	22,41	52	–
2,50 bis <10,00	12,40	9,5	5.106	41,37	70	–
10,00 bis <100,00	14,37	9,6	2.239	82,33	87	–
100,00 (Ausfall)	19,63	6,0	255	15,08	330	–
Zwischensumme	13,40	9,4	23.702	15,24	595	378
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	13,40	9,4	23.702	15,24	595	378

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, qualifiziert revolving

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	37	10.102	89,18	7.157	0,08	881,2
0,15 bis <0,25	98	3.461	92,32	2.595	0,19	181,5
0,25 bis <0,50	143	1.135	80,16	917	0,38	164,0
0,50 bis <0,75	179	726	74,47	654	0,67	191,0
0,75 bis <2,50	301	599	71,13	684	1,48	298,7
2,50 bis <10,00	210	214	74,75	351	4,67	132,6
10,00 bis <100,00	59	20	77,56	72	19,75	26,1
100,00 (Ausfall)	57	2	61,45	58	100,00	28,2
Zwischensumme	1.084	16.260	87,48	12.489	0,94	1.903,2
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	1.084	16.260	87,48	12.489	0,94	1.903,2

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	10,63	0,0	219	3,05	4	–
0,15 bis <0,25	6,13	0,0	178	6,87	3	–
0,25 bis <0,50	14,77	0,0	99	10,77	2	–
0,50 bis <0,75	17,91	0,0	111	16,95	2	–
0,75 bis <2,50	21,59	0,0	206	30,11	6	–
2,50 bis <10,00	21,07	0,0	238	67,85	9	–
10,00 bis <100,00	24,33	0,0	103	143,81	8	–
100,00 (Ausfall)	59,12	0,0	39	66,41	34	–
Zwischensumme	11,58	0,0	1.193	9,55	68	66
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	11,58	0,0	1.193	9,55	68	66

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Sonstiges Mengengeschäft, KMU

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	282	566	43,48	690	0,11	27,8
0,15 bis <0,25	361	749	35,28	711	0,23	33,9
0,25 bis <0,50	522	660	33,72	877	0,39	33,6
0,50 bis <0,75	570	500	33,21	835	0,64	24,7
0,75 bis <2,50	939	567	33,93	1.206	1,38	25,6
2,50 bis <10,00	733	309	33,56	794	4,49	15,9
10,00 bis <100,00	243	60	32,15	172	21,36	4,9
100,00 (Ausfall)	209	13	42,47	133	100,00	2,9
Zwischensumme	3.858	3.423	35,83	5.417	4,30	169,3
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	3.858	3.423	35,83	5.417	4,30	169,3

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	42,49	4,6	67	9,65	0	–
0,15 bis <0,25	41,68	4,2	110	15,45	1	–
0,25 bis <0,50	46,24	3,8	214	24,33	2	–
0,50 bis <0,75	52,46	3,3	300	35,99	3	–
0,75 bis <2,50	54,61	3,2	624	51,73	9	–
2,50 bis <10,00	56,63	2,8	542	68,34	20	–
10,00 bis <100,00	55,51	2,9	171	99,49	21	–
100,00 (Ausfall)	60,47	3,1	52	39,46	80	–
Zwischensumme	50,15	3,6	2.080	38,39	135	128
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	50,15	3,6	2.080	38,39	135	128

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	1.583	1.635	49,84	3.240	0,08	391,2
0,15 bis <0,25	1.624	753	63,55	2.138	0,22	255,3
0,25 bis <0,50	2.038	699	64,55	2.547	0,39	271,5
0,50 bis <0,75	3.113	559	62,77	3.498	0,66	359,5
0,75 bis <2,50	8.255	577	42,06	8.539	1,48	849,6
2,50 bis <10,00	5.452	197	47,27	5.571	4,55	430,2
10,00 bis <100,00	1.437	42	53,25	1.466	19,54	125,6
100,00 (Ausfall)	1.826	29	49,65	1.786	100,00	116,6
Zwischensumme	25.329	4.491	55,13	28.784	8,66	2.799,6
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	25.329	4.491	55,13	28.784	8,66	2.799,6

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	33,35	2,7	242	7,48	1	–
0,15 bis <0,25	37,39	4,1	372	17,42	2	–
0,25 bis <0,50	40,04	4,9	687	26,99	4	–
0,50 bis <0,75	43,05	4,5	1.363	38,98	10	–
0,75 bis <2,50	49,82	4,2	5.329	62,41	63	–
2,50 bis <10,00	47,13	3,6	4.110	73,79	118	–
10,00 bis <100,00	48,19	2,6	1.611	109,91	140	–
100,00 (Ausfall)	53,20	3,5	362	20,26	942	–
Zwischensumme	44,96	3,9	14.078	48,91	1.280	1.163
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	44,96	3,9	14.078	48,91	1.280	1.163

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Insgesamt

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
Verwässerungsrisiko	2.751	176	28,49	2.901	15,85	0,3
Insgesamt (alle Portfolios) einschl. Verwässerungsrisiko	481.723	260.432	36,51	575.515	3,07	5.752,0

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Verwässerungsrisiko	3,86	1,0	550	18,97	18	0
Insgesamt (alle Portfolios) einschl. Verwässerungsrisiko	29,58	4,2	126.933	22,06	4.432	4.243

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz (FIRB)

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im Basis-IRB-Ansatz. Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 101 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Zentralstaaten und Zentralbanken

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
PD Skala						
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Institute

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017					
	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0,11	<0.1
0,15 bis <0,25	2	0	0	1	0,20	<0.1
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0.1
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0,68	<0.1
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	20,00	<0.1
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	2	0	0	1	0,20	<0.1
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	2	0	0	1	0,20	<0.1

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017					
	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	42,69	2,5	0	40,79	0	–
0,15 bis <0,25	42,69	2,5	1	59,23	0	–
0,25 bis <0,50	42,69	2,5	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	42,68	2,5	0	80,53	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	45,00	2,5	0	286,59	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	42,69	2,5	1	58,07	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	42,69	2,5	1	58,07	0	0

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Gesamt

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2017					
	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	258	74	0	864	0,05	7,8
0,15 bis <0,25	1.850	1.034	74,76	1.949	0,19	2,1
0,25 bis <0,50	1.027	531	75,00	888	0,38	2,4
0,50 bis <0,75	849	320	73,36	677	0,69	1,4
0,75 bis <2,50	408	160	75,00	298	1,38	0,6
2,50 bis <10,00	54	31	75,00	57	5,48	<0.1
10,00 bis <100,00	29	8	69,27	24	19,84	0,1
100,00 (Ausfall)	43	1	76,11	44	100,00	0,1
Zwischensumme	4.519	2.159	74,75	4.800	1,43	14,5
Verwässerungsrisiko	3.143	1.811	7,52	3.165	0,09	46,3
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	7.662	3.971	43,26	7.965	0,90	55,6

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

PD Skala	g Durchschnittliche LGD (in %)	h Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i RWA	j Durchschnittliche RW (in %)	k Erwarteter Verlust	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	21,17	2,5	89	10,36	0	–
0,15 bis <0,25	33,72	2,5	665	34,10	1	–
0,25 bis <0,50	31,23	2,5	402	45,32	1	–
0,50 bis <0,75	21,32	2,5	274	40,53	1	–
0,75 bis <2,50	20,94	2,5	148	49,65	1	–
2,50 bis <10,00	32,81	2,5	69	121,34	1	–
10,00 bis <100,00	40,50	2,5	54	226,51	2	–
100,00 (Ausfall)	41,17	2,5	0	0	18	–
Zwischensumme	28,55	2,5	1.701	35,45	26	32
Verwässerungsrisiko	59,69	1,0	496	15,67	2	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	40,92	1,9	2.197	27,59	27	32

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

PD Skala	a Brutto EAD	b Nicht gezogene Kreditzusagen	c Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	d Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	e Durchschnittliche PD (in %)	f Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	21	8	0	17	0,23	<0.1
0,25 bis <0,50	8	3	75,00	7	0,38	<0.1
0,50 bis <0,75	3	5	0	3	0,69	<0.1
0,75 bis <2,50	6	1	0	6	1,28	<0.1
2,50 bis <10,00	1	0	0	0	3,79	<0.1
10,00 bis <100,00	0	1	0	0	19,14	<0.1
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	100,00	<0.1
Zwischensumme	40	18	75,00	34	0,70	0,1
Verwässerungsrisiko	242	301	7,53	264	0,11	34,3
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	282	320	7,69	298	0,18	34,7

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

PD Skala	g Durchschnittliche LGD (in %)	h Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	i RWA	j Durchschnittliche RW (in %)	k Erwarteter Verlust	l Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	42,87	2,5	8	47,11	0	–
0,25 bis <0,50	21,50	2,5	1	21,26	0	–
0,50 bis <0,75	25,29	2,5	1	32,59	0	–
0,75 bis <2,50	41,17	2,5	5	81,99	0	–
2,50 bis <10,00	19,33	2,5	0	39,32	0	–
10,00 bis <100,00	39,60	2,5	0	165,56	0	–
100,00 (Ausfall)	12,33	2,5	0	0	0	–
Zwischensumme	36,49	2,5	16	48,00	0	0
Verwässerungsrisiko	59,69	1,0	36	13,82	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	57,04	1,2	53	17,72	0	0

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Spezialfinanzierungen

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
PD Skala	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, sonstige

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
PD Skala	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
0,00 bis <0,15	258	74	0	864	0,05	7,8
0,15 bis <0,25	1.830	1.026	74,76	1.931	0,19	2,1
0,25 bis <0,50	1.019	528	75,00	881	0,38	2,4
0,50 bis <0,75	846	315	73,36	674	0,69	1,4
0,75 bis <2,50	402	158	75,00	292	1,39	0,6
2,50 bis <10,00	52	31	75,00	56	5,50	<0,1
10,00 bis <100,00	29	7	69,27	24	19,84	0,1
100,00 (Ausfall)	43	1	76,11	44	100,00	0,1
Zwischensumme	4.479	2.141	74,75	4.766	1,43	14,4
Verwässerungsrisiko	2.901	1.510	7,37	2.901	0,09	12,0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	7.380	3.651	73,69	7.667	0,93	24,1

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
PD Skala						
0,00 bis <0,15	21,17	2,5	89	10,36	0	–
0,15 bis <0,25	33,64	2,5	656	33,99	1	–
0,25 bis <0,50	31,30	2,5	401	45,51	1	–
0,50 bis <0,75	21,30	2,5	273	40,57	1	–
0,75 bis <2,50	20,50	2,5	143	48,95	1	–
2,50 bis <10,00	32,90	2,5	69	121,90	1	–
10,00 bis <100,00	40,51	2,5	54	227,17	2	–
100,00 (Ausfall)	41,17	2,5	0	0	18	–
Zwischensumme	28,49	2,5	1.685	35,36	25	32
Verwässerungsrisiko	59,69	1,0	459	15,84	2	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	40,30	1,9	2.145	27,97	27	32

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Insgesamt

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f
	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversionsfaktor (CCF) (in %)	Netto EAD, nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)
Verwässerungsrisiko	3.143	1.811	7,52	3.165	0,09	46,3
Insgesamt (alle Portfolios) einschl. Verwässerungsrisiko	7.663	3.971	43,26	7.966	0,90	55,6

31.12.2017						
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Verwässerungsrisiko	59,69	1,0	496	15,67	2	0
Insgesamt (alle Portfolios) einschl. Verwässerungsrisiko	40,92	1,9	2.198	27,59	27	32

Artikel 453 (g) CRR - Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – aufgespalten in den fortgeschrittenen und Basis-IRB-Ansatz - die durch Kreditderivate abgesichert sind. Sie stellt die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung Kreditderivaten dar, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Konsequenterweise können die RWA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sein als vor der Anrechnung.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio €	31.12.2017	
	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
7 Forderungen im AIRB-Ansatz		
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	14.162	14.162
9 Institute	5.816	5.918
9a Unternehmen	75.922	74.409
davon:		
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5.520	5.520
11 Spezialfinanzierungen	7.923	7.923
12 Sonstige	62.479	60.966
12a Mengengeschäft	42.180	42.180
davon:		
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.129	1.129
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	23.702	23.702
15 Qualifiziert revolving	1.193	1.193
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	2.080	2.080
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	14.078	14.078
18 Beteiligungsrisikopositionen	8.151	8.151
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	4.109	4.109
19a Zwischensumme AIRB	150.980	149.566
1 Forderungen im FIRB-Ansatz		
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
3 Institute	1	1
3a Unternehmen	3.270	3.270
davon:		
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	53	53
5 Spezialfinanzierungen	1.073	1.073
6 Sonstige	2.145	2.145
6a Zwischensumme FIRB	3.271	3.271
20 Insgesamt	154.251	152.837

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im 4. Quartal 2017 für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteirisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio €	Sep. - Dez. 2017	
	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen
1 RWA für Kreditrisiko am Ende des vorherigen Berichtszeitraums	135.616	10.849
2 Portfoliogröße	0	0
3 Portfolioqualität	-38	-3
4 Modellanpassungen	0	0
5 Methoden und Grundsätze	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	-629	-50
8 Sonstige	0	0
9 RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	134.950	10.796

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Rückgang der RWA für das Kreditrisiko um 0,5 % beziehungsweise 0,7 Mrd € seit dem 31. September 2017 ist vor allem auf Rückgänge aus Fremdwährungsschwankungen und der Kategorie „Portfolioqualität“ zurückzuführen. „Portfolioqualität“ spiegelt im Wesentlichen die Auswirkung von Rekalibrierungen risikorelevanter Parameter sowie Prozessverbesserungen wider.

Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2017 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme (inklusive derer der Postbank) führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Änderungen in der Gesamtzahl an Parametern kamen durch eine veränderte Granularität von existierenden Parameterzuweisungen zur Anwendung. Für die PD Parameter wurde die Zählung in 2017 abgeändert und erfasst jetzt gemeinsam kalibrierte Parameter nur einmalig. Dies führt zu einer Reduktion in der gesamten Stückzahl im Vergleich zu 2016. Die angestoßenen Rekalibrierungen hatten oder indizieren weder auf Einzelebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
	Angemessen	95	87,1	107	86,1	74
Übermäßig konservativ	10	7,5	34	3,9	7	2,6
Progressiv	17	5,5	45	10,1	9	5,2
Insgesamt	122	100,0	186	100,0	90	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2017 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	3	1,2	0	0,0
Progressiv	2	0,6	0	0,0	1	0,3
Insgesamt	2	0,6	3	1,2	1	0,3

	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
	Angemessen	124	85,8	115	79,3	67
Übermäßig konservativ	11	2,8	27	7,9	16	4,2
Progressiv	56	11,5	36	12,8	6	0,5
Insgesamt	191	100,0	178	100,0	89	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2016 eingeführt

Übermäßig konservativ	2	0,1	1	4,0	10	3,9
Progressiv	41	9,6	4	1,0	0	0,0
Insgesamt	43	9,7	5	5,0	10	3,9

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2017 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität werden durch vier Bonitätseinstufungssysteme verursacht. Für ein Bonitätseinstufungssystem der Deutschen Bank, das etwa 2,0 % des EAD beitrug, und ein Bonitätseinstufungssystem der Postbank, das etwa 5,1 % des EAD beitrug, wurden die PD-Parameter als übermäßig konservativ klassifiziert und die Rekalibrierung dieser Parameter ist für 2018 vorgesehen. Der PD-Parameter eines Bonitätseinstufungssystems der Deutschen Bank, das etwa 1,1 % des EAD beitrug, wurde als zu progressiv klassifiziert und die Überarbeitung wird in Q1 2018 eingeführt. Für ein weiteres Bonitätseinstufungssystem der Deutschen Bank, welches 2,6 % des EAD beitrug und für welches der PD-Parameter als zu progressiv klassifiziert wurde, wurden Neurasterungen bereits in Laufe des Jahres 2017 auf Basis von verschärften Richtlinien zur Bonitätseinstufung durchgeführt um die Unterschätzung zu beseitigen. Validierungen haben des Weiteren acht LGD Parameter der Deutschen Bank, die etwa 5,9 % des EAD beitrugen, als zu progressiv klassifiziert. Die Rekalibrierungen wurden bereits durchgeführt und sind für eine Implementierung in Q1 2018 vorgesehen. Zwei LGD Parameter der deutschen Bank, die etwa 1,3 % des EAD beitrugen, wurden als übermäßig konservativ klassifiziert und die Rekalibrierung ist für Q2 2018 vorgesehen, unter Voraussetzung regulatorischer Genehmigung. Rekalibrierungen von 26 negativ validierten LGD Parametern der Deutschen Bank werden mit einer einzelnen Überarbeitung der LGD Methode für das gemeinsame zugrunde liegende Portfolio eingeführt. Auf Portfolio-Ebene sind die aktuellen Setzungen dieser Parameter gleichmäßig als entweder zu progressiv oder übermäßig konservativ klassifiziert wodurch sich die Auswirkung auf den Schätzfehler ausgleicht. Drei LGD Parameter der Postbank, die etwa 1,2 % des EAD beitrugen und die als übermäßig konservativ klassifiziert wurden, wurden bereits überarbeitet. Acht unangemessene EAD Parameter, die 1,3 % des EAD beitrugen, wurden entweder bereits in 2017 überarbeitet (ein Parameter) oder sind für eine Implementierung in Q1 2018 vorgesehen (sieben Parameter). Ein EAD Parameter der Postbank, der 4,0 % des EAD beitrug, wurde als zu progressiv klassifiziert und eine Rekalibrierung ist für 2018 vorgesehen. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt. Insgesamt wurden von den 122 Risikoparametern, für die eine Rekalibrierung auf Basis der in 2017 durchgeführten Validierung angestoßen worden war, sechs bereits in 2017 eingeführt.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit unserem Ansatz zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit unserem internen Verfahren die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modelvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

a/b	c	d	e	f			g	h	31.12.2017
				Anzahl der Schuldner					i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,00	0,03	0,2	0,3	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,61	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,71	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,49	1,37	<0,1	<0,1	0	0	0,82	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,99	4,18	<0,1	<0,1	0	0	0,49	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,00	<0,1	<0,1	3	0	11,04	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	N/A	
Zwischensumme	N/A	0,08	1,64	0,4	0,4	3	0	0,46	
Institute									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,8	0,8	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,53	1,34	0,1	0,1	0	0	0,46	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,14	4,54	0,1	<0,1	2	1	1,77	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	15,23	22,19	<0,1	<0,1	2	0	7,55	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,61	1,78	1,3	1,2	4	1	0,35	
Unternehmen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,06	28,4	28,5	8	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	6,1	6,1	4	0	0,10	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	6,1	6,1	19	0	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	5,2	5,3	19	2	0,38	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,37	7,8	7,5	141	62	0,86	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,87	4,65	4,1	3,9	83	3	2,51	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	18,15	20,74	1,0	0,9	91	6	10,29	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	18,29	
Zwischensumme	N/A	3,06	3,12	58,7	58,3	365	73	0,53	
davon:									
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	4,3	5,4	2	0	0,11	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	1,8	2,0	4	0	0,17	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	1,9	2,1	8	0	0,43	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	1,6	1,8	10	0	0,66	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,41	1,38	2,1	2,4	34	0	1,15	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,80	4,54	1,1	1,3	30	0	3,20	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,74	21,50	0,3	0,3	30	1	12,01	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	50,00	
Zwischensumme	N/A	4,72	2,91	13,0	15,3	118	1	1,37	
Spezialfinanzierungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,06	0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,20	0,20	0,1	0,1	0	0	0,42	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,38	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,53	0,1	0,1	0	0	1,21	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,19	4,99	<0,1	<0,1	0	0	3,33	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,52	17,68	<0,1	<0,1	1	0	11,11	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A	
Zwischensumme	N/A	12,97	7,21	0,4	0,3	1	0	0,72	

								31.12.2017	
a/b	c	d	e	f			g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner			Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,06	24,1	23,1	6	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,2	4,0	0	0	0,07	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	4,2	3,9	11	0	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	3,5	3,4	9	2	0,33	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,36	5,6	5,0	107	62	0,79	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,72	4,65	3,0	2,6	53	3	2,41	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,56	20,86	0,7	0,6	60	5	10,09	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	10,67	
Zwischensumme	N/A	1,93	2,83	45,3	42,7	246	72	0,47	
Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	1.352,3	1.338,1	649	30	0,04	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	666,8	651,2	799	49	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	664,5	645,0	1.609	271	0,22	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,66	711,4	741,1	3.141	529	0,38	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,42	1,41	1.263,6	1.290,3	13.278	2.150	1,00	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,53	4,51	642,7	629,0	20.969	2.598	2,77	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,49	20,59	156,1	159,1	29.846	965	17,58	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	39,1	70,6	4.799	575	23,87	
Zwischensumme	N/A	3,33	3,71	5.496,3	5.524,3	75.090	7.167	1,31	
davon:									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	236,8	205,7	76	0	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,21	268,8	255,5	131	1	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,38	0,38	270,5	262,4	279	1	0,20	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	248,8	242,2	423	8	0,29	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,41	1,42	229,2	226,5	784	11	0,44	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,51	4,48	107,1	105,6	1.046	7	1,54	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,86	21,08	25,2	20,5	2.708	8	12,41	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	10,8	9,7	551	0	35,49	
Zwischensumme	N/A	2,46	2,37	1.397,2	1.328,0	5.998	36	0,65	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	848,8	849,8	282	17	0,02	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	149,5	146,6	252	13	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	119,7	121,0	418	31	0,18	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	108,7	148,8	705	101	0,35	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,31	156,6	230,3	2.047	419	1,22	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,45	4,50	88,7	94,7	3.573	433	2,99	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,73	19,65	16,6	18,2	3.070	159	15,03	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,8	19,2	58	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,16	1,47	1.489,3	1.628,7	10.405	1.173	0,68	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,09	266,7	282,7	291	13	0,09	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	248,5	249,1	416	35	0,15	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	274,2	261,6	912	239	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	353,9	350,1	2.013	420	0,44	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,47	1,43	877,8	833,5	10.447	1.720	1,15	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,57	4,50	446,8	428,7	16.350	2.158	3,01	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,74	20,78	114,3	120,4	24.068	798	19,47	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	27,5	41,6	4.190	575	20,58	
Zwischensumme	N/A	7,80	5,77	2.609,8	2.567,6	58.687	5.958	2,01	

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Die nachstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der in unserem Basis-IRBA für die Postbank verwendet wird. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekalibrierung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2017 und per 31. Dezember 2016 zugeordnet wird.

Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter bei der Postbank

	2017		PD 2016	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	1	100,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	1	100,0	1	100,0
		in 2017		in 2016
Davon bereits rekalibriert und eingeführt				
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0

Die Validierung klassifiziert das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem der Postbank als angemessen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgedgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind dieselben wie oben, für das backtesting im fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

a/b	c	d	e	f		g	h	i
				Anzahl der Schuldner				
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)			
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,06	0,06	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,14	0,22	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,39	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,55	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	2,17	2,17	<0,1	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,14	4,83	<0,1	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	11,53	18,31	<0,1	<0,1	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	3,83	4,46	0,1	<0,1	0	0	0,00

31.12.2017

a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Unternehmen									
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,10	0,3	0,4	0	0	0,73	
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	1,9	2,2	2	0	0,26	
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,32	0,38	2,2	2,5	0	0	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,4	1,5	1	0	0,27	
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,96	1,37	0,6	0,6	6	0	1,22	
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,45	6,01	<0,1	<0,1	2	0	3,01	
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,03	19,07	0,1	0,1	1	0	2,11	
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,70	2,42	6,6	7,4	12	0	0,64	
davon:									
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)									
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,22	<0,1	0,1	0	0	0,08	
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,62	
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,58	0,69	<0,1	<0,1	1	0	0,85	
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,75	1,60	<0,1	<0,1	3	0	4,07	
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,87	5,27	<0,1	<0,1	1	0	8,68	
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,44	18,89	<0,1	<0,1	0	0	7,38	
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	2,11	5,84	0,2	0,2	5	0	1,82	
Spezialfinanzierungen									
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00	
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,10	0,3	0,4	0	0	0,73	
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	1,8	2,2	2	0	0,25	
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,32	0,38	2,1	2,4	0	0	0,15	
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,4	1,5	0	0	0,15	
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,95	1,36	0,5	0,6	3	0	0,90	
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,47	6,22	<0,1	<0,1	1	0	1,68	
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,03	18,95	0,1	0,1	1	0	0,87	
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,70	2,30	6,4	7,2	7	0	0,42	

Vergleich der Abschätzung von erwarteten Verlusten und tatsächlichen Verlusten

Zusätzlich zu dem oben Dargestellten ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge

darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2016 bis 2012 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2017 bis 2013 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

	31.12. 2016	2017	31.12. 2015	2016	31.12. 2014	2015	31.12. 2013	2014	31.12. 2012	2013
	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust ¹	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust
in Mio €										
Zentralregierungen und Zentralbanken	3	4	2	3	3	0	3	0	3	18
Institute	16	0	12	0	12	0	13	4	10	1
Unternehmen	512	198	369	697	300	334	355	229	351	717
Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts	285	98	305	177	306	207	324	212	284	223
Qualifizierte revolvie- rende Positionen des Mengengeschäfts	14	15	13	4	17	4	21	8	23	7
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	405	349	339	704	334	354	378	355	404	370
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insge- samt	1.236	665	1.041	1.584	971	900	1.095	808	1.075	1.336

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2017 niedriger als erwartet, hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen sowie im Mengengeschäft, was hauptsächlich auf den starken Rückgang des tatsächlichen Verlusts in den entsprechenden Forderungsklassen gegenüber dem Vorjahr, wie weiter unten beschrieben, widerspiegelt.

Der tatsächliche Verlust in 2016 übertraf den erwarteten Verlust um 543 Mio € oder 52 %, hauptsächlich verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts, wo der tatsächliche Verlust stärker gestiegen ist als erwartet, wie unten erläutert.

Der tatsächliche Verlust war in 2015 geringer als erwartet, vor allem in der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts.

Der tatsächliche Verlust in 2014 war hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts geringer als erwartet.

Der tatsächliche Verlust hat den erwarteten Verlust in 2013 um 261 Mio € oder 24 % überstiegen. Dies resultierte hauptsächlich aufgrund höherer als erwarteter Verluste in unserer Risikopositionsklasse Unternehmen, in erster Linie aufgrund eines großen Einzelkundenkreditereignisses in unserem normalerweise wenig riskanten Geschäftsbereich GTB sowie eines großen Verlusts in der NCOU. Darüber hinaus wies die Risikopositionsklasse Zentralregierungen eine schlechtere als erwartete Performance aufgrund eines einzelnen Kunden aus. Die höheren als erwarteten tatsächlichen Verluste in den beiden genannten Risikopositionsklassen wurden teilweise kompensiert durch niedrigere als erwartete Verluste in allen Kategorien des Mengengeschäfts sowie der Institute.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 resultiert hauptsächlich aus teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall sowie aus geringerem Volumen der Risikopositionswerte.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse.

Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio €	2017	2016	2015	2014	2013
Zentralregierungen und Zentralbanken	4	3	0	0	18
Institute	0	0	0	4	1
Unternehmen	198	697	334	229	717
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	98	177	207	212	223
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	15	4	4	8	7
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	349	704	354	355	370
Kreditausfälle insgesamt	665	1.584	900	808	1.336

Der starke Rückgang des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl durch CIB als auch durch PCB verursacht. Die Reduktion in CIB resultierte unter anderem aus geringeren tatsächlichen Verlusten für Schifffahrtsunternehmen, während der Rückgang in PCB auf das Mengengeschäft in Italien und Spanien zurückzuführen war.

In 2016 erhöhte sich der tatsächliche Verlust um 684 Mio € oder 76 % verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts. Der Anstieg bei den Unternehmen resultierte aus höheren tatsächlichen Verlusten gegenüber Unternehmen der Branchen Schifffahrt und Metalle und Bergbau, während der Anstieg in den Sonstige Positionen des Mengengeschäfts auf gestiegene Verluste unter anderem in Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kreditportfolios in Italien und Spanien zurückzuführen war.

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio € oder 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CIB.

Der tatsächliche Verlust ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen aufgrund des niedrigen Niveaus neuer Wertminderungen in allen Geschäftsbereichen.

Artikel 452 (j) CRR – IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

Fortgeschrittener IRBA

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für das Kreditrisiko verteilt auf die entsprechenden Forderungsklassen für jede relevante geografische Lokation. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft haben. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengengeschäft qualifiziert	Mengengeschäft sonstige, KMU	Mengengeschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Australien									
Netto-EAD	782	353	1.633	2	7	1	0	2	2.778
Durchschnittliche LGD in %	35,78	45,83	28,13	29,89	17,24	22,48	N/A	25,84	32,50
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,05	16,63	0,39	3,76	0,45	N/A	3,95	9,80
Österreich									
Netto-EAD	118	105	689	7	44	8	3	9	983
Durchschnittliche LGD in %	50,00	16,13	33,66	8,59	12,88	12,35	42,62	25,25	32,43
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,11	2,44	0,61	2,12	0,74	0,65	5,34	1,88
Belgien									
Netto-EAD	632	938	1.397	1	33	4	2	8	3.015
Durchschnittliche LGD in %	50,53	47,89	28,37	10,90	16,78	12,45	42,53	30,06	38,95
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	11,47	1,47	3,50	0,83	0,59	3,88	5,38

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Brasilien									
Netto-EAD	223	396	530	0	7	1	1	11	1.168
Durchschnittliche LGD in %	50,00	30,18	41,74	N/A	14,43	25,12	42,04	7,48	38,90
Durchschnittliche PD in %	0,64	1,16	5,38	N/A	2,35	0,75	0,61	1,09	2,98
Kanada									
Netto-EAD	35	1.028	1.150	0	5	1	2	10	2.229
Durchschnittliche LGD in %	41,07	35,29	34,21	N/A	13,50	23,17	42,68	10,37	34,66
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,09	5,85	N/A	2,26	0,95	0,46	11,44	3,11
China									
Netto-EAD	1.921	3.005	3.688	0	20	2	3	5	8.643
Durchschnittliche LGD in %	50,90	39,89	39,99	N/A	14,36	23,35	46,51	36,24	42,32
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,16	1,01	N/A	1,21	0,62	0,54	2,98	0,50
Tschechien									
Netto-EAD	687	194	113	0	4	1	2	3	1.005
Durchschnittliche LGD in %	50,00	44,60	45,89	N/A	18,18	12,93	42,69	50,05	48,30
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,08	0,43	N/A	0,72	1,64	0,51	22,02	0,13
Frankreich									
Netto-EAD	815	921	4.845	3	65	10	6	80	6.745
Durchschnittliche LGD in %	50,76	31,71	37,75	7,17	14,35	14,82	42,89	16,34	37,97
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,21	0,90	1,82	4,90	1,29	0,63	6,11	0,80
Deutschland									
Netto-EAD	5.818	2.624	38.107	9.131	133.460	12.341	2.618	18.751	222.849
Durchschnittliche LGD in %	82,85	23,40	35,81	10,33	13,27	11,29	31,63	41,29	21,54
Durchschnittliche PD in %	1,16	1,01	3,59	2,07	2,10	0,92	2,02	6,22	2,60
Griechenland									
Netto-EAD	0	4	893	0	4	1	0	3	905
Durchschnittliche LGD in %	N/A	20,87	11,20	N/A	15,93	22,57	25,72	21,15	11,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	31,00	34,25	N/A	1,15	2,59	0,24	2,86	33,93
Hongkong									
Netto-EAD	304	317	5.179	0	10	1	0	1	5.811
Durchschnittliche LGD in %	30,00	40,95	33,50	3,66	27,12	27,77	31,90	21,86	33,71
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,06	1,04	0,39	1,02	0,27	0,39	0,43	0,93
Ungarn									
Netto-EAD	197	2	84	0	3	1	0	3	290
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0,84	47,62	N/A	20,92	14,82	31,90	45,28	48,43
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,39	0,18	N/A	1,31	4,71	0,23	13,74	0,31
Indien									
Netto-EAD	1.977	1.833	5.472	0	2	1	0	13	9.299
Durchschnittliche LGD in %	49,37	31,66	41,09	N/A	18,04	31,17	1,27	38,83	40,98
Durchschnittliche PD in %	0,40	0,51	5,14	N/A	0,44	1,80	0,63	1,97	3,21
Indonesien									
Netto-EAD	718	0	1.303	0	0	0	0	1	2.023
Durchschnittliche LGD in %	56,86	N/A	41,12	N/A	15,22	25,70	N/A	48,68	46,70
Durchschnittliche PD in %	0,44	N/A	2,79	N/A	0,87	2,47	N/A	1,63	1,95
Irland									
Netto-EAD	0	154	4.188	0	26	0	0	2	4.369
Durchschnittliche LGD in %	N/A	27,72	15,60	N/A	17,41	24,44	32,93	13,86	16,03
Durchschnittliche PD in %	N/A	42,38	21,72	N/A	8,06	1,82	2,16	3,86	22,36
Israel									
Netto-EAD	0	0	214	3	13	1	0	0	231
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	38,71	42,00	27,38	24,31	31,90	17,80	38,05
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,15	0,23	8,56	1,12	0,23	3,60	1,56
Italien (inkl. San Marino)									
Netto-EAD	732	192	6.418	107	7.987	51	1.201	6.062	22.750
Durchschnittliche LGD in %	50,06	28,90	40,52	26,62	12,14	66,65	62,12	57,84	36,52
Durchschnittliche PD in %	0,09	5,95	9,56	18,62	4,57	4,86	7,38	12,16	8,08
Japan									
Netto-EAD	5.728	251	1.018	0	8	1	0	0	7.006
Durchschnittliche LGD in %	50,00	38,62	26,24	N/A	18,54	22,01	42,69	35,16	46,10
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,29	1,35	N/A	0,58	0,22	0,81	2,27	0,21
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.096	0	0	0	0	0	1.096
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	18,63	N/A	N/A	N/A	N/A	23,62	18,63
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	6,79	N/A	N/A	N/A	N/A	57,12	6,79

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Luxemburg									
Netto-EAD	467	700	6.243	15	25	1	0	2	7.453
Durchschnittliche LGD in %	50,00	49,37	18,04	17,80	13,66	16,16	48,51	36,29	22,97
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	3,83	0,84	3,39	0,20	0,34	3,49	3,22
Malaysia									
Netto-EAD	656	0	712	0	1	0	0	1	1.370
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,92	N/A	19,15	23,15	N/A	47,12	47,33
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,35	N/A	0,55	0,25	N/A	1,15	0,22
Malta									
Netto-EAD	4	13	139	0	1	0	0	0	157
Durchschnittliche LGD in %	50,00	33,89	5,32	N/A	26,14	25,30	N/A	70,82	8,94
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,33	4,25	N/A	2,32	1,59	N/A	45,28	3,84
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	274	0	1	0	0	0	274
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	44,53	N/A	17,42	29,86	N/A	47,26	44,47
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	18,02	N/A	2,57	2,04	N/A	1,20	17,98
Mexiko									
Netto-EAD	151	43	509	0	4	1	0	8	716
Durchschnittliche LGD in %	50,00	25,29	43,26	N/A	14,54	27,34	42,73	19,34	43,18
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,28	0,73	N/A	1,95	0,64	3,64	1,15	0,58
Niederlande									
Netto-EAD	90	563	10.358	3	88	4	6	38	11.151
Durchschnittliche LGD in %	49,94	36,05	23,43	9,01	14,96	17,24	40,96	7,72	24,16
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	6,36	1,24	2,50	1,40	3,96	1,51	5,94
Neuseeland									
Netto-EAD	0	8	87	0	2	0	0	0	97
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,00	43,81	N/A	10,48	23,29	31,90	23,36	43,22
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,04	0,92	N/A	0,37	0,14	98,21	0,50	0,85
Pakistan									
Netto-EAD	43	0	104	0	1	0	0	1	149
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,11	N/A	12,70	32,86	N/A	46,77	42,19
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	2,68	N/A	0,45	3,32	N/A	3,26	4,20
Philippinen									
Netto-EAD	126	0	458	0	1	0	0	0	585
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,24	N/A	10,43	16,67	43,58	45,39	43,08
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,29	N/A	0,25	1,29	0,66	3,61	0,26
Polen									
Netto-EAD	2.060	1	1.978	92	4.842	2	104	414	9.494
Durchschnittliche LGD in %	50,00	36,18	38,80	20,58	21,31	15,89	71,26	67,57	33,74
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,39	4,70	3,25	2,02	8,53	13,19	11,45	2,70
Portugal									
Netto-EAD	0	17	415	37	1.252	1	72	711	2.503
Durchschnittliche LGD in %	N/A	14,20	28,80	7,64	7,65	18,33	33,18	11,91	13,14
Durchschnittliche PD in %	N/A	8,52	6,74	5,51	4,43	1,42	9,55	8,40	6,13
Rumänien									
Netto-EAD	0	16	27	0	1	0	1	2	46
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,15	51,03	N/A	5,70	24,37	42,69	58,09	48,37
Durchschnittliche PD in %	N/A	2,16	0,12	N/A	0,25	7,63	0,57	33,35	2,03
Russische Föderation									
Netto-EAD	602	0	632	0	29	1	1	7	1.272
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	45,55	N/A	20,76	30,82	43,33	20,15	46,94
Durchschnittliche PD in %	0,39	N/A	0,50	N/A	2,87	2,77	0,26	5,91	0,53
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	315	1.023	940	0	3	0	0	1	2.283
Durchschnittliche LGD in %	50,00	19,44	32,62	N/A	28,40	28,83	42,69	37,90	29,11
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,10	1,30	N/A	0,77	1,83	0,53	1,53	0,59
Singapur									
Netto-EAD	1.443	181	5.868	0	17	1	1	3	7.513
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,41	18,08	N/A	15,09	22,36	42,56	17,75	24,79
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,08	N/A	0,47	0,30	0,33	0,30	0,85
Südafrika									
Netto-EAD	43	222	174	0	5	1	0	5	449
Durchschnittliche LGD in %	50,00	49,48	46,20	N/A	15,94	23,04	42,69	29,10	47,65
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,22	2,95	N/A	1,85	0,86	0,67	0,87	1,29

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immo- bilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft quali- fiziert revolvierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Südkorea									
Netto-EAD	1.529	0	1.621	0	4	0	0	0	3.154
Durchschnittliche LGD in %	50,18	N/A	43,68	N/A	32,75	24,93	N/A	45,10	46,81
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,33	N/A	0,51	0,69	N/A	1,47	0,17
Spanien									
Netto-EAD	235	382	4.926	126	7.011	6	1.357	1.284	15.327
Durchschnittliche LGD in %	47,41	31,36	41,39	26,29	12,36	29,86	74,80	65,24	32,78
Durchschnittliche PD in %	2,78	0,19	10,63	20,52	3,67	1,79	5,17	7,52	6,40
Sri Lanka									
Netto-EAD	95	0	102	0	0	0	0	0	197
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	46,37	N/A	26,20	22,38	N/A	46,64	48,11
Durchschnittliche PD in %	2,92	N/A	1,82	N/A	0,23	7,90	N/A	6,17	2,35
Schweden									
Netto-EAD	0	417	682	0	17	1	1	1	1.120
Durchschnittliche LGD in %	N/A	26,19	33,75	N/A	24,72	16,11	48,40	49,82	30,81
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,64	N/A	1,80	1,00	0,50	6,95	0,45
Schweiz									
Netto-EAD	3.306	507	9.151	6	184	16	5	36	13.209
Durchschnittliche LGD in %	49,98	32,65	22,22	6,32	13,75	17,41	39,69	16,71	29,43
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	4,32	0,63	3,64	0,84	0,51	4,54	3,06
Taiwan									
Netto-EAD	600	0	809	0	2	0	0	8	1.420
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	33,70	N/A	5,78	24,89	42,69	49,50	40,63
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,13	N/A	0,99	0,34	0,30	0,52	0,08
Thailand									
Netto-EAD	729	0	1.022	0	1	1	0	1	1.755
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	42,29	N/A	16,11	15,82	42,65	31,37	45,46
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,42	N/A	0,91	0,87	0,41	4,18	0,28
Türkei									
Netto-EAD	111	1.405	510	0	4	1	0	2	2.033
Durchschnittliche LGD in %	50,00	12,28	47,02	N/A	18,42	24,89	42,03	34,82	23,09
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,41	4,90	N/A	12,17	3,09	0,19	6,42	1,57
Ukraine									
Netto-EAD	34	0	59	0	5	0	0	0	98
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	25,88	N/A	9,77	31,32	N/A	46,94	33,50
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	65,02	N/A	0,37	0,96	N/A	0,00	41,83
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	122	0	980	0	14	1	0	14	1.131
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	27,76	25,60	19,80	26,00	N/A	38,48	30,19
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	4,12	0,23	2,99	1,28	N/A	0,65	3,62
Großbritannien									
Netto-EAD	394	4.614	7.854	1	165	5	5	399	13.436
Durchschnittliche LGD in %	50,00	75,87	34,75	7,23	15,06	23,85	44,50	15,83	48,51
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,12	8,89	0,49	5,09	0,71	0,53	90,39	7,99
USA									
Netto-EAD	88.458	4.901	65.862	1	71	6	7	711	160.017
Durchschnittliche LGD in %	49,86	41,26	22,63	13,96	25,84	20,24	40,21	48,26	38,37
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,59	3,47	0,43	2,88	0,34	0,79	0,12	1,45
Vietnam									
Netto-EAD	95	0	128	0	1	0	0	0	225
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,07	N/A	19,84	27,79	N/A	26,11	44,13
Durchschnittliche PD in %	1,07	N/A	1,55	N/A	5,68	1,07	N/A	2,47	1,37
Sonstige									
Netto-EAD	906	386	16.098	4	83	11	13	174	17.675
Durchschnittliche LGD in %	49,59	29,54	16,19	5,32	16,83	25,71	54,91	14,47	23,16
Durchschnittliche PD in %	1,90	11,42	4,90	3,02	4,91	2,08	1,14	6,08	6,74
davon:									
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	328	0	0	0	0	0	0	0	328
Durchschnittliche LGD in %	51,77	N/A	56,01	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	51,78
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,88	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,00
Total	123.297	27.714	216.737	9.538	155.533	12.489	5.417	28.784	579.509

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen

IRB-Basisansatz

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte für das Kreditrisiko verteilt auf Forderungsklassen und auf alle relevanten geografischen Lokationen. Relevante geografische Lokationen sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Niederlassung oder Filiale betreibt. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation

	31.12.2017			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt
Australien				
Netto-EAD	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,25	0,25
Österreich				
Netto-EAD	0	0	367	367
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,23	0,17	0,17
Belgien				
Netto-EAD	0	0	98	98
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,11	0,11
Brasilien				
Netto-EAD	0	0	13	13
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,24	0,24
Kanada				
Netto-EAD	0	0	14	14
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14
China				
Netto-EAD	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,19	0,19
Tschechische Republik				
Netto-EAD	0	0	36	36
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,19	0,19
Frankreich				
Netto-EAD	0	0	225	225
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20
Deutschland				
Netto-EAD	0	1	5.878	5.879
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,20	1,05	1,05
Griechenland				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A
Hong Kong				
Netto-EAD	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15
Ungarn				
Netto-EAD	0	0	46	46
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14
Indien				
Netto-EAD	0	0	21	21
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	5,14	5,14
Indonesien				
Netto-EAD	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,42	0,42
Irland				
Netto-EAD	0	0	16	16
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,53	0,53
Israel				
Netto-EAD	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14
Italien				
Netto-EAD	0	0	186	186
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,24	0,24

31.12.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt
Japan				
Netto-EAD	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,39	0,39
Jersey				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A
Luxemburg				
Netto-EAD	0	0	46	46
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20
Malaysia				
Netto-EAD	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,24	0,24
Malta				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,10	0,10
Mauritius				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A
Mexico				
Netto-EAD	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14
Niederlande				
Netto-EAD	0	0	174	174
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,27	0,27
Neuseeland				
Netto-EAD	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,21	0,21
Pakistan				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A
Philippinen				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,03	0,03
Polen				
Netto-EAD	0	0	55	55
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15
Portugal				
Netto-EAD	0	0	17	17
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17
Rumänien				
Netto-EAD	0	0	11	11
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20
Russische Föderation				
Netto-EAD	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,68	2,68
Saudi Arabien				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,12	0,12
Singapur				
Netto-EAD	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,18	0,18
Südafrika				
Netto-EAD	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,16	0,16
Südkorea				
Netto-EAD	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,31	0,31
Spanien				
Netto-EAD	0	0	115	115
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,19	0,19
Sri-Lanka				
Netto-EAD	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A
Schweden				
Netto-EAD	0	0	28	28
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,14	0,14

		31.12.2017			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)		Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt
Schweiz					
Netto-EAD		0	0	159	159
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,50	0,50
Taiwan					
Netto-EAD		0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,17	0,17
Thailand					
Netto-EAD		0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,16	0,16
Türkei					
Netto-EAD		0	0	10	10
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,26	0,26
Ukraine					
Netto-EAD		0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	5,88	5,88
Vereinigte Arabische Emirate					
Netto-EAD		0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,27	0,27
Großbritannien					
Netto-EAD		0	0	253	253
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,52	0,52
USA					
Netto-EAD		0	0	104	104
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,42	0,42
Vietnam					
Netto-EAD		0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	0,36	0,36
Sonstige					
EAD		0	0	146	146
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	2,32	2,32
davon:					
Internationale Organisationen					
EAD		0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %		N/A	N/A	N/A	N/A
Insgesamt		0	1	8.095	8.096

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Artikel 439 (a) CRR - Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, "CCR") resultiert aus unseren Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Wir kalkulieren Adressenausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode für Derivategeschäfte und der Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement unter dieser Art von Transaktionen messen wir anhand von separaten Limiten.

Limite für Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die im Geschäftsbericht 2017 in den Kapiteln „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ und „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 68 bis 71 beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der Postbank die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure, „EEPE“) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht in die Säule 1 Eigenkapitalanforderung („Risikogewichtete Aktiva“) ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Für die Adressenausfallrisikoposition der Derivate der Postbank verwenden wir die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, das heißt, wir berechnen das EAD als die Summe der positiven beizulegenden Netto-Zeitwerte der Derivatetransaktionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags. Da das EAD aus Derivaten der Postbank weniger als 2 % unserer gesamten Adressenausfallrisikoposition in Bezug auf derivative Kontrakte ausmacht, betrachten wir die Derivateposition der Postbank als immateriell.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikobericht innerhalb des Geschäftsberichts 2017 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 73), „Derivate – Bewertungsanpassung“ (Seite 136), „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ (Seite 136), sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ (Seite 124).

Artikel 439 (b) CRR - Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2017 im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ im Unterabschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 73), „Derivate – Bewertungsanpassung“ (Seite 136), „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ (Seite 136), sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ (Seite 124).

Artikel 439 (c) CRR - Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2017 im Abschnitt „Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene“ (Seite 72), „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ (Seite 136) und „Steuerung des Länderrisikos“ (Seite 75).

Artikel 439 (d) CRR - Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschießen wäre

Wir verweisen auf unseren Geschäftsbericht 2017 im Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ (Seite 71) und im Abschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 73). Siehe dazu auch in unserem Geschäftsbericht 2017 unter „Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen“ im Kapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ im Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ auf den Seiten 149.

Artikel 439 (f) CRR - Risikopositionswerte des Gegenparteiriskos nach Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine umfassende Übersicht der für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in den Tabellen CCR2 bzw. CCR8 dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko- und die Standardmethode für Derivate noch die einfache Methode für finanzielle Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Bei der Marktbewertungsmethode werden für Derivate positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte und der EAD nach Kreditrisikominderung unter Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt. Für die interne Modell Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure (EEPE)) sowie der ausfallbedrohte Betrag gezeigt. Naturgemäß beinhaltet die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells über alle Forderungsklassen hinweg auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen. Für Einzelheiten zur Berechnungsmethodik, die im Rahmen der internen Modell Methode verwendet wird, sowie zur Schätzung des Alpha Faktors verweisen wir auf das einleitende Kapitel zum Gegenparteiausfallrisiko.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

		31.12.2017						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio €		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	2.809	11.328	–	–	14.132	5.951
2	Ursprungsrisikomethode	0	–	–	–	–	0	0
3	Standardmethode	–	0	–	–	0	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	121.389	1,2	151.434	23.887
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	89.386	1,2	109.085	7.531
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	32.003	1,2	42.349	16.356
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	20.637	2.818
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	32.656

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiter zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA RWA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 6,4 Mrd € (99 %) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 52 Mio € (1 %) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		31.12.2017	
		a	b
in Mio €		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	26.064	6.399
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	423
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	5.975
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	173	52
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	0	0
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	26.237	6.451

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und den zugehörigen Eigenkapitalanforderungen aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2017 weisen wir ausschließlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

		31.12.2017	
		a	b
in Mio €		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	828
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	11.481	230
davon:			
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	2.872	57
4	(ii) börsennotierte Derivate	4.085	82
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	4.524	90
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	5.261	–
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	8.932	179
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.169	419
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	–	0
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	0
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	0	0
davon:			
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0
14	(ii) börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	–
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Artikel 444 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz

Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte („EaD“) im Standardansatz entsprechend ihrer Risikogewichte sowie dem Aufriss nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen dar. „Ohne Rating“ enthält alle Risikopositionswerte, welche keine Bonitätsbewertung von einer anerkannten Ratingagentur und aus diesem Grund gemäß CRR das Standard Risikogewicht in Anlehnung an ihre Forderungsklasse erhalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2017						
in Mio €		Risikogewicht						
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	16	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	3	0	0	78	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	738	0	0	5	0	0
7	Unternehmen	0	0	0	0	21	1	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	15	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	0	755	0	0	120	1	0

in Mio € Forderungsklassen		Risikogewicht					31.12.2017	
		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	16	16	
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	80	78	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	
6	Institute	0	157	0	0	901	901	
7	Unternehmen	0	1.439	2	0	1.463	1.452	
8	Mengengeschäft	5	0	0	0	5	5	
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	2	0	2	2	
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	
8d	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	15	15	
11	Insgesamt	5	1.596	4	0	2.481	2.468	

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft jeweils mit ihren relevante Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor („Netto EAD“), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat, wo wir ein LGD-Modell verwenden, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Zentralstaaten und Zentralbanken

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2017					
		a	b	c	d	e	f
PD Skala	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
0,00 bis <0,15	8.484	0,02	0,1	44,18	0,9	475	5,60
0,15 bis <0,25	68	0,23	<0,1	21,34	5,0	24	35,66
0,25 bis <0,50	492	0,39	<0,1	49,66	0,7	239	48,51
0,50 bis <0,75	9	0,64	<0,1	30,00	5,0	7	76,21
0,75 bis <2,50	26	1,73	<0,1	30,23	4,9	25	99,48
2,50 bis <10,00	884	3,57	<0,1	15,85	1,1	428	48,43
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	20	100,00	<0,1	4,40	5,0	13	62,50
Zwischensumme	9.983	0,56	0,1	41,66	1,0	1.211	12,14

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Institute

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	27.045	0,05	0,5	40,72	1,5	4.881	18,05
0,15 bis <0,25	310	0,23	<0,1	44,82	3,7	234	75,74
0,25 bis <0,50	1.300	0,39	0,1	42,76	0,9	794	61,08
0,50 bis <0,75	1.175	0,64	<0,1	27,24	0,8	548	46,65
0,75 bis <2,50	464	1,51	0,1	49,77	1,3	578	124,37
2,50 bis <10,00	299	3,13	<0,1	6,51	1,3	72	23,97
10,00 bis <100,00	20	30,13	<0,1	49,71	3,8	65	319,58
100,00 (Ausfall)	85	100,00	<0,1	2,00	4,4	21	25,00
Zwischensumme	30.698	0,44	0,7	40,04	1,5	7.193	23,43

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Gesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	115.996	0,04	11,6	32,57	0,6	8.626	7,44
0,15 bis <0,25	3.453	0,23	0,7	30,89	2,5	1.268	36,73
0,25 bis <0,50	4.702	0,39	0,9	37,28	1,2	2.175	46,25
0,50 bis <0,75	4.984	0,64	0,9	35,60	1,2	3.021	60,61
0,75 bis <2,50	4.076	1,30	1,3	50,27	2,4	4.563	111,96
2,50 bis <10,00	2.324	4,71	0,6	28,18	2,6	2.380	102,42
10,00 bis <100,00	633	21,70	0,1	12,17	0,6	433	68,41
100,00 (Ausfall)	27	100,00	<0,1	11,90	2,3	25	92,60
Zwischensumme	136.194	0,31	16,1	33,15	0,8	22.491	16,51

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	533	0,06	0,2	52,58	2,5	148	27,80
0,15 bis <0,25	199	0,23	0,1	62,12	1,0	86	43,26
0,25 bis <0,50	306	0,39	0,1	49,59	0,3	132	43,32
0,50 bis <0,75	108	0,64	0,1	50,17	0,9	59	54,24
0,75 bis <2,50	50	1,47	0,1	52,50	2,1	51	100,69
2,50 bis <10,00	91	4,97	0,1	52,53	1,6	96	104,95
10,00 bis <100,00	1	23,85	<0,1	42,00	3,9	2	181,88
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	97,91	2,0	0	0,41
Zwischensumme	1.290	0,68	0,7	53,14	1,5	574	44,53

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Spezialfinanzierungen

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	92	0,09	<0,1	56,08	3,4	38	40,70
0,15 bis <0,25	38	0,23	<0,1	45,39	4,6	28	72,92
0,25 bis <0,50	52	0,39	<0,1	41,19	4,5	42	80,34
0,50 bis <0,75	23	0,64	<0,1	34,35	4,3	17	74,09
0,75 bis <2,50	96	1,29	0,1	48,15	3,7	127	132,72
2,50 bis <10,00	476	4,77	0,1	17,27	4,0	316	66,47
10,00 bis <100,00	9	19,16	<0,1	48,83	2,5	24	263,40
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	5,00	1,1	0	62,50
Zwischensumme	788	3,34	0,2	29,40	3,9	593	75,26

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, sonstige

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	115.371	0,04	11,4	32,46	0,6	8.441	7,32
0,15 bis <0,25	3.215	0,23	0,6	28,78	2,6	1.154	35,89
0,25 bis <0,50	4.344	0,39	0,8	36,36	1,2	2.000	46,05
0,50 bis <0,75	4.853	0,64	0,8	35,28	1,2	2.945	60,68
0,75 bis <2,50	3.930	1,30	1,1	50,29	2,4	4.385	111,59
2,50 bis <10,00	1.756	4,67	0,4	29,87	2,2	1.967	112,04
10,00 bis <100,00	623	21,73	<0,1	11,58	0,5	407	65,35
100,00 (Ausfall)	26	100,00	<0,1	10,31	2,3	25	94,45
Zwischensumme	134.117	0,29	15,3	32,98	0,7	21.324	15,90

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, Gesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	16	0,06	0,2	55,75	1,7	2	10,65
0,15 bis <0,25	3	0,23	<0,1	55,27	1,1	1	22,26
0,25 bis <0,50	8	0,39	0,1	56,55	1,3	3	32,15
0,50 bis <0,75	12	0,64	0,1	55,68	1,2	5	42,47
0,75 bis <2,50	16	1,39	0,2	55,04	1,2	10	59,32
2,50 bis <10,00	25	4,53	0,2	56,01	1,1	20	78,76
10,00 bis <100,00	3	17,05	<0,1	56,17	1,2	3	102,25
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	5,00	5,0	0	62,50
Zwischensumme	84	2,48	0,8	55,73	1,3	43	51,13

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenpartei-ausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenpartei-ausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenpartei-ausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, qualifiziert revolving

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Sonstiges Mengengeschäft von KMU

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	2	0,12	<0,1	50,40	1,1	0	12,25
0,15 bis <0,25	2	0,23	<0,1	56,40	1,1	0	20,27
0,25 bis <0,50	5	0,39	0,1	56,43	1,1	1	28,47
0,50 bis <0,75	7	0,64	0,1	55,81	1,1	3	37,14
0,75 bis <2,50	8	1,40	0,1	54,19	1,1	4	50,88
2,50 bis <10,00	9	4,34	0,1	55,81	1,1	6	65,23
10,00 bis <100,00	2	16,33	<0,1	56,32	1,3	2	90,39
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	5,00	5,0	0	62,50
Zwischensumme	35	2,69	0,4	55,30	1,1	17	47,58

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	14	0,06	0,2	56,34	1,7	2	10,47
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	53,52	1,0	0	25,31
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	56,72	1,7	1	37,89
0,50 bis <0,75	5	0,64	<0,1	55,50	1,4	2	49,86
0,75 bis <2,50	8	1,37	0,1	55,86	1,3	5	67,62
2,50 bis <10,00	16	4,63	0,1	56,15	1,1	14	86,87
10,00 bis <100,00	1	18,10	<0,1	55,94	1,0	2	119,42
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	49	2,33	0,4	56,05	1,4	26	53,64

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Insgesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Insgesamt (alle Forderungsklassen)	176.958	0,34	17,8	34,84	0,9	30.938	17,48

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor ("Netto EAD"), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – GegenparteiAusfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Zentralstaaten und Zentralbanken

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – GegenparteiAusfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Institute

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – GegenparteiAusfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Gesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	2	0,09	<0,1	45,00	2,5	1	30,82
0,15 bis <0,25	75	0,21	0,1	45,00	2,5	35	47,13
0,25 bis <0,50	41	0,38	0,1	45,00	2,5	26	63,67
0,50 bis <0,75	10	0,69	<0,1	45,00	2,5	8	82,49
0,75 bis <2,50	2	1,53	<0,1	45,00	2,5	2	92,96
2,50 bis <10,00	2	4,93	<0,1	45,00	2,5	2	143,83
10,00 bis <100,00	1	20,00	<0,1	45,00	2,5	2	252,53
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	133	0,66	0,3	45,00	2,5	76	57,56

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	3	0,22	<0,1	45,00	2,5	1	33,87
0,25 bis <0,50	3	0,38	<0,1	45,00	2,5	2	50,53
0,50 bis <0,75	2	0,69	<0,1	45,00	2,5	1	70,80
0,75 bis <2,50	1	1,67	<0,1	45,00	2,5	1	81,49
2,50 bis <10,00	0	4,53	<0,1	45,00	2,5	0	99,71
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	10	0,69	0,1	45,00	2,5	5	53,67

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Spezialfinanzierungen

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, sonstige

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
PD Skala							
0,00 bis <0,15	2	0,09	<0,1	45,00	2,5	1	30,82
0,15 bis <0,25	72	0,21	0,1	45,00	2,5	34	47,75
0,25 bis <0,50	38	0,38	<0,1	45,00	2,5	24	64,85
0,50 bis <0,75	8	0,69	<0,1	45,00	2,5	7	84,83
0,75 bis <2,50	1	1,34	<0,1	45,00	2,5	1	107,99
2,50 bis <10,00	1	5,06	<0,1	45,00	2,5	2	158,66
10,00 bis <100,00	1	20,00	<0,1	45,00	2,5	2	252,53
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	123	0,66	0,2	45,00	2,5	71	57,87

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Insgesamt

31.12.2017

in Mio €
(sofern nicht anders angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Insgesamt (alle Forderungsklassen)	133	0,66	0,3	45,00	2,5	76	57,56

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im 4. Quartal 2017 für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell Methode (IMM) berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

in Mio €		Sep. - Dez. 2017	
		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des vorherigen Berichtszeitraums	20.988	1.679
2	Portfoliogröße	1.732	139
3	Portfolioqualität	1.630	130
4	Modellanpassungen	-215	-17
5	Methoden und Grundsätze	0	0
6	Akquisitionen und Verkäufe	0	0
7	Fremdwährungsbewegungen	-248	-20
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	23.887	1.911

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Buchgröße wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg bei den RWA für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) um 13,8 % beziehungsweise 2,9 Mrd € seit dem 31. September 2017 ist vor allem auf Wachstum in der Kategorie „Portfoliogröße“ und Veränderungen in der Kategorie „Portfolioqualität“ zurückzuführen. Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt im Wesentlichen den Geschäftsanstieg bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften wider. Der Anstieg in der Kategorie „Portfolioqualität“ stammt vor allem aus der überarbeiteten Behandlung der Anwendung von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen bei unseren Wertpapierfinanzierungsgeschäften und wurde teilweise kompensiert durch Rückgänge aus Rekalibrierungen risikorelevanter Parameter sowie Prozessverbesserungen. Fremdwährungsbewegungen hatten einen geringen Einfluss auf die RWA Veränderungen.

Artikel 439 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen weitere Informationen über unseren Gegenparteiausfallrisikos und die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten sowie die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die nachstehende Tabelle EU CCR5-A stellt die positiven Bruttozeitwerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie weitere Reduzierung unseres Gegenparteiausfallrisikos durch anrechenbare erhaltene Sicherheiten dar. Aus der Natur der Interne-Modell-Methode (IMM), die wir für die Bewertung der Mehrheit unserer Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, ergibt sich, dass der Simulationsprozess der zukünftigen Zeitwerte über alle Assetklassen hinweg gegebenenfalls die Auswirkungen des regulatorischen Nettings und Besicherung einschließt. Daher weicht die nachfolgend gezeigte Nettoausfallrisikoposition vom regulatorischen Risikopositionswerten (EaD) ab.

EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		31.12.2017				
		a	b	c	d	e
in Mio €		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1	Derivate	490.611	402.084	88.590	81.312	7.278
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	589.621	479.088	110.533	7.534	102.999
3	Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
4	Insgesamt	1.080.232	881.172	199.123	88.846	110.277

Tabelle EU CCR5-B zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

		31.12.2017											
		a		b		c		d		e		f	
		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Sicherheiten für Derivatgeschäfte		Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
in Mio €		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
	Barsicherheiten	0	106.092	0	59.511	186.088	229.726						
	Anleihen	0	32.039	4.250	19.035	177.739	173.498						
	Nicht verzinsliche Wertpapiere	0	14.516	1.011	11	201.108	179.642						
	Anderer Sicherheiten	0	5.413	0	4.108	10.263	6.754						
	Insgesamt	0	158.060	5.261	82.665	575.198	589.621						

Weitere Details zu Derivaten befinden sich in unserem Geschäftsbericht 2017 in den Tabellen „Maximales Kreditrisiko“ auf Seite 110 und im Kapitel „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 124.

Artikel 439 (g-h) CRR - Risikopositionen der Kreditderivate

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt in das aufsichtsrechtliche Anlagebuch unter der Überschrift „Absicherung in Form von Kreditderivaten“ und in das aufsichtsrechtliche Handelsbuch unter der Überschrift „Sonstige Kreditderivate“ sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

		31.12.2017		
		a	b	c
		Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
in Mio €		Erworbenere Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte				
	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	10.085	344	407.841
	Index-Kreditausfallswaps	0	0	1.229.299
	Gesamtrendite-Swaps	0	37	5.982
	Kreditoptionen	0	0	28.898
	Nominalwerte insgesamt	10.085	381	1.672.021
Zeitwerte				
	Positive Zeitwerte (Aktiva)	109	38	28.365
	Negative Zeitwerte (Passiva)	272	105	27.558

Artikel 439 (i) CRR - Schätzung des alpha Faktors

In der Internal Model Method („IMM“) wird Risikopositionswert berechnet als Produkt aus EPE und einem Multiplikator ‘Alpha’. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die Genehmigung, unseren selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden, der begrenzt wird durch das regulatorische Mindestniveau von 1,2. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von der BaFin nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Die nachfolgende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko basierend auf dem 99,9 %-Quantil, aufgliedert nach Unternehmensbereichen dar.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Corporate & Investment Bank	6.519	8.185	-1.666	-20
Private & Commercial Bank	3.596	4.308	-712	-17
Deutsche Asset Management	62	62	0	0
Non-Core Operations Unit	0	108	-108	-100
Consolidation & Adjustments and Other	591	442	149	34
Insgesamt	10.769	13.105	-2.336	-18

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich auf 13,1 Mrd € zum 31. Dezember 2017, 2,34 Mrd € oder 18 % niedriger im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Quantil-Änderung von 99,98 % auf 99,9 %.

Marktrisiko

Artikel 445 CRR - Risikopositionswert für das Marktrisiko

Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2017 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 379,5 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,7 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2016 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 278,4 Mio €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 3,5 Mrd € entsprachen.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate sanken auf 2,8 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 35 Mio € entsprach, verglichen mit 6,4 Mio € beziehungsweise 80 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2017 auf 45 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 556 Mio € entsprach, im Vergleich zu 39 Mio € und 487 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Die Kapitalanforderung für das Langlebkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 32 Mio € zum 31. Dezember 2017, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 395 Mio € entsprach, verglichen mit 46 Mio € und 570 Mio € zum 31. Dezember 2016.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio €	31.12.2017	
	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	537	43
3 Wechselkursrisiko ²	87	7
4 Rohstoffrisiko	0	0
4a Langlebkeitsrisiko	395	32
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0
7 Szenarioansatz	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko) ³	4.744	380
9 Insgesamt	5.763	462

¹ Aktienrisiko RWA von 537 Mio € aus Investmentanteilen

² Wechselkursrisiko RWA beinhalten 68 Mio € aus Postbank und 19 Mio € aus Investmentanteilen

³ Verbriefung RWA von 4,744 Mio € beinhalten die nth-to-Default Komponente

Interner Modellansatz für das Marktrisiko (Internal Models Approach IMA)

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio €	31.12.2017	
	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	4.378	350
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	101
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	–	350
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	10.896	872
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	–	253
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR	–	872
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	9.871	790
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	–	631
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	790
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	56	5
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	–	4
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	5
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)	–	1
5 Sonstige	0	0
6 Insgesamt	25.203	2.016

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag und den umfassenden Risikoansatz), im vierten Quartal 2017.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

in Mio €	31.12.2017						
	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1 RWA für Marktrisiko am Ende des vorherigen Quartals ¹	5.678	13.833	10.431	86	0	30.028	2.402
1a Regulatorische Anpassungen ²	-4.242	-11.244	0	-27	0	-15.512	-1.241
1b RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	1.437	2.589	10.431	59	0	14.515	1.161
2 Risikovolumen	-55	579	-2.545	-4	0	-2.025	-162
3 Modellanpassungen	0	0	0	0	0	0	0
4 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0
5 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
6 Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	0	0	0
6a Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-113	0	0	0	0	-113	-9
7 Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	1.268	3.168	7.886	55	0	12.378	990
8b Regulatorische Anpassungen ²	3.112	7.728	1.984	1	0	12.825	1.026
8 RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	4.380	10.896	9.871	56	0	25.203	2.016

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt das RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), das berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesende Wert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen sind auf Positionsveränderungen zurückzuführen, welche Veränderungen des Risikovolmens beinhalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für den umfassenden Risikoansatz berechnet. Für die weiteren Messansätze wird dies unter „Risikovolumen“ erfasst. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das RWA für Marktrisiko 31,0 Mrd €. Die IMA Komponente davon betrug 25,2 Mrd €.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten belief sich am Jahresende 2017 auf 3,8 Mrd €, verglichen mit 4,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf Veränderungen des Quantils zurückzuführen, welche eine Reduzierung des gehandelten Marktrisikos von 600 Mio € verursachte und teilweise durch einen Anstieg in der Traded Default Risk Komponente aufgehoben wurde.

Der Beitrag der Postbank zu unserem Ökonomischen Kapitalbedarf für unser Marktrisiko aus Handelsaktivitäten war minimal.

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio €			Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	31.12.2017	31.12.2016	in Mio €	in %
Corporate & Investment Bank	828	1.035	-207	-20
Private & Commercial Bank	1.430	1.852	-422	-23
Deutsche Asset Management	309	2.005	-1.696	-85
Non-Core Operations Unit	0	148	-148	N/M
Consolidation & Adjustments and Other	4.061	5.324	-1.263	-24
Insgesamt	6.628	10.364	-3.736	-36

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,6 Mrd € zum 31. Dezember 2017 und war damit 3,7 Mrd. € oder 36 % niedriger im Vergleich zum Jahresende 2016. Die Veränderung des Quantils führte per November 2017 zu einer Reduktion des ökonomischen Kapitalbedarfs für nicht handelsbezogene Marktrisiken von 1,8 Mrd €.

Der Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Deutsche Asset Management ist auf die wesentliche Verminderung des Guaranteed Funds Risikos zurückzuführen, welche überwiegend auf einer Neugestaltung des Ökonomischen Kapitalmodells beruht. Der Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Consolidation & Adjustments and Other beruht hauptsächlich auf reduzierten strukturellen Währungsrisiken durch veränderte Eigenmittelanforderungen unter dem Going Concern Ansatz und durch die Änderung des Quantils von 99,98 % auf 99,9 %. Für Corporate & Investment Bank und Private & Commercial Bank beruht die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs überwiegend auf der Änderung des Quantils.

Artikel 455 CRR - Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag
- Umfassender Risikoansatz

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Stress-Value-at-Risk (SvaR)

Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden. Der Auswahlprozess zur Selektion des Zeitfensters der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz (CRM)

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Inkrementelle Risikoaufschlag basiert auf unserem internen Bewertungsmodell und soll den Modellierungsrahmen für den Value-at-Risk ergänzen. Er ist ein Schätzwert für die Ausfall- und Migrationsrisiken unbesicherter Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen. Es berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Wir kalkulieren den Inkrementellen Risikoaufschlag wöchentlich. Der Risikoaufschlag für die aufsichtrechtliche Berichterstattung wird als der jeweils höhere Wert des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags der letzten zwölf Wochen und des jüngsten Inkrementellen Risikoaufschlags bestimmt.

Der anteilige Inkrementelle Risikoaufschlag von Einzelpositionen, der nach Allokationen des erwarteten Ausfallrisikos errechnet wird, bildet die Grundlage für die Feststellung von Risikokonzentrationen im Portfolio.

Ausfall- und Bonitätsveränderungswahrscheinlichkeiten werden mittels Bonitätsveränderungsmatrizen festgelegt, die anhand historischer externer Bewertungsdaten kalibriert werden. Nach Abwägung zwischen dem Detaillierungsgrad der Matrizen und ihrer Stabilität wenden wir eine aus acht Bonitätseinstufungen – davon ein Ausfallstatus - bestehende globale Unternehmensmatrix sowie eine Staatenmatrix an. Entsprechend werden den einzelnen Positionen Emittenten- oder Emissionsratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch zugewiesen.

Die Quantifizierung von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufung basiert auf der Neubewertung einer Position gemäß der neuen Bonitätseinstufung. Die Wahrscheinlichkeit, dass für mehrere Emittenten Bonitätsherabstufungen und Ausfälle gleichzeitig erfolgen, wird anhand der Veränderungs- und Beurteilungskorrelationen des Inkrementellen Risikoauflage-Modells ermittelt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren angegeben, die für geografische Regionen sowie Branchen stehen und anhand historischer Bonitätsveränderungen sowie Aktienkurs-Zeitreihen kalibriert werden. Die Simulation basiert auf der Annahme konstanter Positionen wobei Unterschiede in Restlaufzeiten von Long- und Shortpositionen berücksichtigt werden.

Der Bewertungsansatz wurde im Jahr 2016 weiter verbessert, indem Bewertungsmethoden für eine große Anzahl von Produkten - insbesondere nicht-lineare – weiterentwickelt wurden.

Da es sich bei dem Ausfallstatus um einen absorbierenden Status handelt, entsteht für betroffene Positionen kein weiteres Bonitätsänderungsrisiko. Das Preisrisiko von ausgefallenen Forderungen wird mittels stochastischer Erlösquoten modelliert.

Die unmittelbare Validierung des Inkrementellen Risikoauflage mit Hilfe von Backtesting-Methoden ist nicht möglich. Die für den Inkrementellen Risikoauflage angewandten Validierungsgrundsätze umfassen die Bewertung der konzeptionellen Zuverlässigkeit, die laufende Überwachung, sowie die Prozess- und Ergebnisanalyse. Besondere Berücksichtigung finden darin spezifische Aspekte des Inkrementellen Risikoauflage. Die Modellvalidierung basiert stärker auf indirekten Verfahren wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Die relevanten Parameter werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung validiert. Mithilfe der Stresstestfunktionalität unseres Kreditrisikorechners ist der Inkrementelle Risikoauflage in den regelmäßigen konzernweiten Stresstest integriert. Die Ergebnisse des Inkrementellen Risikoauflage aus den durchgeführten Stresstests werden auf Konzernebene an den Stress Test Council (STC) und das Enterprise Risk Committee (ERC) berichtet.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Der Umfassende Risikoansatz für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio basiert auf einem internen Bewertungsmodell. Wir ermitteln den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr. Unser Modell wird auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nth-to-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestehen. Wiederverbriefungen oder Produkte, die sich auf Forderungen im Mengengeschäft oder Immobilienfinanzierungen beziehen, gehören nicht dazu. Darüber hinaus müssen Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wird, bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigt Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Der Umfassende Risikoansatz dient der Erfassung von Ausfällen sowie der daraus resultierenden Risikotreiber: Zinssätzen, Credit-Spreads, Erlösquoten, Wechselkursen und Basis Korrelationen sowie Basisrisiken hinsichtlich Index- und Basis Korrelationen.

Der Umfassende Risikoansatz wird wöchentlich berechnet. Als Erstes werden die zugehörigen Transaktionen im Korrelationshandelsportfolio ermittelt. Zweitens werden die Risikotreiber der Gewinn- und Verlustrechnung über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert. Die Handelstransaktionen werden dann in den verschiedenen Monte Carlo-Szenarien neu bewertet und das 99,9 %-Quantil der Verlustverteilung wird extrahiert.

Die auf den Front-Office-Systemen basierenden Markt- und Positionsdaten werden Qualitätskontrollen unterzogen. Die Ergebnisse des Umfassenden Risikoansatzes werden zeitnah überwacht und spielen bei der Steuerung der Korrelationshandelsportfolios eine wichtige Rolle. Zur Bestimmung der Risikotreiber des Umfassenden Risikoansatzes verwenden wir historische Marktdaten von drei Jahren.

Der Liquiditätshorizont liegt bei zwölf Monaten und entspricht damit dem Kapitalhorizont.

Um die Qualität unseres Umfassenden Risikoansatzes zu wahren, sorgen wir für eine fortlaufende Überwachung der potenziellen Schwächen dieses Modells. Das Backtesting der Transaktionsbewertungen und Einzelrisikofaktoren wird einmal im Monat durchgeführt. Die Rekalibrierung von Parametern erfolgt auf Quartalsbasis. Darüber hinaus wurden Stresstests für das Korrelationshandelsportfolio definiert, bei denen die Intensität eines Schocks auf schwierige Marktbedingungen in der Vergangenheit zurückzuführen ist.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Umfassenden Risikoansatzmodells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die generelle Leistungsfähigkeit des Modells.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk. Seit dem ersten Quartal 2016 beinhalten die Berechnungen der risikogewichteten Aktiva des Umfassenden Risikoansatzes zwei regulatorisch vorgeschriebene Aufschläge, welche (a) das Stressen der impliziten Korrelationen für nth-to-default CDS und (b) Stresstestverluste über den Betrag des internen Modells hinaus abdecken.

Wir haben die Genehmigung zur Verwendung sämtlicher zuvor genannten intern entwickelten Modelle zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erhalten; VaR, SvaR (CVA- VaR und SvaR), Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach „MRSA“)

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“). Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen (siehe Kapitel „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ im Abschnitt „Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs“ auf Seite 138).

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Darüber hinaus erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zu Zwecken des Risikomanagements sind diese Positionen ebenfalls Teil unseres Rahmenwerks für die interne Berichterstattung.

Artikel 455 (a)(iii) CRR - Marktrisiko-Stresstests

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Ad hoc Stresstests werden regelmäßig entwickelt, um Risiken im Vorfeld und während relevanter Ereignisse zu bestimmen oder um bestimmte Interessensbereiche besser abzudecken.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen. Geschäftsspezifische Stresstests erfassen idiosynkratische und Basisrisiken.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbarer Ereignisse in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen. Das Han-

delsbuchrisiko der Bank in Bezug auf ein Land wird einem Stresstest mit einem Einzelszenario unterzogen. Dabei werden die Marktbewegungen bei signifikanten Marktkrisen in diesem Land und verminderter Liquidität repliziert.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Das Risiko von extremen Verlusten (Tail Risk) oder potenzielle nicht im Value-at-Risk berücksichtigte extreme Verlustereignisse werden durch Stresstests, im Stress-Value-at-Risk, im Ökonomischen Kapital, im Inkrementellen Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge) und im umfassenden Risikoansatz berücksichtigt.

Artikel 455 (a)(iv) CRR - Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Umfassender Validierungsprozess

Der umfassende Validierungsprozess (Holistic Validation (HV)) sorgt für eine umfassende Bewertung des Marktrisikorahmens in den vier Kontrollbereichen Backtesting, Prozess, Modellvalidierung sowie nicht mit dem VaR abgedeckte Risiken. Der HV-Prozess wird vierteljährlich durchgeführt und erstellt detaillierte Prozessabschlussberichte (HV Control Packs & Dashboards), die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Leistungskennzahlen basierende Bewertungen dieser vier Kontrollbereiche beinhalten. Berichte werden für Value-at-Risk, Ökonomisches Kapital und Portfolio Stress Testing über sämtliche Anlageklassen und Geschäftsbereiche (z.B. Core Rate, Global Credit Trading, Global Markets-Equities), Kapital- und Risiko-maße (CRM, CVA, IMM und IRC) und auf regionaler Ebene (APAC, Americas/ US-IHC) hinweg produziert.

Das zugehörige, vierteljährliche HV-Steuerungsrahmenwerk ist wie folgt aufgebaut:

- Ebene 1: auf Vermögensklassen ausgerichtete HV-Control-Pack-Überprüfungssitzungen (unter Vorsitz des entsprechenden Leiters des Marktrisikomanagements der Vermögensklassen oder eines Delegierten), in denen der entsprechende HV Kontrollbericht geprüft und der Status der HV-Leistungskennzahlen und zugehörigen Kommentare / path-to-green über sämtliche Kontrollbereiche hinweg vereinbart wird.
- Ebene 2: das HV Governance Council (HVGC) unter Vorsitz des Leiter des Marktrisikomanagements und Beisitz des Marktrisikoexekutivkomitees, in dem HV Abschlussberichte und Schlüsselthemen von den Leitern der Vermögensklassen vorgestellt werden. Beschlüsse und Ergebnisse der Besprechung beinhalten den finalen Abschluss des Gesamtberichts, Kurzzusammenfassungen sowie die Priorisierung von Maßnahmen, um potentiell benötigte Korrekturen für das nächste Quartal einzuleiten.
- Ebene 3: die HV-Steuerung auf höchster Ebene wird durch den Leiter des Marktrisikomanagements, welcher dem Group Risk Committee Schlüsselthemen vorstellt, dem Chief Risk Officer, welcher diese falls nötig dem Vorstand vorstellt und durch eine Präsentation relevanter Themen an den Aufsichtsrat sichergestellt. Der Aufsichtsrat kann zudem über zusammengefasste Briefings durch das Office of the Chief Risk Officer (OCRO) informiert bleiben.

Ende 2017 lag unser Value-at-Risk-Multiplikator und Stress-Value-at-Risk-Multiplikator bei 4,0 gegenüber einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von drei.

Artikel 455 (b) CRR - Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für europäische aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 261.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der oben beschriebenen zentralen Finance-Funktion.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET1-Kapital abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,2 Mrd €.

Basierend auf Artikel 159 CRR darf der Gesamtbetrag aus allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Engagements, die in den Anwendungsbereich des IRB-Ansatzes fallen und in die Berechnung des erwarteten Verlustbetrags eingehen, vom gesamten erwarteten Verlustbetrag für diese Engagements abgezogen werden. Ein verbleibender positiver Differenzbetrag muss gemäß Artikel 36 (1) Buchstabe d vom CET1-Kapital abgezogen werden.

Zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 0,3 Mrd €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser CET1-Kapital zu einem Teil verminderte.

Artikel 455 (d) CRR - Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche, die mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet werden. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	29,8	32,0	-28,1	-35,0	20,2	19,7	19,7	26,6	8,7	9,3	8,4	10,7	0,8	0,7
Maximum	38,4	59,4	-37,6	-57,6	26,0	29,5	25,1	32,5	12,5	52,4	16,5	16,7	3,0	3,3
Minimum	20,1	20,4	-21,4	-25,6	13,5	14,8	13,5	22,3	4,4	4,4	4,2	3,6	0,1	0,2
Periodenende	29,1	30,1	-22,5	-36,9	21,4	19,9	14,4	24,3	10,1	10,0	4,9	12,6	0,7	0,2

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Value-at-Risk in 2017 betrug 29,8 Mio €, was einem Rückgang von 2,2 Mio € gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2016 entspricht. Der durchschnittliche Credit Spread Value-at-Risk verminderte sich aufgrund von Reduzierungen des idiosynkratischen Risikos.

Der Rückgang des durchschnittlichen Value-at-Risk am Periodenende war getrieben von Reduzierungen über die Vermögensklassen Credit Spread und Foreign Exchange hinweg.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Sie beinhalten nicht die Anteile am Handelsbuch der Postbank, die separat berechnet werden.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spreads Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ¹		Rohwarenpreis-risiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	76,7	85,2	-88,4	-78,2	69,8	51,9	62,1	74,9	18,8	20,6	12,6	14,8	1,8	1,3
Maximum	125,0	143,7	-115,8	-150,0	92,0	82,5	73,2	99,3	66,8	144,5	28,0	30,4	6,1	3,9
Minimum	42,0	60,4	-73,0	-53,4	48,3	37,4	54,3	59,0	1,5	2,4	6,9	3,4	0,3	0,4
Periodenende	85,6	75,8	-81,0	-91,3	67,8	51,9	64,3	63,0	19,9	29,6	12,6	22,1	1,9	0,5

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk belief sich in 2017 auf 76,7 Mio €, was einem Rückgang von 8,5 Mio € im Vergleich zum Jahr 2016 entspricht. Der Rückgang im Durchschnitt war getrieben von einer Reduzierung des Credit Spread Stress-Value-at-Risk resultierend aus Verminderungen des idiosynkratischen Risikos sowie teilweise aus Modellverbesserungen der Credit-Spread-Komponente. Dies wurde zum Teil durch einen Anstieg des Zinsrisiko Stress-Value-at-Risk aufgehoben, welche sich im Durchschnitt auf eine Änderung der directionellen Risikopositionen über das Jahr 2017 hinweg zurückführen lassen.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der inkrementelle Risikoaufschlag, welcher in den unteren Berichtstagen aufgeführt wird, ist der Spot-Wert sowie Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vorangehend diesen Berichtstagen.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

in Mio €	Insgesamt		Non-Core Operations Unit		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt	802,1	840,2	0,0	52,0	544,6	393,0	107,1	200,4	168,1	188,6	37,2	116,8	-54,8	-110,5
Maximum	899,3	944,4	0,0	57,3	597,4	405,8	172,5	229,6	229,0	243,0	62,9	128,0	-20,4	-65,6
Minimum	754,8	693,0	0,0	44,5	503,7	368,0	48,7	173,7	92,4	119,6	(1,4)	111,6	-90,0	-141,8
Periodenende	789,6	693,0	0,0	51,8	540,1	368,0	133,2	173,7	142,3	119,6	19,9	121,8	-45,9	-141,8

¹ Die Beträge zeigen die Bänder, in denen die Werte während der zwölf Wochen vorangehend am 31. Dezember 2017 beziehungsweise am 31. Dezember 2016 schwanken.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für die Berichterstattung im Jahr 2017 aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 790 Mio € zum Jahresende 2017 und erhöhte sich um 97 Mio € (14 %) verglichen mit dem Jahresende 2016. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 802 Mio € zum Jahresende 2017 und damit 38 Mio € (5 %) weniger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2016 geendet haben. Der reduzierte durchschnittliche Inkrementelle Risikoaufschlag ist getrieben von geringeren Kreditrisikopositionen in Core Rates und Emerging Markets - Debt im Vergleich zum ganzen Jahr 2016.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtsstichtage dem höheren Wert aus dem internen Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^(1,2,3)

in Mio €	2017	2016
Durchschnitt	5,4	31,3
Maximum	6,3	39,8
Minimum	4,5	21,9
Periodenende	4,4	17,9

¹ Der regulatorische umfassende Risikoansatz wird auf Basis des Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 29. Dezember endet.

² Periodenende basiert auf internem Model-Spot-Wert.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

Der Wert für den Umfassenden Risikoansatz zum Jahresende 2017 betrug 4,4 Mio € und verringerte sich um 13,5 Mio € (-75 %) im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt unseres Umfassenden Risikoansatzes betrug 5,4 Mio € zum Jahresende 2017 und damit 25,8 Mio € (83 %) weniger als der Zwölf-Wochen-Durchschnitt zum Jahresende 2016. Der Rückgang stellte sich aufgrund des kontinuierlichen Risikoabbaus im Portfolio ein.

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der nicht Berücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung), basiert die Tabelle auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag. Sowohl VaR, wie auch SVaR sind 10-Tages-Werte, welche auf Basis des 1-Tages-Wertes mit der Methode der Quadratwurzel von Zehn berechnet wurde.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

	31.12.2017	30.6.2017
in Mio €	a	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1 Höchstwert	111,9	121,5
2 Durchschnittswert	88,1	100,5
3 Mindestwert	63,7	76,6
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	92,1	105,4
sVaR (10 Tage 99 %)		
5 Höchstwert	348,3	395,2
6 Durchschnittswert	233,5	251,6
7 Mindestwert	132,7	159,6
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	270,7	254,4
IRC (99,9%)		
9 Höchstwert	899,3	768,2
10 Durchschnittswert	750,6	643,2
11 Mindestwert	630,9	535,1
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	630,9	715,8
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13 Höchstwert	9,0	23,3
14 Durchschnittswert	5,7	14,9
15 Mindestwert	3,0	5,8
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	4,4	6,1

Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Für die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung für Marktrisiken möchten wir auf die Kapitel „Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen“ auf Seite 38 und „Artikel 445 CRR - Risikopositionswert für das Marktrisiko“ auf Seite 115 in diesem Säule 3 Bericht verweisen.

Artikel 455 (f) CRR - Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen

Für Informationen zum gewichteten, durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio möchten wir auf „Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz (CRM)“ auf Seite 119 in diesem Bericht verweisen.

Artikel 455 (g) CRR - Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Für die Grafik EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten und der dazugehörigen Hintergründe und Erklärungen zu Ausreißern möchten wir auf das Kapitel „Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk“ auf Seite 140 in unserem Geschäftsbericht 2017 verweisen.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten (gemäß einer Verteilung nach Verlustfrequenz und -schwere) ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 105 für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. Non-Financial risk management (NFRM) zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko

In 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt, die den Großteil unserer operationellen Risiken ausmachen. Da diese Verluste einen Anteil von 70 % der operationellen Risikoverluste einnehmen, ist der überwiegende Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken dadurch bedingt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ unseres Geschäftsberichtes 2017 auf Seite 301. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben verringerten sich um 2,5 Mrd € oder 85% während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 29 Mio € oder 19 % höher als in 2016 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns gesondert unseren bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der zunehmenden Informationssicherheit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Verluste, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ unseres Geschäftsberichtes 2017 auf Seite 301.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen unserer Rechtsexperten basieren und mindestens jedes Quartal überprüft werden.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welches in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Key Risk Indicators („KRIs“) und Self-Assessments sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungsprüfungen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen makroökonomischen Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2017 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Artikel 446 CRR - Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

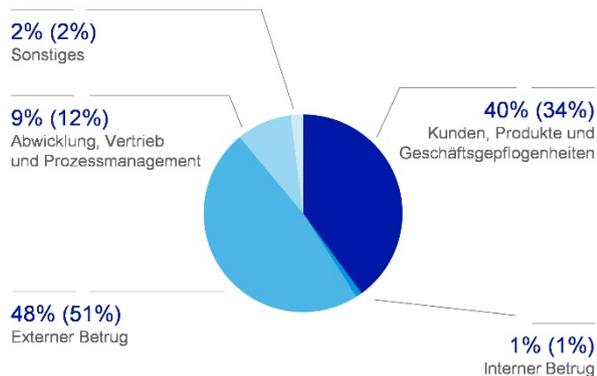
in Mio €	2017	2016 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	309	2.512
Interner Betrug	38	397
Externer Betrug	15	18
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	223	119
Sonstiges	30	25
Insgesamt	615	3.072

¹ Veränderte 2016 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

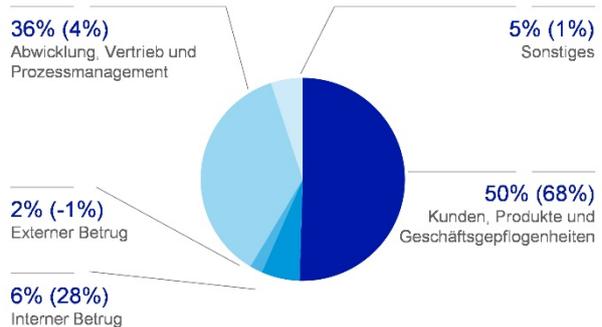
Zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 2,5 Mrd € oder 80 % im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Interner Betrug“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2016 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2017 (2012–2016)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2012–2016. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2017 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2012 bis 2016, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines Verlustes aus operationellen Risiken in 2017 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 48 % aller Verluste hervor. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat einen Anteil von 40 % und wird gefolgt von der Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ mit 9 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2017 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 50 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ stellt mit 36 % den zweitgrößten Anteil dar. Dies ist durch ein größeres Einzelereignis aus 2017 begründet. Die absolute Steigerung in dieser Verlustkategorie ist gering, die relative Steigerung ist groß, da die Gesamtbasis der Verluste gesunken ist. Die Verlustkategorien „Interner Betrug“ (6 %), „Sonstiges“ (5 %) und „Externer Betrug“ (2 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien von geringerer Bedeutung.

Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio €			Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	31.12.2017	31.12.2016	in Mio €	in %
Corporate & Investment Bank	5.995	8.330	-2.335	-28
Private & Commercial Bank	932	1.437	-504	-35
Deutsche Asset Management	402	561	-159	-28
Non-Core Operations Unit	0	160	-160	-100
Consolidation & Adjustments and Other	0	0	0	N/A
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt	7.329	10.488	-3.159	-30

Wie im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 105 beschrieben, wendet der Konzern seit November 2017 das Konfidenzintervall von 99,9 % statt 99,98 % an. Der ökonomische Kapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2017 7,3 Mrd €. Der Rückgang des ökonomischen Kapitals beträgt insgesamt 3,2 Mrd € oder 30 % im Vergleich zu 10,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Der Rückgang ist fast ausschließlich durch die Veränderung des Konfidenzintervalls zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde lediglich durch einen marginalen Anstieg der Effekte kompensiert, welche zur Erhöhung des regulatorischen Kapitalbedarfs geführt haben. Diese sind im Abschnitt „Operationelles Risiko-Management“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 83 beschrieben.

Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 311 Mio € per 31. Dezember 2017, verglichen mit 330 Mio € per 31. Dezember 2016, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Beteiligungen im Anlagebuch

Artikel 447 (a) CRR - Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen

Außerhalb der Handelsbereiche werden von uns gehaltene Beteiligungen, die weder aufsichtsrechtlich konsolidiert noch von unseren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln abzuziehen sind, dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In unserer Konzernbilanz werden diese Beteiligungen als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, als „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit unseren Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen zu „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bezüglich Eigenkapitalinstrumenten und Investments in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 222, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ auf Seite 261 und Anhangangabe 17 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 279.

Artikel 447 (b) CRR - Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio €	Buchwert	
	31.12.2017	31.12.2016
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1.019	1.405
Börsengehandelte Positionen	83	405
Nicht börsengehandelte Positionen	936	1.000
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	865	1.026
Börsengehandelte Positionen	0	12
Nicht börsengehandelte Positionen	865	1.014
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	0	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Beteiligungspositionen insgesamt	1.885	2.431

Für die Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen“ werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Zum 31. Dezember 2017 wurden alle börsengehandelten und nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungspositionen verkauft. Zum 31. Dezember 2016 wurde eine geringfügige Differenz zwischen dem Buchwert dieser Beteiligungsposition und ihrem beizulegenden Zeitwert festgestellt; der Buchwert betrug 12 Mio € und der Zeitwert 18 Mio €.

Artikel 447 (c) CRR - Klassifizierung der Beteiligungspositionen

Gehaltene Beteiligungen

In der vorangegangenen und nachfolgenden Tabelle sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Diese Beteiligungen stellen grundsätzlich entweder Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch oder Kapitalabzugspositionen entsprechend der CRR dar. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Beteiligungspositionen, die von Gesellschaften gehalten werden, die gemäß IFRS, aber nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, sind in den Tabellen enthalten.
- Investmentfonds, die für IFRS-Zwecke als Beteiligungspositionen ausgewiesen sind, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke unterschiedlich behandelt und sind nicht in den Tabellen enthalten.
- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 0 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 0 Mio € zum 31. Dezember 2016.
- Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungsklasse Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in der Tabelle nicht enthalten. Deren EAD betrug 140 Mio € zum 31. Dezember 2017 und 314 Mio € zum 31. Dezember 2016.
- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 435 Mio € zum 31. Dezember 2017 und von 530 Mio € zum 31. Dezember 2016 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Für zusätzliche Informationen zu den Arten und zum Zweck unserer Beteiligungspositionen verweisen wir auch auf unseren Geschäftsbericht 2017, Kapitel „Steuerung des Marktrisiko“, Abschnitt „Aktien- und Investitionsrisiken“ auf Seite 82.

Artikel 447 (d-e) CRR - Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio €	2017	2016
Gewinne und Verluste aus Abgängen	361	691
Wertminderungen	-13	-2
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	141	183
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	489	873
	31.12.2017	31.12.2016
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	426	647
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert	0	5
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	426	652

Dabei gelten die realisierten Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen für die Berichtszeiträume 2017 und 2016, während sich sowohl die unrealisierten Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf den 31. Dezember 2017 und auf den 31. Dezember 2016 beziehen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Hierzu verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2017, im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ und darin die Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 81, sowie auch im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“, Abschnitt „Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten“ und dortige Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 143.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 (a) CRR - Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ausleihenden Kunden Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie die Steuerung unserer eigenen Kreditrisiken. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, in der Rolle als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1)(61) CRR definiert, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung dargestellt werden.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt wird und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt die Reihenfolge und Höhe der Zahlungen oder Verluste, die den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Beendigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die Senior-Tranchen bestehen weiter nach Verlustzuweisungen an nachgeordnete Tranchen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, wie beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, im Wasserfall stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die selbst begeben oder angekauft wurden und bei denen eine Absicht besteht, diese zu verbiefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ auf Seite 123 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 449 (b) CRR - Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Ähnlich wie bei anderen Vermögenswerten im Anleihe- und Kreditgeschäft steht der Handel mit Verbriefungen in engem Zusammenhang mit globalem Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die die Liquidität beeinflussen und, wie in der Krise beobachtet, zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle Regulierungsänderungen und die Unsicherheit über ihre endgültige Umsetzung können bei verbrieften Produkten zu einer Zunahme der Volatilität und einem Rückgang der Liquiditäts-/Handelsvolumina führen. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Verlustschwere bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt werden.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Einerseits haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie abgeschlossen, welche teilweise im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt wurden. Andererseits sind wir in Bezug auf mögliche Ziehungen revolvierender Kreditzusagen, welche sich in einem Teil unserer Verbriefungspositionen befinden, exponiert. Dieses gesamte Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Artikel 449 (d-e) CRR - Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Credit Portfolio Strategies Group („CPSG“). CPSG nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit InvestmentGrade Rating), des Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen und niederländischen Mittelstands innerhalb des Konzernbereichs CIB. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetisch besicherte Kreditverpflichtungen in Form von Credit Linked Notes, welche Schutz gegen das erste Verlustrisiko bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

Im beschränktem Umfang haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Einen Teil hiervon haben wir im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten originierten Vermögenswerte im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die ultimative Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner handeln wir als Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kreditverbesserungen oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Ergänzend unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate in Bezug auf die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Leistungsfähigkeit verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Industriekredite, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie erst- oder zweitrangige Sicherungsrechte auf Wohn- oder Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, mit einem Schwerpunkt in den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen mit Unternehmensschuldverschreibungen im Sicherheitenpool.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle ist unser Hauptziel die Funktion als Market Maker im Sekundärmarkt. Diese Funktion als Market Maker beinhaltet die Bereitstellung eines liquiden Markts für unsere Kunden sowie eines Zwei-Wege-Markts (Kauf/Verkauf), um hieraus Handelserträge zu generieren. Als Originator sind wir im Wesentlichen in kurzfristigen synthetischen eintranchigen Schuldverschreibungen (SST-CDOs) tätig, welche durch Kredite an Konzerne oder KMUs gestützt sind. Ebenfalls in einer Originatorrolle finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf den Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das erste Verlustrisiko tragen. Dies betrifft sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“) und durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Sicherungsrechten, durch besicherte und unbesicherte Industriekredite unterlegte Wertpapiere (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite unterlegte Wertpapiere (Consumer ABS).

Weitere Details zum Umfang des Engagements in Verbriefungsrollen beschreiben wir im „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ und den Tabellen zum Abschnitt „(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen“ auf Seite 140 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (f) und (c) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung

Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bestehen unter anderem aus in der Kreditdokumentation enthaltenen Klauseln („performance triggers“), finanziellen Verpflichtungen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, welche bei Eintritt Rechte auf beschleunigte Rückzahlung, Zwangsvollstreckung und/oder andere Abhilfen auslösen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Ordnungsmäßigkeitsprüfung) neuer Engagements im Anlagebuch beinhaltet, abhängig von der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Maßnahmen: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Servicer-Berichten oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die verschiedenen Vermögensklassen, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, welcher abhängig von Kredithöhe und zugeordnetem internen Rating mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt, die Due Diligence und die Überwachung gehören zu unserem Credit-Review-Prozess. Die für die Berichterstattung benötigten Daten werden über die IT-Systeme gesammelt, die für den Credit-Review-Prozess und das finanzielle Reporting genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit schließt einen Vergleich der regelmäßigen Berichte der Dienstleister („Servicer“) zu in der Kreditdokumentation enthaltenen Leistungsauslösern oder -verpflichtungen sowie der allgemeinen Trends bezüglich der Entwicklung der Wirtschaft, der geografischen Region, der Branche oder des Servicers mit ein. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungsstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für längerfristige Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung auslösen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen getrennten, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für Kredite, bei denen ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Er erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, schließt eine Überprüfung der Kreditstrategie ein und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, mit einem Fokus auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung, wie in der Kreditdokumentation definiert (zum Beispiel Bestehen der Sicherheitsposition, Separierung der Zahlungsströme und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem zweckbestimmten Team durchgeführt, welches außenstehende Buchprüfer engagiert, Prüfungsumfänge definiert und die Ergebnisse solcher externer Prüfungen bewertet. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Governance-Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) wird für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch eingesetzt. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk für die Risikosteuerung (Risk Government Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodelle und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und der Buchung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene innerhalb des Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitsstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch ein niedrigeres Handelsgrenzen gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung von Schwellenwerten. Für alle Transaktionen oberhalb des Limits oder Grenzwertes ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Dies beinhaltet die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests zur Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Performance. Dieser Prozess erfasst sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Der betreffende Trading Desk ist für die Durchführung der Pre-Trade-Due-Diligence und die anschließende Erfassung der entsprechenden Daten bei Handelsausführung verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Due-Diligence-Maßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Pre-Trade-Due-Diligence gehören Bestätigungen von Merkmalen der Dealstrukturen, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Haltepflichten.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die Transaktionsdaten auf Fehler oder Markierungsänderungen, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und fungiert als Eskalationspunkt zu diesem Sachverhalt. Im Rahmen der Validierung von Markierungsänderungen oder Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Das Marktrisikomanagement-Team unterzieht einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Pre-Trade-Due-Diligence-Prüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Steuerung des Marktrisikos“ auf Seite 76 in unserem Geschäftsbericht 2017 zu finden.

Artikel 449 (g) CRR - Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Management von Verbriefungstransaktionen im Bankbuch

Das Management der Kreditrisiken für Verbriefungstransaktionen erfolgt hauptsächlich durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf Ebene von Kreditnehmer, Servicer und Klasse der Vermögenswerte. Eine höhere anfängliche Risikoübernahme wird auf einen in der Kreditgenehmigung angeordneten Endstand reduziert, im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Eventuelle Anforderungen zur Kreditabsicherung werden im Rahmen der individuellen Kreditgenehmigung erstellt. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus finden Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen üblicherweise statt, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich. Wenn wir diese Absicherung zur Verfügung stellen, wird das damit zusammenhängende Kreditrisiko gegenüber der Verbriefungsstruktur in die Bewertung des Kreditrisikomanagements eingeschlossen und als Teil des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie weitgehend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement“ unseres Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 68 bis 76 zu finden.

Management von Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch

Die Verbriefungshändler beziehen Absicherungsgeschäfte, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Maßstäbe für die Risikosensitivität zur Ermittlung angemessener Absicherung. Einige der genutzten Absicherungsprodukte schließen Zinsswaps, US Treasuries und produktspezifische Indizes ein. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist im zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerk eingeschlossen und wird darin verwaltet. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Risikomanagementprozess durch das Kreditrisikomanagement verwaltet und genehmigt.

Für weitere Details möchten wir auf das obige Kapitel „Artikel 449 (f) und (c) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung“ auf Seite 135 in diesem Säule 3 Bericht verweisen.

Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Capital Requirements Regulation („CRR“) vorgegeben.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs

Das aufsichtsrechtliche Kapital für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Regelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbriefte Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen stammen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS und Kroll. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 109 (1) CRR in Verbindung mit Artikel 259 (3) und (4) CRR. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete IRBA-Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2017 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet.
- der alternative Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wird für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering sind.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere anerkannte externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR ermittelt.
- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

Der ratingbasierte Ansatz gilt für ungefähr 8 % unserer IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen, vor allem in den unteren (besseren) Risikogewichtsbändern. Wir nutzen die externen Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings sowie DBRS. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen.

Ungefähr 92 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterliegen dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz (Supervisory Formula Approach, „SFA“). Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SFA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SFA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Wir entwickeln kontinuierlich neue Bonitätseinstufungssysteme zur Anwendung auf homogene Portfolios von Forderungen, die nicht von uns begeben wurden. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage einer Kombination von internen Modellen und regulatorischen Standardansätzen nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch hängt davon ab, ob die Positionen dem aufsichtsrechtlichen Correlation Trading Portfolio („CTP“) zugeordnet werden oder nicht.

Für Verbriefungspositionen, die nicht dem CTP zugeordnet sind, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRSA“) berechnet. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch wird in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SFA für einen kleinen Teil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRSA-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen außerhalb des CTP bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRSA-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das spezifische Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen, die dem CTP zugeordnet sind, ist dagegen die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko und (iii) der Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, welche auf Basis des Modells für den Umfassenden Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) abgeleitet wird. Für die CRM-basierte Kapitalanforderung gilt eine Untergrenze von 8 % des höheren Betrags aus der MRSA-Kapitalanforderung für das spezifische Risiko für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-CTP-Positionen.

Das CTP enthält Verbriefungspositionen und nth-to-Default-Kreditderivate, die vornehmlich für Zwecke des Korrelationshandels gehalten werden und die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Alle Referenz-Instrumente sind entweder Single-Name-Instrumente einschließlich Single-Name-Kreditderivaten, für die ein beidseitig liquider Markt vorhanden ist, oder häufig gehandelte Indizes auf diese Referenzinstrumente.
- Die Positionen sind weder Wiederverbriefungspositionen noch Optionen auf eine Verbriefungstranche noch ein anders geartetes Derivat auf eine Verbriefungsposition, das keine anteilige Aufteilung der Erlöse aus der Verbriefungstranche vorsieht.
- Die Positionen enthalten keine Forderungen gegenüber einer Zweckgesellschaft, Retail- oder Immobilienforderungen beziehungsweise entsprechende Eventualforderungen.
- Das CTP umfasst auch Absicherungsgeschäfte für Verbriefungs- und nth-to-Default-Positionen im Portfolio, sofern ein beidseitig liquider Markt für das Instrument oder das Underlying existiert. Typische Produkte, die dem CTP zugeordnet werden, sind synthetische CDOs, nth-to-Default CDS sowie Index- und Single-Name-CDS.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle“ auf Seite 117 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (i) CRR - Verbriefungszweckgesellschaften, die als Sponsor genutzt werden

Vereinzelte nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbrieften. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren, ein. Der Großteil (79 %) unserer 1,3 Mrd € Sponsorpositionen besteht aus vorrangigen Verbriefungspositionen, die durch Unternehmensforderungen besichert sind.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Geldmarktpapiere oder andere Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an, für die wir als Originator oder Sponsor gelten.

Unser Geschäftsbereich Deutsche Asset Management („Deutsche AM“) stellt Asset-Management-Service für Investmentvermögen einschließlich Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen mit Zugriff auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Forderungsklassen einschließlich Verbriefungspositionen zur Verfügung. Ein kleiner Anteil von weniger als 3 % beinhaltet Tranchen in Verbriefungstransaktionen, in denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agiert.

Artikel 449 (j) CRR - Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in unserem Geschäftsbericht 2017 in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 222 zu finden. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbrieften, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ (siehe auch Seite 261, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ auf Seite 140 dieses Säule 3 Berichts.

Artikel 449 (k) CRR - Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden

Für die Aufstellung von externen Ratingagenturen (ECAI), die bei Verbriefung in Anspruch genommen werden, möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 137 verweisen.

Artikel 449 (l) CRR - Interner Bemessungsansatz

Für Informationen, die den internen Bemessungsansatz beschreiben, möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 137 verweisen.

Artikel 449 (m) CRR - Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben

Erhebliche Veränderungen von quantitativen Angaben im Berichtszeitraum werden vor- bzw. nachgelagert zur jeweiligen Verbriefungstabelle beschrieben.

Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch

(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Marktrisikostandardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt, während Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Umfassenden Risikoansatz unterliegen, im Abschnitt „Artikel 455 (d) CRR - Übersicht der Value-at-Risk-Metriken“, in diesem Bericht auf Seite 124, beschrieben werden.

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht dem ausstehenden Nominalbetrag, außer für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen, für welche wir den Buchwert gemäß der Konzernrechnungslegung zeigen. Zum 31. Dezember 2017 werden von den insgesamt 44,8 Mrd € als Originator verbrieften Forderungen 36,1 Mrd € von uns gehalten. Dies spiegelt sowohl einen Rückgang in den ausstehenden als auch in den zurückbehaltenen verbrieften Forderungen, aufgrund eines positiven FX Effekt und einem verringerten Geschäftsvolumen in unseren synthetischen Bankbuchverbriefungen, wider. Für den 31. Dezember 2016 beliefen sich diese Forderungen auf 59,3 Mrd € und 43,9 Mrd €.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2017 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 9,7 Mrd € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 1,3 Mrd €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Die entsprechenden Beträge per 31. Dezember 2016 lagen bei 9,0 Mrd € für die insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen inklusive Multi-Seller-Transaktionen, wobei 910 Mio € von uns gehalten wurden.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	2.457	0	2.359	0	4.940	0	680	0
Gewerbliche Immobilien	4.081	0	5.616	0	6.930	0	6.816	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	121	0	0	0	123	0	349	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	33	35.900	1.741	0	40	47.280	1.118	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	2.193	0	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	6.692	38.093	9.717	0	12.032	47.280	8.963	0

¹ Zum 31. Dezember 2017 sind unter Sponsor 5,2 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 2,4 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2016 beliefen sich auf 6,8 Mrd € und 3,5 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Vertriebspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Über synthetische Single-Tranche-CDOs gekaufte Besicherungen wurden als Originator Positionen ausgewiesen, für die das Volumen der synthetischen Pools als das Maximum der Volumen der synthetischen Pools aller Positionen, die den jeweiligen Pool referenzieren, bestimmt wurde. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren.

Der 7,2 Mrd € Rückgang bei ausstehenden verbrieften Forderungen von synthetischen Originator Positionen ist auf den Abbau der synthetische Single-Tranche-CDOs zurückzuführen. Die 28 % Verminderung des gesamten Poolumfangs von traditionellen Verbriefungen ist die kombinierte Auswirkung der allgemeinen Bestandsreduzierung und die Abnahme unserer Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch in 2017.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹	
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	3.798	0	4.296	0	1.478	0	6.124	0
Gewerbliche Immobilien	34.680	0	49.338	0	48.942	0	62.414	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	29	0	0	56	7.231	0	0
Konsumentenkredite	1.102	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte								
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	727	0	0	0	838	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	40.307	29	53.634	0	51.313	7.231	68.538	0

¹ Zum 31. Dezember 2017 sind unter Sponsor 49,3 Mrd € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 20,2 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31 Dezember 2016 beliefen sich auf 62,4 Mrd € respektive 26,5 Mrd €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“. Enthält verbrieft Forderungen in der Rolle des Originators in Höhe von 3,7 Mrd € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 5,3 Mrd €, die bereits in der Tabelle „Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch“ reflektiert sind.

(ii) - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Verbriefungspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch aufgeführt. Der Wert, welcher dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch zugeordnet wird, basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert nach Anrechnung von finanziellen Sicherheiten und Risikoabsicherung, allerdings vor weiterer Anwendung von Kreditrisikominderungen. Die Verbriefungspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Nettoposition zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen sind darüber hinaus – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse

in Mio €	Anlagebuch					31.12.2017 Handelsbuch				
	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Verbriefungspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Verbriefungspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	2.914	82	2.996	89	113	1.613	42	1.655	71	97
Gewerbliche Immobilien	737	421	1.159	15	45	669	1.933	2.603	10	43
Kreditkartengeschäft	398	416	814	0	21	39	0	39	0	1
Leasinggeschäft	3.055	606	3.661	6	38	57	0	57	0	2
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	45.428	1.241	46.670	24	512	1.216	17	1.233	166	207
Konsumtenkredite	5.374	452	5.826	2	60	270	0	270	1	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	35	0	35	0	5
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	6	0	6	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risiko-positionen	1.620	56	1.676	7	25	311	1	312	4	14
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt²	59.526	3.275	62.802	143	814	4.215	1.993	6.209	253	377

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungsgeschäftsbezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	5.812	631	6.443	104	184	1.552	209	1.761	194	72
Gewerbliche Immobilien	1.190	725	1.915	60	98	975	1.676	2.650	46	75
Kreditkartengeschäft	175	662	838	0	18	51	44	95	0	1
Leasinggeschäft	3.994	692	4.687	7	54	21	0	21	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	49.733	1.922	51.655	10	587	1.135	206	1.342	231	95
Konsumtenkredite	7.610	1.114	8.724	0	134	484	0	484	1	14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	7	0	7	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	13	0	13	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	2.140	234	2.374	10	35	190	11	201	20	15
Einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen insgesamt²	70.655	5.981	76.636	192	1.110	4.428	2.146	6.574	491	272

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Im Jahresvergleich verringerten sich die einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Anlagebuch um 13,8 Mrd € beziehungsweise 18 %. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf den positiven Effekt aus der Währungsumrechnung von 6,9 Mrd €, verteilt auf alle Risikopositionsklassen, zurückzuführen. Zusätzlich führen fällige Bankbuchverbriefungen in der Risikopositionsklasse „Konsumtenkredite“ sowie ein verringertes Geschäftsvolumen in unserem synthetischen Vertriebsbereich, Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“, zu einer Verminderung der Vertriebspositionen.

Im Handelsbuch ist der Positionswert um 365 Mio € oder 6 %, vorrangig in der Risikopositionsklasse „Konsumentenkredite“, gefallen. Grund hierfür war das reduzierte Geschäftsvolumen. Trotz des Rückganges in verbrieften Forderungen hat sich der Kapitalbedarf um 105 Mio € in 2017 erhöht. Diese Änderung ist auf das 120 % Wachstum von Kaufpositionen in der Risikopositionsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“ zurückzuführen, die nicht von der Obergrenze für Eigenmittelanforderungen für das spezifische Risiko nach Artikel 335 CRR profitieren.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	21.464	1.048	25.492	1.438
Amerika	35.924	3.411	45.241	3.827
Asien/Pazifik	5.411	1.049	5.756	701
Sonstige	3	701	147	608
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt¹	62.802	6.209	76.636	6.574

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Der Positionsrückgang im Anlagebuch innerhalb der Region „Amerika“, resultierte aus dem positiven Effekt aus der Währungsumrechnung, Verkäufe und ein verringertes Geschäftsvolumen. Der Positionsrückgang im Handelsbuch innerhalb der Regionen „Europa“ und „Amerika“ ist auf die zuvor erwähnte Bestandsreduzierung in der Risikopositionsklasse „Konsumentenkredite“ zurück zu führen.

(iii) - Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, zum Beispiel solche Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten haben.

Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2017		31.12.2016	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	1.551	76	1.273
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	2.498	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	2.500
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen	2.498	1.551	76	3.773

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2017 hielten wir zur Verbriefung vorgesehene Forderungen aus „Gewerblichen Immobilien“ in Höhe von 1,6 Mrd € im Handelsbuch und Forderungen aus Darlehen an Unternehmen und KMU in Höhe von 2,5 Mrd € im Anlagebuch.

(iv) - Verbrieftes Fazilitäten mit einer Klausel für vorzeitige Tilgung

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

(v) - von den Eigenmitteln abgezogene oder mit 1.250 % risikogewichtete Verbriefungspositionen

Für eine Aufstellung von Verbriefungspositionen, die den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden möchten wir auf den Abschnitt „Artikel 449 (n)(ii) CRR - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Verbriefungspositionen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 142, verweisen.

(vi) - Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit, Höhe der verbrieften Forderungen und beim Verkauf erfassten Gewinne oder Verluste

Die folgenden Tabellen zeigen einen Anstieg unserer Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch zum Jahresende 2017 gegenüber 2016. Diese erhöhte Aktivität erfolgte hauptsächlich mit Bezug auf „Sonstige Risikopositionen“ und hier vorrangig aus synthetischen Transaktionen vonseiten der Unternehmens- und Investmentbank. Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch sanken um 10 % auf 9,3 Mrd € getrieben durch eine generelle Verringerung der Nachfrage für gewerblichen Immobilien.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch

	Originator			Sponsor	
	31.12.2017		2017	31.12.2017	
in Mio €	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	362	0
Gewerbliche Immobilien	310	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	7.970	0	450	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	2.193	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	310	10.163	0	812	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

	Originator			Sponsor	
	31.12.2016		2016	31.12.2016	
in Mio €	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	88	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	7.610	0	95	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	88	7.610	0	95	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Der gezeigte Anstieg der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2017 gegenüber 2016 resultiert hauptsächlich aus einer neuen synthetischen Position, welche derivative Forderungen verbrieft.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio €	31.12.2017		Originator 2017	Sponsor ¹ 31.12.2017	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	3.005	0	12	0	0
Gewerbliche Immobilien	5.170	0	27	6.990	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	1.102	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	9.277	0	39	6.990	0

¹ Unter Sponsor sind 6,9 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 2,8 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio €	31.12.2016		Originator 2016	Sponsor ¹ 31.12.2016	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	811	0
Gewerbliche Immobilien	10.272	0	98	15.286	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	10.272	0	98	16.097	0

¹ Unter Sponsor sind 15,3 Mrd € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,5 Mrd € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Artikel 449 (o)(i) CRR - Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern

Verbriefungen im Anlagebuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch, aufgeschlüsselt nach den regulatorischen Ansätzen und Risikogewichtsbändern.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio €	31.12. 2017			31.12. 2016		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	57.833	497	0	68.693	631	0
> 10 ≤ 20 %	2.220	13	14	3.069	24	12
> 20 ≤ 50 %	1.309	23	16	1.807	28	25
> 50 ≤ 100 %	1.059	35	31	2.184	46	77
> 100 ≤ 350 %	140	17	1	496	15	1
> 350 ≤ 650 %	7	2	0	126	52	0
> 650 < 1.250 %	91	66	0	68	54	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	143	83	16	192	141	4
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	62.802	736	77	76.636	991	119

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR. Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Verbunden mit dem Rückgang der Risikopositionswerte im Anlagebuch um 18 % auf 62,8 Mrd €, reduzierte sich die Kapitalanforderung ebenso um 27 % auf 0,8 Mrd €. Die Risikopositionswerte verringerten sich aufgrund von vorzeitigen Fälligkeiten älterer synthetischen Verbriefungen in 2017. Diese wurden durch neue synthetische Verbriefungen ersetzt, welche ein geringeres Risikogewicht erhielten. Zusätzlich kam es zu einer gesamten Verringerung der Buchwerte und Fälligkeiten von Bankbuchverbriefungen.

Der größte Anteil (94 %) den „Sec-IRBA“ zuzuordnenden verbrieften Forderungen im Anlagebuch wird durch den aufsichtsrechtlichen Formelansatz („SFA“) abgedeckt. Für die verbleibenden (6 %), dem IRBA zuzuordnenden Verbriefungspositionen verwenden wir den ratingbasierten Ansatz („RBA“).

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA)

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-RBA ¹	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	1.347	0	12	0	2.299	0	14	0
> 10 ≤ 20 %	965	0	10	0	1.873	0	19	0
> 20 ≤ 50 %	478	12	10	0	634	46	12	1
> 50 ≤ 100 %	495	16	31	1	961	0	44	0
> 100 ≤ 350 %	10	0	1	0	454	7	12	1
> 350 ≤ 650 %	7	0	2	0	6	0	2	0
> 650 < 1.250 %	2	0	2	0	7	0	4	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	110	9	65	9	180	6	132	6
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	3.414	37	133	11	6.414	59	239	9

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

Der Risikopositionswert für Verbriefungen unter dem „IRBA-RBA“ verringerte sich um 3,0 Mrd €, im Wesentlichen aufgrund der Reduktion der Buchwerte und den Verkäufen in bestehenden Positionen. Aufgrund von Wertberichtigungen auf Verbriefungspositionen im Risikogewichtsband ≥ 1.250 ≤ 1.325 %, sind die Kapitalanforderungen signifikant geringer als der Risikopositionswert. Der Risikopositionswert von Wiederverbriefungen verringerte sich um 22 Mio € hauptsächlich aufgrund des Verkaufs einer von Wiederverbriefungspositionen.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA)

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, IRBA-SFA ¹	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen ²	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen ²	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	56.485	0	485	0	66.394	0	617	0
> 10 ≤ 20 %	359	0	4	0	415	0	5	0
> 20 ≤ 50 %	425	0	13	0	509	0	15	0
> 50 ≤ 100 %	68	0	3	0	47	0	2	0
> 100 ≤ 350 %	121	0	16	0	26	0	3	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	120	0	49	0
> 650 < 1.250 %	89	0	64	0	61	0	50	0
1,250%	8	0	8	0	2	0	2	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	57.556	0	593	0	67.575	0	743	0

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

In 2017 verringerte sich der Risikopositionswert im Anlagebuch unter dem IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz auf 57,6 Mrd €, dies ist zum Großteil auf den positiven Effekt aus der Währungsumrechnung und die Fälligkeit von synthetischen Verbriefungspositionen zurückzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz wird für Verbriefungspositionen verwendet, bei denen das zugrunde liegende Portfolio vornehmlich aus Kreditrisiken besteht, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen eingestuft würden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	896	0	14	0	781	0	12	0
> 20 ≤ 50 %	394	0	16	0	619	0	25	0
> 50 ≤ 100 %	479	0	31	0	1.176	0	77	0
> 100 ≤ 350 %	9	0	1	0	9	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,25%	16	0	16	0	4	0	4	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	1.794	0	77	0	2.588	0	119	0

Der Risikopositionswert unter dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) reduzierte sich um 794 Mio € aufgrund von fälligen Verbriefungspositionen.

Forderungen im Handelsbuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtsbändern.

Für nicht dem Umfassenden Risikoansatz zugeordnete Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko nach dem Marktrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesen Ansätzen sind im Abschnitt „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Bericht auf Seite 137 enthalten.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	501	0	3	0	618	0	3	0
> 10 ≤ 20 %	4.413	0	43	0	3.977	0	40	0
> 20 ≤ 50 %	397	28	13	1	651	155	20	5
> 50 ≤ 100 %	443	24	33	2	480	31	33	2
> 100 ≤ 350 %	56	12	11	2	45	26	7	5
> 350 ≤ 650 %	82	0	17	0	92	6	23	3
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1.250 %	245	8	244	8	461	31	111	20
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	6.138	71	364	13	6.325	249	238	34

Im Jahresvergleich erhöhte sich die Kapitalanforderung im Handelsbuch hauptsächlich im Risikogewichtsband 1.250 %, aufgrund von einem, wie bereits zuvor erwähnten, prozentualen Anstieg von Kaufpositionen gegenüber Verkaufpositionen, welche nicht von der Obergrenze für Eigenmittelanforderungen nach Artikel 335 CRR profitieren. Positionen, die unter diese Obergrenze fallen, sind in allen Risikogewichtsbändern über 10 % Risikogewicht enthalten.

Artikel 449 (o)(ii) CRR - Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch

In 2017 reduzierten wir unsere Aktivität im Bereich der Wiederverbriefungen.

Die Positionswerte aus Wiederverbriefungen im Handelsbuch wurden durch Hedging im Sinne der Artikel 327 bis 332 CRR um 16 % reduziert. Wiederverbriefungspositionen im Bankbuch sanken um 37 %, aufgrund von Verkäufen.

Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio €	31.12.2017				31.12.2016			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen
Wiederverbriefungspositionen	37	37	84	71	59	59	356	249

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

Artikel 449 (p) CRR - Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklassen ausgewiesen, in denen wir Originator sind und Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio €	31.12.2017	2017	31.12.2016	2016
	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste
Wohnimmobilien	0	0	1.085	3
Gewerbliche Immobilien	0	0	5	10
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	33	2	46	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	33	2	1.136	13

¹ Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltenen oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt verringerte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen 2017 um 1,1 Mrd €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Forderungsklasse „Wohnimmobilien“. Verzeichnete Verluste verminderten sich im Jahresvergleich auf 2 Mio € im Vergleich zu 13 Mio € in 2016.

Artikel 449 (q) CRR - Verbriefungen im Handelsbuch

Für eine Aufstellung von ausstehenden Forderungen, die einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, möchten wir auf „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 140 verweisen.

Artikel 449 (r) CRR - Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

Wir haben keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungsgesellschaften geleistet.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Hierzu möchten wir auf den „Vergütungsbericht“ auf den Seiten 156-204 in unserem Geschäftsbericht 2017 verweisen.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4 Rahmenwerk zur Zeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung findet, wird aber noch innerhalb der EU Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013), der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62), veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in Tabelle Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, auf den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2017	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.475	1.591
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	5	0
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-172	-276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	41	20
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	95	102
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-50	-90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.395	1.348
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.396	1.350

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	990	948
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) ¹	-14	-15
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	976	933
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	37	53
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbeurteilungsmethode)	154	154
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-29	-37
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-13	-10
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	812	750
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-795	-733
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	166	177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	183	159
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-61	-42
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	35	18
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	1	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	158	135
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	265	277
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-170	-174
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	95	102
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,9	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.395	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,8	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	57,6	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.396	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,1	4,1

N/A - Nicht aussagekräftig

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	990	948
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	231	225
Risikopositionen im Anlagebuch	759	723
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	2	2
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	288	259
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2	2
Institute	18	16
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	186	164
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	34	35
Unternehmen	156	179
Ausgefallene Positionen	7	9
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	66	57

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und im Abschnitt „Risikosteuerung“ auf den Seiten 55-59 unseres Geschäftsberichts 2017 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das GRC steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, um

- die Tragfähigkeit des Konzerns bezüglich des Verschuldungsmaßes auf Geschäftsbereiche zu allozieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht 2017 auf Seite 67.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2017 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2017 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,8 %, verglichen mit 3,5 % zum 31. Dezember 2016, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,9 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.395 Mrd € (46,8 Mrd € sowie 1.348 Mrd € per 31. Dezember 2016).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,1 % zum 31. Dezember 2017 (4,1 % zum 31. Dezember 2016). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 57,6 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.396 Mrd € (55,5 Mrd € sowie 1.350 Mrd € per 31. Dezember 2016). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 1 Mrd € (2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Basierend auf einer kürzlich erfolgten Vorgabe der EZB berücksichtigen wir schwebende Abwicklungen („pending settlements“) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote seit dem zweiten Quartal 2017 auf Basis der Bilanzwerte wie für Zwecke der Finanzbuchhaltung erfasst, das heißt für den Deutsche Bank-Konzern unter IFRS-Bilanzierung zum Handelstag. Die Anwendung der Bilanzierung zum Handelstag führt für Wertpapierkassakäufe von Vermögenswerten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag. Die Höhe des ausgewiesenen Anstiegs zum 31. Dezember 2017 betrug 17 Mrd €. Es ist anzumerken, dass dieser Anstieg sich unter der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), wie zurzeit formuliert, im Wesentlichen aufheben würde sobald die Änderung in Kraft tritt, da sie eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die auf der Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung („delivery versus payment“) abgewickelt werden, erlauben würde.

Nach einer Klarstellung durch die EBA, die am 19. Januar 2018 veröffentlicht wurde, haben wir die Behandlung von verkauften Optionen, die Teil eines regulatorischen Netting-Satzes sind, beginnend mit dem vierten Quartal 2017 geändert. Wir wenden keine Deckelung mehr an am maximal möglichen Anstieg der Risikopositionen des Netting-Satzes, der aus der Option resultieren könnte. Das führt zu einer Zunahme des Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert von Derivaten um 15 Mrd €.

Im Laufe des Jahres 2017 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 47 Mrd € auf 1.395 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 41 Mrd €, der zusätzlich zu den vorher erwähnten Forderungen aus Wertpapierkassageschäften die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Handelsaktiva, die teilweise durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wurden. Des Weiteren gab es einen Anstieg in Höhe von 23 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher höhere Aufschläge für das Gegenparteiausfallrisiko und den Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Derivate gingen um 11 Mrd € zurück, hauptsächlich wegen niedrigerer aktueller Wiederbeschaffungskosten. Der oben erwähnte Anstieg beim Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert von verkauften Optionen wurde weitgehend kompensiert durch die Umstellung der mit dem London Clearing House abgeschlossenen Zinsswaps vom bisherigen Modell der Besicherung auf das Settlement Modell sowie anderer Rückgänge. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 7 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2017 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 82 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 22 zum 31. Dezember 2017, verglichen mit 25 zum 31. Dezember 2016.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf das Kapitel „Eigenmittel“ auf Seite 22 dieses Berichts.

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Am 27. Juni 2014 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

Für die Zwecke dieser Offenlegung wurden anstelle des Medianmittelwerts der vierteljährlichen Datenpunkte die Spot-Werte zum Jahresende verwendet, da die aktualisierten vierteljährlichen Datenpunkte nach Einführung eines verfeinerten Ansatzes zur Bestimmung der verpfändeten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten sowie der verpfändeten Sicherheiten nicht verfügbar waren. Dieser verfeinerte Ansatz wurde verwendet, um die Jahresergebnisse rückwirkend für 2016 anzupassen und die Angaben zum Jahresende 2017 zu berechnen.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil des Jahresabschlusses 2017 in der Anhangangabe 22 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ auf Seite 286. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 39 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ auf Seite 338.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mrd € bilanziell	31.12.2017			
			Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitel	65,4	65,4	89,3	89,3
Aktieninstrumente	63,4	63,4	20,1	20,1
Sonstige Aktiva	122,2		1.182,7	
Insgesamt	251,0		1.292,0	

in Mrd € bilanziell	31.12.2016			
			Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Schuldtitel	76,9	76,9	74,1	74,1
Aktieninstrumente	54,4	54,4	20,6	20,6
Sonstige Aktiva	139,2		1.225,9	
Insgesamt	270,4		1.320,6	

Erhaltene Sicherheiten

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2017	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	308,4	57,9
Schuldtitel	191,0	40,8
Aktieninstrumente	117,3	16,9
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0,2
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

in Mrd € außerbilanziell	31.12.2016	
	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten	
	Belastet	Zur Belastung infrage kommend
Erhaltene Sicherheiten:	260,4	61,7
Schuldtitel	168,1	50,1
Aktieninstrumente	92,1	11,6
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,1	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities	0	0

Die obige Tabelle zeigt den Gesamtbestand belasteter bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt.

Zum 31. Dezember 2017 waren 251 Mrd € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2017 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 557,7 Mrd € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 513,3 Mrd € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

Die belasteten Vermögenswerte in den obigen Tabellen beinhalten Vermögenswerte, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften unbelastet, jedoch möglicherweise im Konzern nur eingeschränkt übertragbar sind. Solche Restriktionen können auf entsprechende lokale Anforderungen an die Kreditvergabe oder ähnliche aufsichtsrechtliche Restriktionen zurückzuführen sein.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2017
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
in Mrd €		
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	513,3	557,7
		31.12.2016
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten, ausgeliehenen Wertpapiere	Buchwert belasteter Vermögenswerte, beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten und eigene emittierte Schuldtitel
in Mrd €		
Bilanzieller/außerbilanzieller Betrag ausgewählter finanzieller Verpflichtungen und finanzieller Vermögenswerte	484,8	530,8

Die obige Tabelle stellt den Gesamtbetrag der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte dar und stellt diese den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber.

Liquidität

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR):

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets - HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verpflichtet uns, dass wir den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offen legen. Daher wird sich die in diesem Jahr veröffentlichte Mindestliquiditätsquote für 2016 geringfügig von der im Vorjahr ausgewiesenen Mindestliquiditätsquote unterscheiden. Als Referenz haben wir zusätzlich die Jahresendwerte unten im Text aufgenommen.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 144 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen. Aufgrund von Änderungen der Berechnungsmethode im Oktober 2016, enthält die durchschnittliche LCR von 121 % im Dezember 2016 drei Datenpunkte (Oktober - Dezember 2016), während der durchschnittliche LCR-Wert in Höhe von 144 % im Dezember 2017 12 Datenpunkte (Januar-Dezember 2017) umfasst.

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2017 beträgt 140 % gegenüber 128 % zum 31. Dezember 2016.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen:

Für einen Überblick über die Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf den Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 145 verwiesen. Die Informationen sind im Unterabschnitt „Diversifizierung der Finanzierungsmittel“, „Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen“ dargestellt.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls:

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen.

Es gibt auch einige kleinere Abflüsse, die in Bezug auf die Sicherheiten für die auszahlungspflichtige Überschussmarge und die gebuchten Sicherheiten angenommen werden, die im Rahmen eines LCR-Szenarios möglicherweise auf Sicherheiten der Stufe 1 hochgestuft werden müssen.

Währungskongruenz im LCR:

Der LCR wird in allen wichtigen Währungen berechnet, die mindestens 5 % der Bilanzsumme ausmachen (EUR, USD, GBP und aggregiert in EUR). Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt, jedoch werden alle Ergebnisse überwacht.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities:

Wir verweisen auf den Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 88 im Geschäftsbericht 2017.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR):

Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

In der EU hat die Europäische Kommission am 23. November 2016 einen Gesetzesvorschlag verabschiedet um die CRR anzupassen. Der Vorschlag definiert, unter anderem, eine verpflichtende mengenbezogene NSFR Anforderung, welche zwei Jahre nach dem Vorschlag in Kraft tritt. Der Vorschlag ist vorbehaltlich Änderungen durch den EU Gesetzgebungsprozesses. Aus diesem Grund wurde für Banken, die in der EU ansässig sind, die endgültige Definition der Quote und die damit zusammenhängende Implementierung noch nicht bestätigt.

Geschäftsrisiko

Die Methodik des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko umfasst eine Komponente für Steuerrisiken, eine Kapitalbelastung für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und das Strategische Risiko, welches implizit auch Elemente nicht-standardisierter Risiken wie Refinanzierungskosten- und Reputationsrisiko einschließt.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio €	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Corporate & Investment Bank	4.435	4.753	-318	-7
Private & Commercial Bank	10	32	-22	-70
Deutsche Asset Management	99	100	-1	-1
Non-Core Operations Unit	0	245	-245	-100
Consolidation & Adjustments and Other	1.140	-32	1.172	N/A
Ökonomischer Kapitalbedarf	5.683	5.098	585	11

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken lag per 31. Dezember 2017 bei 5,68 Mrd €, was einem Anstieg um 585 Mio € (11 %) gegenüber dem per 31. Dezember 2016 entspricht. Dieser Anstieg spiegelt eine höhere ökonomische Kapitalbelastung aus der Komponente für Steuerrisiken sowie die Einbeziehung einer Kapitalbelastung für latente Steueransprüche wider, während die Nutzung eines geringeren Quantils (99,9 % statt 99,98 %) bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals seit November 2017 gegenläufig wirkte. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Artikel 438 (a) CRR - Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutsche Bank“ auf Seite 32 in diesem Bericht. Per 31. Dezember 2017 betrug das ökonomische Kapital für Steuerrisiken sowie latente Steueransprüche 512 Mio € bzw. 685 Mio €. Das ökonomische Kapital für Strategische Risiken reduzierte sich während des Jahres 2017 von 4,85 Mrd € auf 4,48 Mrd €, wobei die Reduzierung von einer veränderten Definition des ökonomischen Kapitals getrieben wurde. Es entfiel fast vollständig auf das Corporate & Investment Banking (4,38 Mrd €).

Das Modell zum Ökonomischen Kapital für Strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit oder Operationellen Risiken nicht berücksichtigt. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten wie auch einen zwölf-monatigen Geschäftsausblick. Makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber sind in dem Modell enthalten, um Abhängigkeiten zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Das Ökonomische Kapital für Strategische Risiken wird mithilfe des Strategie- und Kapitalplans gesteuert, der jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird. Der finale Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und um sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können.

Tabellenverzeichnis

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht	10
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	17
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	19
Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten	23
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	28
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	31
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	38
EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	40
Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht	40
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	42
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	43
Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	45
EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	47
EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	48
EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	52
EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	55
EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	56
EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	57
EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	58
EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	58
EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	59
EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	59
EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	60
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	61
Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen	63
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	65
EU CR5 – Standardansatz	65
EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen	68
Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten	68
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Zentralstaaten und Zentralbanken	72
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Institute	73
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Gesamt	74
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	74
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Spezialfinanzierungen	75
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, sonstige	76
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, Gesamt	76
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	77
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	78
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Mengengeschäft, qualifiziert revolving	78
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Sonstiges Mengengeschäft, KMU	79
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	80
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Insgesamt	80
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Zentralstaaten und Zentralbanken	81
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Institute	82
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Gesamt	82
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	83
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, Spezialfinanzierungen	84
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Unternehmen, sonstige	84
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten – Insgesamt	85
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	86
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	86
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter	87
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	89
Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter bei der Postbank	91
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)	91
Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz	93
Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen	94
Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation	94
Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation	98
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz	103
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	103
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	104

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	104
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Zentralstaaten und Zentralbanken	105
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Institute	106
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Gesamt	106
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	106
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Spezialfinanzierungen	107
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, sonstige	107
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, Gesamt	107
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	108
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	108
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Mengengeschäft, qualifiziert revolving	108
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Sonstiges Mengengeschäft von KMU	109
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	109
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Insgesamt	109
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Zentralstaaten und Zentralbanken	110
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Institute	110
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Gesamt	110
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	111
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, Spezialfinanzierungen	111
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Unternehmen, sonstige	111
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala – Insgesamt	111
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	112
EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	113
EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	113
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	113
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche	114
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	115
EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	116
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	116
Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen	117
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten	124
Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten	124
Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr) ^{1,2,3}	125
Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr) ^{1,2,3}	125
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	126
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)	129
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2017 (2012–2016) ¹	129
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division	130
Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung	131
Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen	132
Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch	141
Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch	141
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse	142
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert)	144
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)	144
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch	145
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbriefte Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch	146
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband	147
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA)	147
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA)	148
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	148
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen	149
Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)	149
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator	150
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	152
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	153
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	154
Belastete und unbelastete Vermögenswerte	156
Erhaltene Sicherheiten	156
Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten	157
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	159
Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich	161

